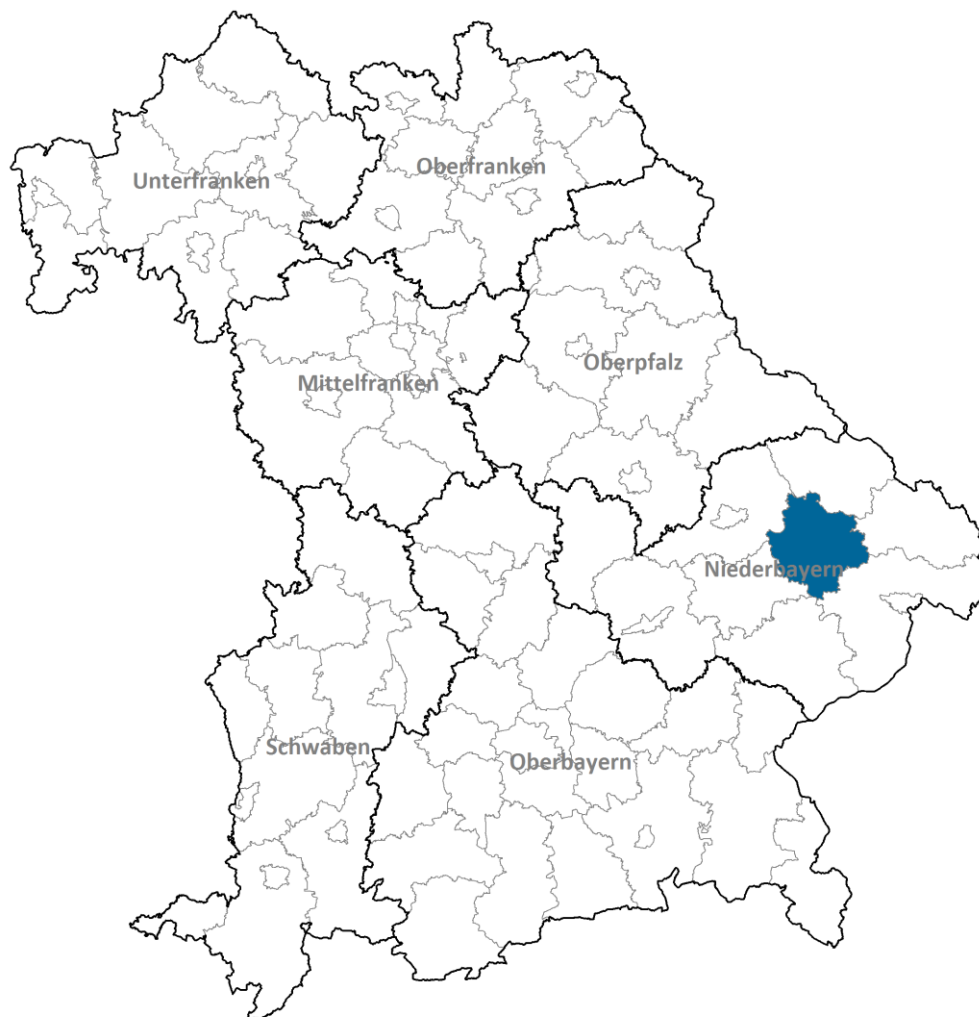




Geschäftsbericht für das Amt für Jugend und Familie Deggendorf

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Deggendorf

Amt für Jugend und Familie

Herrenstr. 18

94469 Deggendorf

Telefon: 0991 3100-355

Fax: 0991 3100-41355

E-Mail: kreisjugendamt@lra-deg.bayern.de

Webseite: www.landkreis-deggendorf.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Marsstraße 46

80335 München

Telefon: 089 12 61-04

Fax: 089 12 61-2280

E-Mail: jubb@zbfs.bayern.de

Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG

Corrensstr. 80

48149 Münster

Telefon: 0251 20 888-250

Telefax: 0251 20 888-251

Email: info@gebit-ms.de

Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie Deggendorf erstellt.

Für die Inhalte des Berichtes ist das Amt für Jugend und Familie Deggendorf verantwortlich.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	12
2	Bevölkerung und Demografie.....	13
2.1	EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung	13
2.2	Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf	
	insgesamt	13
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung.....	15
2.4	Altersaufbau junger Menschen	16
2.5	Wanderungsbewegungen im Landkreis Deggendorf	19
2.6	Zusammengefasste Geburtenziffern.....	21
2.7	Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	22
2.8	Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund	23
2.9	Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der	
	unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)	24
2.10	Bevölkerungsdichte	26
2.11	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen.....	27
3	Familien- und Sozialstrukturen.....	32
3.1	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen	32
3.2	Arbeitslosenquote gesamt	33
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	34
3.4	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem	
	SGB II 35	
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen.....	36
3.6	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen.....	37
3.7	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt	40
3.8	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2017)	41
3.9	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss.....	42
3.10	Übertrittsquoten	45
3.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	48
3.12	Gerichtliche Ehelösungen.....	49



4	Jugendhilfestrukturen.....	52
4.1	Fallerhebung.....	53
4.1.1	Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Deggendorf	53
4.1.2	Einzelauswertungen	56
4.1.2.1	Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)	56
4.1.2.1.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	56
4.1.2.1.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	58
4.1.2.2	Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 und 23 SGB VIII)	59
4.1.2.2.1	Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von unter drei Jahren ...	60
4.1.2.2.2	Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt.....	62
4.1.2.2.3	Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter.....	64
4.1.2.2.4	§ 22 SGB VIII Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene	66
4.1.2.3	Ambulante Hilfen zur Erziehung.....	68
4.1.2.3.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	68
4.1.2.3.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	70
4.1.2.3.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen.....	72
4.1.2.3.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	74
4.1.2.4	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	76
4.1.2.4.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	76
4.1.2.5	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	78
4.1.2.5.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	78
4.1.2.5.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	81
4.1.2.5.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	84
4.1.2.6	Eingliederungshilfen	86
4.1.2.6.1	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	86
4.1.2.7	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).....	94



4.1.3	Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für den Landkreis Deggendorf	97
4.1.4	Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....	98
4.1.5	Veränderungen im Verlauf (2013 – 2017)	100
4.1.5.1	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen	100
4.1.5.2	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen	100
4.1.5.3	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	101
4.1.5.4	Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen	101
4.1.6	Personalstand	102
4.2	Kostendarstellung.....	103
4.2.1	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen.....	103
4.2.2	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge.....	104
4.2.3	Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens	105
4.2.3.1	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	105
4.2.3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	106
4.2.3.3	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	107
4.2.3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	107
4.2.3.5	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	108
4.2.4	Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	109
4.2.4.1	Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen	109
4.2.4.2	Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	110
4.2.4.3	Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	111
4.2.4.4	Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)	112
4.2.4.4.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	112
4.2.4.4.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	112
4.2.4.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII).....	113
4.2.4.5.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	113



4.2.4.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	114
4.2.4.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	115
4.2.4.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	116
4.2.4.6	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	117
4.2.4.6.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	117
4.2.4.7	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	118
4.2.4.7.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	118
4.2.4.7.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	119
4.2.4.7.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	120
4.2.4.7.4	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	121
4.2.4.7.5	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	122
4.2.4.7.6	Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen	123
4.2.5	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr	124
4.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2017	125
4.3.1	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten.....	125
4.3.2	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn.....	125
5	<u>Weitere Leistungen des Amtes für Jugend und Familie Deggendorf</u>	126
6	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen	136
7	Datenquellen	148



Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m ²	Quadratmeter
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Deggendorf nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2016)	13
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf, Veränderungen in % 2014 bis 2016 (Stichtag jeweils 31.12.)	14
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Deggendorf im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2016)	15
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Deggendorf im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016)	16
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2016)	18
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2016).....	19
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2016)	21
Abbildung 8:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2016).....	22
Abbildung 9:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2016/17).....	23
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	24
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	25
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	26
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2014 bis 2016 (Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2016) in Bayern (in %) (2014 = 100 %)	27
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2026 (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2026)	29
Abbildung 15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2036 (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2036)	30
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2026 (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2026).....	31
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)	32
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)	33
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)	34
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2016)	35
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016).....	36



Abbildung 22:	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017).....	37
Abbildung 23:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)	38
Abbildung 24:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)	39
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2017)	40
Abbildung 26:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017)	41
Abbildung 27:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)	42
Abbildung 28:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016).....	43
Abbildung 29:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	45
Abbildung 30:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	46
Abbildung 31:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	47
Abbildung 32:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2015).....	48
Abbildung 33:	Gerichtliche Ehelösungen (2016)	50
Abbildung 34:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2016).....	51
Abbildung 35:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen.....	53
Abbildung 36:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	53
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII).....	54
Abbildung 38:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)	54
Abbildung 39:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)	55
Abbildung 40:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor.....	61
Abbildung 41:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor	61
Abbildung 42:	Betreute Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor	63
Abbildung 43:	Betreute Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) (Förderfaktor)	63



Abbildung 44:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor	65
Abbildung 45:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor	65
Abbildung 46:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017	80
Abbildung 47:	Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017	80
Abbildung 48:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2017	83
Abbildung 49:	Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 und § 34 SGB VIII im Jahr 2017	83
Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2017	88
Abbildung 51:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2017	89
Abbildung 52:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten	96
Abbildung 53:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)	96
Abbildung 54:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr*	99
Abbildung 55:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen	100
Abbildung 56:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen	100
Abbildung 57:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	101
Abbildung 58:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich	101
Abbildung 59:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	102
Abbildung 60:	Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	110
Abbildung 61:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	111
Abbildung 62:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“	111
Abbildung 63:	Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	124



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2016)	17
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Deggendorf im Vergleich zum Regierungsbezirk Niederbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2016).....	18
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen im Landkreis Deggendorf von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2016).....	20
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Deggendorf bis Ende 2026/2036, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2016, 31.12.2026 und 31.12.2036)	28
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2015/2016)	44
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Deggendorf im Zeitverlauf (Daten 2014, 2015 und 2016).....	49
Tabelle 7:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	57
Tabelle 8:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	59
Tabelle 9:	Genehmigte Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Deggendorf (Monatsdaten Januar 2017)	60
Tabelle 10:	Summe der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Deggendorf (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017).....	60
Tabelle 11:	Genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Deggendorf (Monatsdaten Januar 2017)	62
Tabelle 12:	Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Deggendorf (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)	62
Tabelle 13:	Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Deggendorf (Monatsdaten Januar 2017)	64
Tabelle 14:	Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Deggendorf (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017).....	64
Tabelle 15:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Deggendorf (Monatsdaten Januar 2017)	66
Tabelle 16:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Deggendorf (Monatsdaten Januar 2017).....	67
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	69
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	71
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	73
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	75
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	77
Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	79



Tabelle 23:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	80
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	82
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	85
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	87
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	90
Tabelle 28:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII.....	92
Tabelle 29:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	93
Tabelle 30:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	95
Tabelle 31:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	95
Tabelle 32:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2017	97
Tabelle 33:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2016	98
Tabelle 34:	Personalstand zum 31.12.2017	102
Tabelle 35:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen	103
Tabelle 36:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	104
Tabelle 37:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	105
Tabelle 38:	Jugendarbeit detailliert	105
Tabelle 39:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	106
Tabelle 40:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	107
Tabelle 41:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	107
Tabelle 42:	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	108
Tabelle 43:	Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen.....	109
Tabelle 44:	Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen.....	109
Tabelle 45:	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.....	112
Tabelle 46:	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.....	112
Tabelle 47:	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	113
Tabelle 48:	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge	113
Tabelle 49:	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit.....	114
Tabelle 50:	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen	115
Tabelle 51:	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge.....	115
Tabelle 52:	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe.....	116
Tabelle 53:	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	117
Tabelle 54:	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege.....	118
Tabelle 55:	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	119
Tabelle 56:	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge.....	119



Tabelle 57:	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.....	120
Tabelle 58:	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	121
Tabelle 59:	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	122
Tabelle 60:	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn	122
Tabelle 61:	Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle	123
Tabelle 62:	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtage / Laufzeiten	125
Tabelle 63:	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtage / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn	125



1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2017 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 5) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. In Kapitel 4.1.2.2 findet sich das Kapitel zu den Kita-Daten aus dem KiBiG.web. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 4.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt.

Neu hinzugekommen ist mit dem Berichtsjahr 2016 die Darstellung von Daten im Arbeitsbereich „unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ (UMA) der Jugendämter. Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.



2 Bevölkerung und Demografie

Der Landkreis Deggendorf liegt im Zentrum des Regierungsbezirks Niederbayern. Nachbarlandkreise sind die Landkreise Regen, Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn, Dingolfing-Landau und Straubing-Bogen. Der Landkreis Deggendorf gehört zur Planungsregion Donau-Wald. Der Landkreis Deggendorf umfasst 26 Gemeinden, darunter die Große Kreisstadt Deggendorf.

Der Landkreis Deggendorf hat eine Fläche von 86.130 ha (Stand: 01.01.2013).

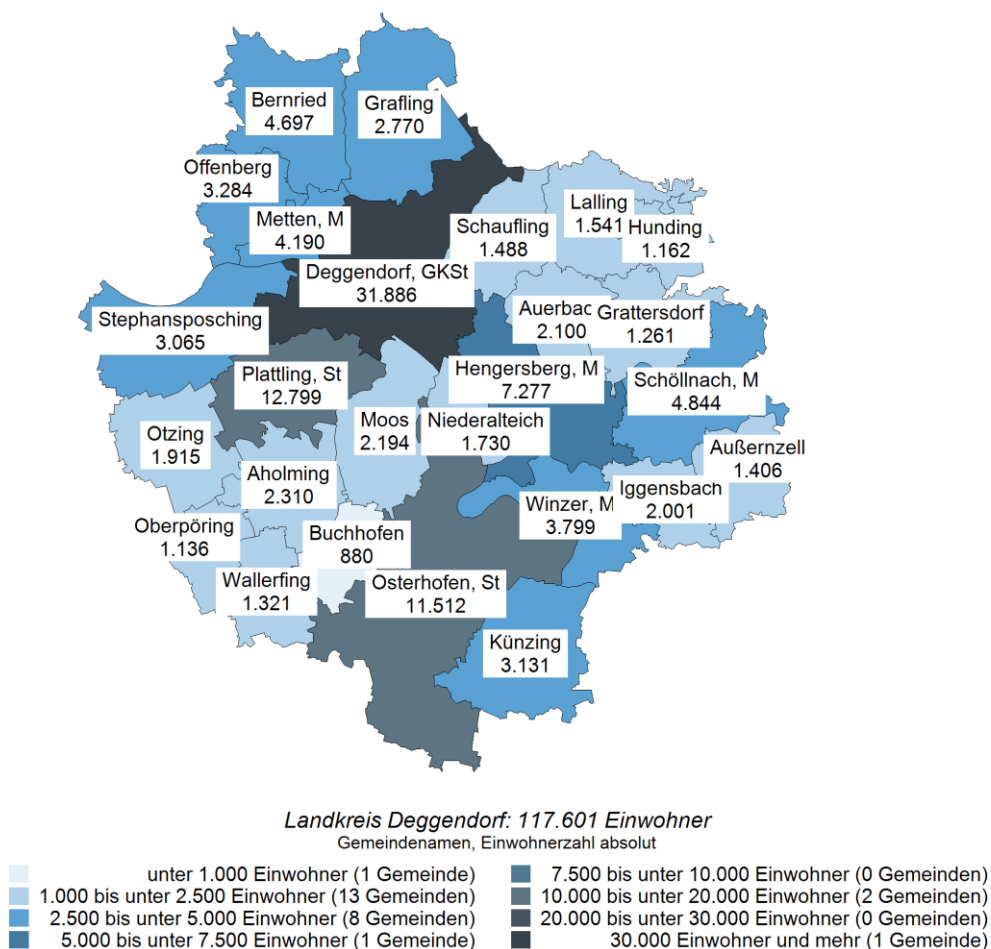
2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2016 hatte der Landkreis Deggendorf 117.601 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 59.144 Frauen (50,3 %) zu 58.457 Männern (49,7 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,5 % Frauen zu 49,5 % Männer).

2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf insgesamt

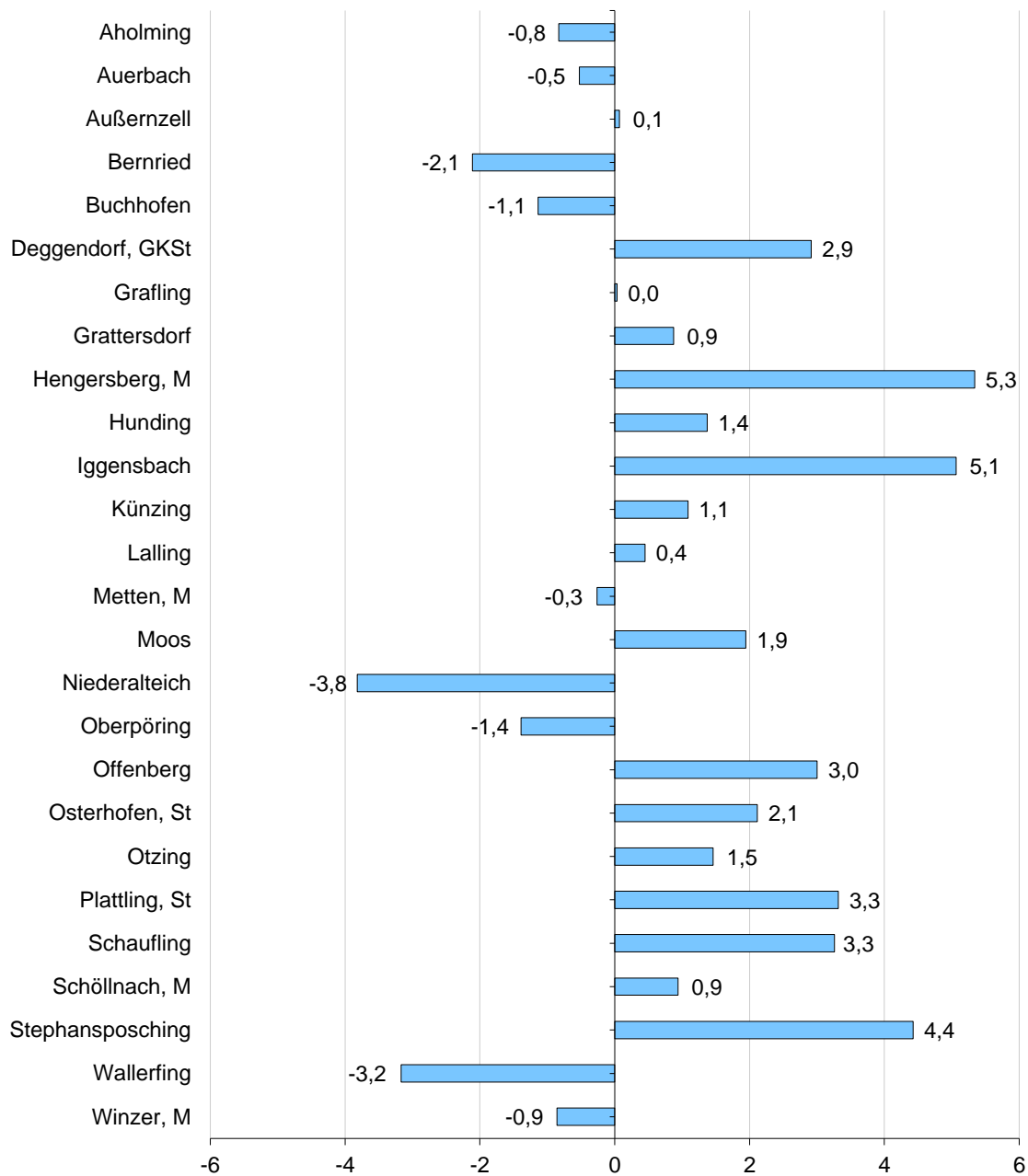
Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Deggendorf nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf, Veränderungen in % 2014 bis 2016 (Stichtag jeweils 31.12.)

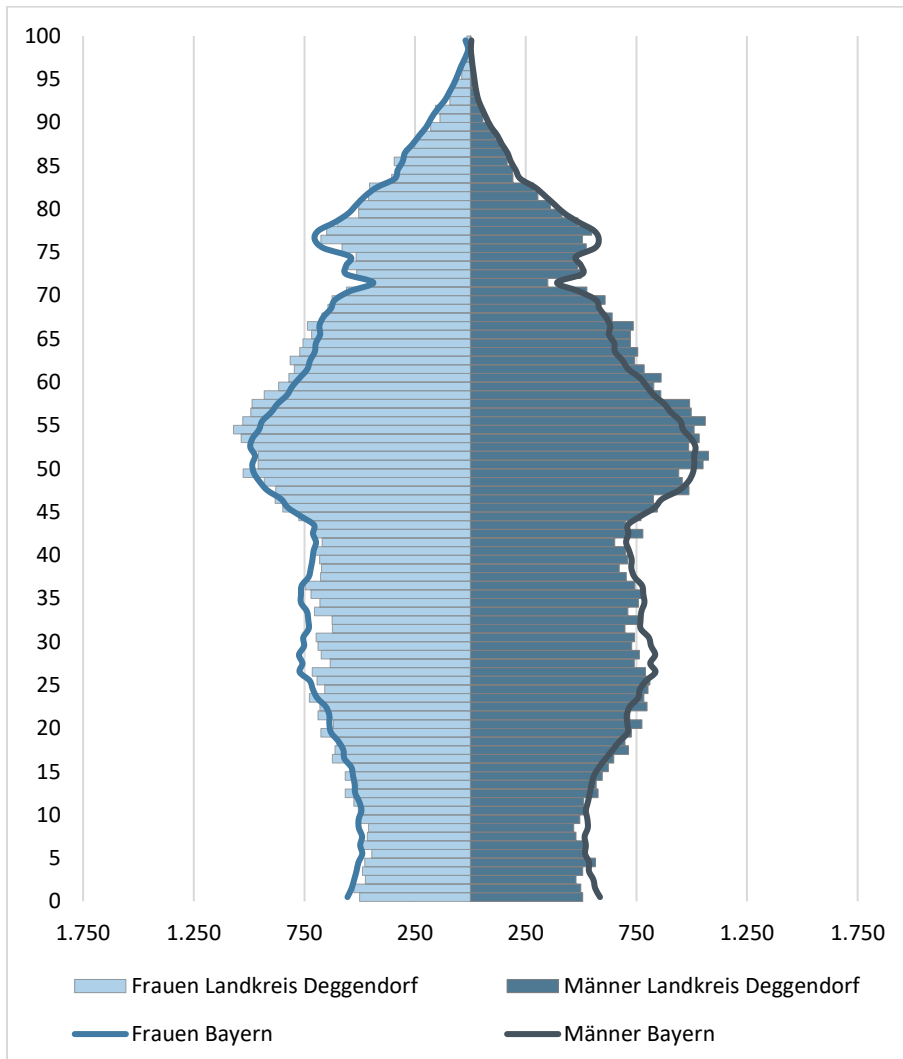


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Deggendorf im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2016)¹



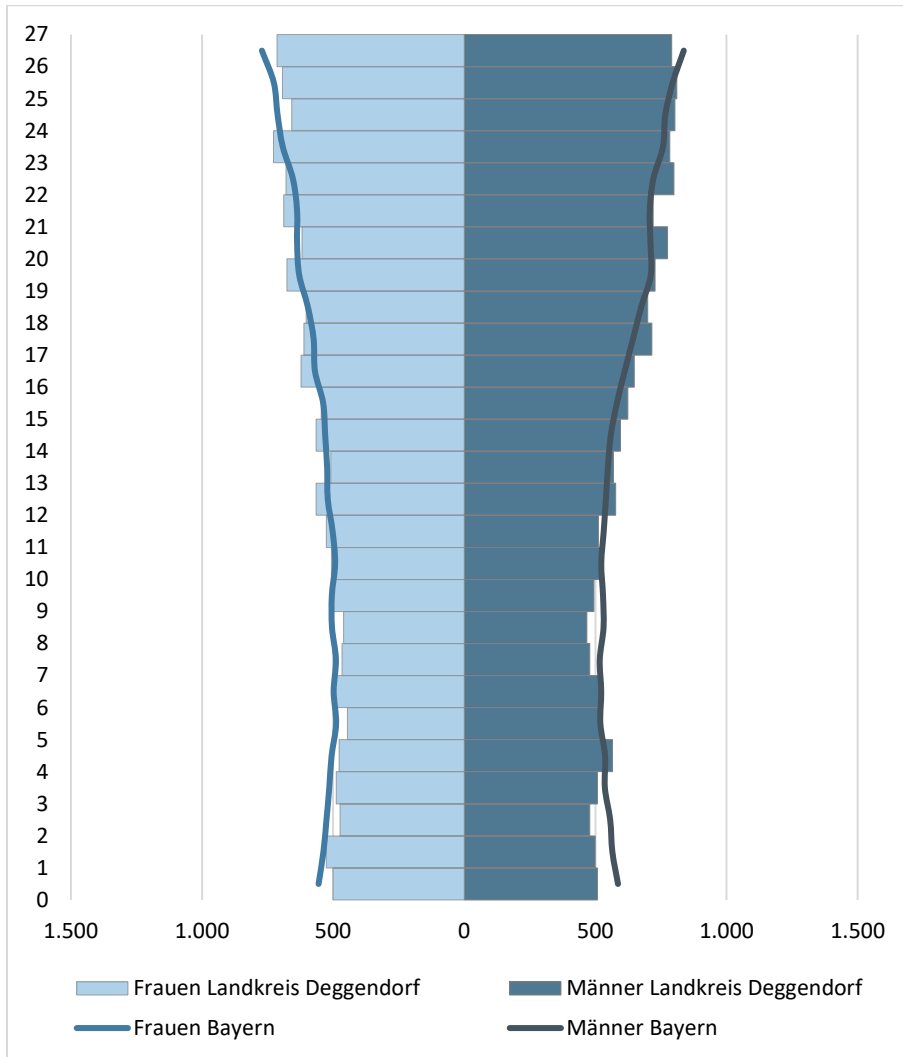
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹ Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Deggendorf im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



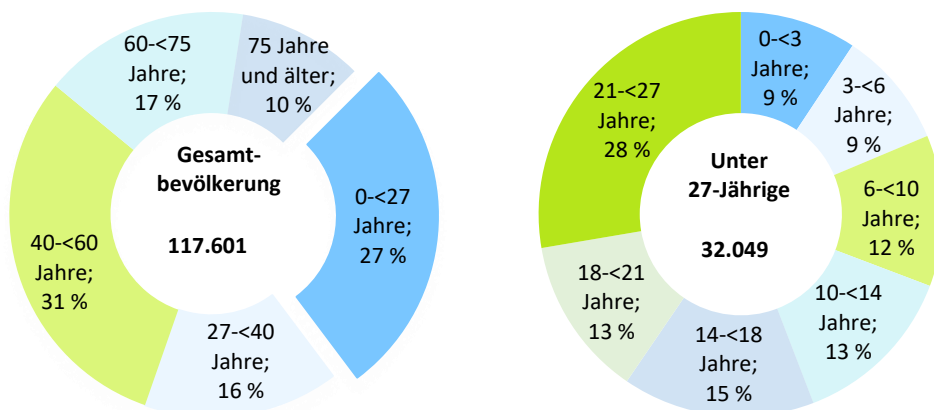
Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2016)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 1	1.008	508	500
1 bis unter 2	1.025	499	526
2 bis unter 3	952	478	474
3 bis unter 4	996	508	488
4 bis unter 5	1.042	565	477
5 bis unter 6	962	516	446
6 bis unter 7	1.009	516	493
7 bis unter 8	944	478	466
8 bis unter 9	927	467	460
9 bis unter 10	996	494	502
10 bis unter 11	1.031	524	507
11 bis unter 12	1.038	512	526
12 bis unter 13	1.142	577	565
13 bis unter 14	1.078	569	509
14 bis unter 15	1.161	596	565
15 bis unter 16	1.170	624	546
16 bis unter 17	1.271	648	623
17 bis unter 18	1.327	715	612
18 bis unter 19	1.302	699	603
19 bis unter 20	1.404	728	676
20 bis unter 21	1.394	775	619
21 bis unter 22	1.409	720	689
22 bis unter 23	1.479	799	680
23 bis unter 24	1.512	784	728
24 bis unter 25	1.461	803	658
25 bis unter 26	1.504	811	693
26 bis unter 27	1.505	791	714
Insgesamt	32.049	16.704	15.345

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Deggendorf im Vergleich zum Regierungsbezirk Niederbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2016)

Altersgruppen Bevölkerung	Landkreis Deggendorf		Regierungsbezirk Niederbayern	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	2.985	2,5 %	2,6 %	2,8 %
3- bis unter 6-Jährige	3.000	2,6 %	2,5 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	3.876	3,3 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.289	3,6 %	3,6 %	3,6 %
14- bis unter 18-Jährige	4.929	4,2 %	4,1 %	3,9 %
18- bis unter 21-Jährige	4.100	3,5 %	3,5 %	3,4 %
21- bis unter 27-Jährige	8.870	7,5 %	7,4 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	19.079	16,2 %	16,3 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	23.179	19,7 %	19,8 %	19,8 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	32.049	27,3 %	27,2 %	27,2 %
27-Jährige und Ältere	85.552	72,7 %	72,8 %	72,8 %
Gesamtbevölkerung	117.601	100,0 %	100,0 %	100,0 %

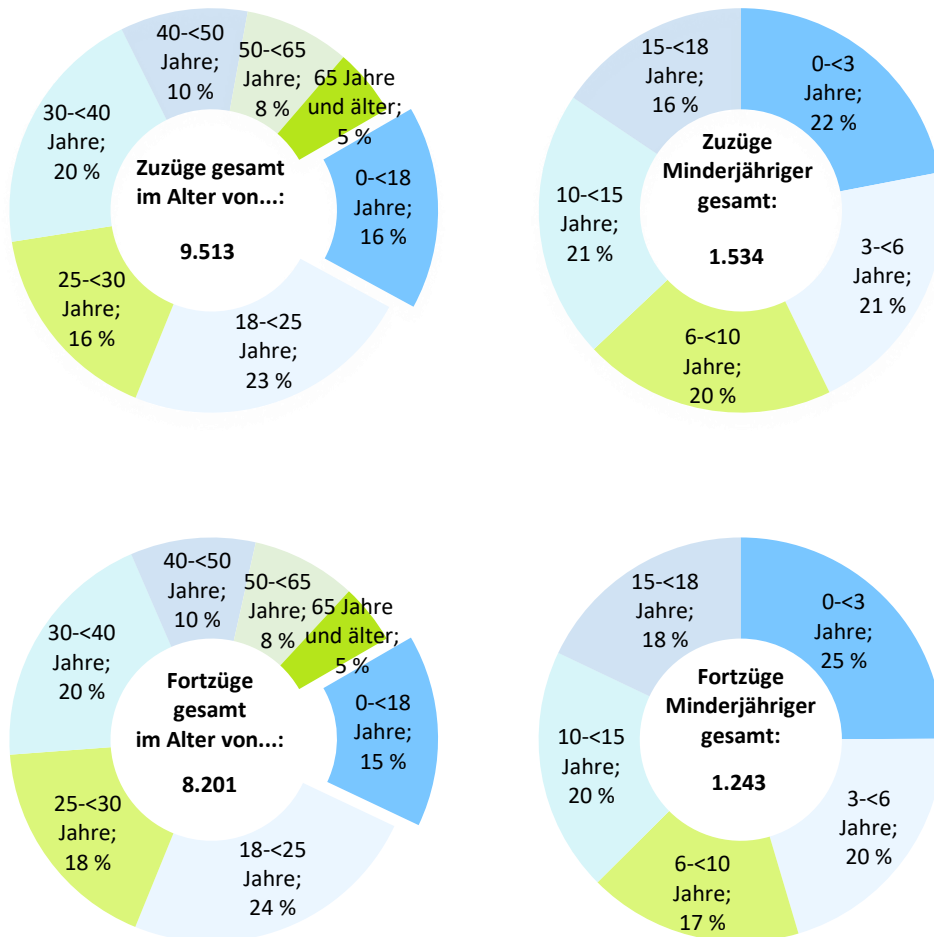
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.5 Wanderungsbewegungen im Landkreis Deggendorf

Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Tabelle 3: Wanderungsbewegungen im Landkreis Deggendorf von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2016)

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner- Innen insgesamt unter 3- jährige	Zuzüge unter 3- Jährige	Fortzüge unter 3- Jährige	Wande- rungssaldo unter 3- Jährige	Einwohner- Innen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6- Jährige	Fortzüge 3- bis unter 6- Jährige	Wande- rungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Aholming	56	5	4	1	48	4	4	0
Auerbach	73	4	1	3	63	4	1	3
Außernzell	42	5	3	2	37	3	1	2
Bernried	112	15	11	4	119	11	8	3
Buchhofen	13	2	1	1	18	0	1	-1
Deggendorf, GKSt	766	104	121	-17	757	105	87	18
Grafling	76	4	3	1	76	2	2	0
Grattersdorf	34	3	2	1	30	5	3	2
Hengersberg, M	231	29	25	4	236	23	27	-4
Hunding	27	2	4	-2	37			
Iggensbach	62	11	12	-1	67	11	5	6
Künzing	67	5	3	2	64	4	3	1
Lalling	43	10	2	8	45	6	1	5
Metten, M	95	10	10	0	101	10	9	1
Moos	57	7	4	3	51	4	3	1
Niederalteich	47	4	1	3	42	4	2	2
Oberpörling	16	3	2	1	28	5	3	2
Offenberg	112	8	7	1	97	7	1	6
Osterhofen, St	290	25	29	-4	310	32	25	7
Otzing	47	4	1	3	47	4	5	-1
Plattling, St	365	38	37	1	365	32	32	0
Schaufling	43	4	4	0	44	5	2	3
Schöllnach, M	123	14	13	1	115	13	7	6
Stephansposching	73	14	8	6	77	12	11	1
Wallerfing	24	0	1	-1	30	3	5	-2
Winzer, M	91	10	5	5	96	13	10	3
Landkreis Deggendorf	2.985	340	314	26	3.000	322	258	64

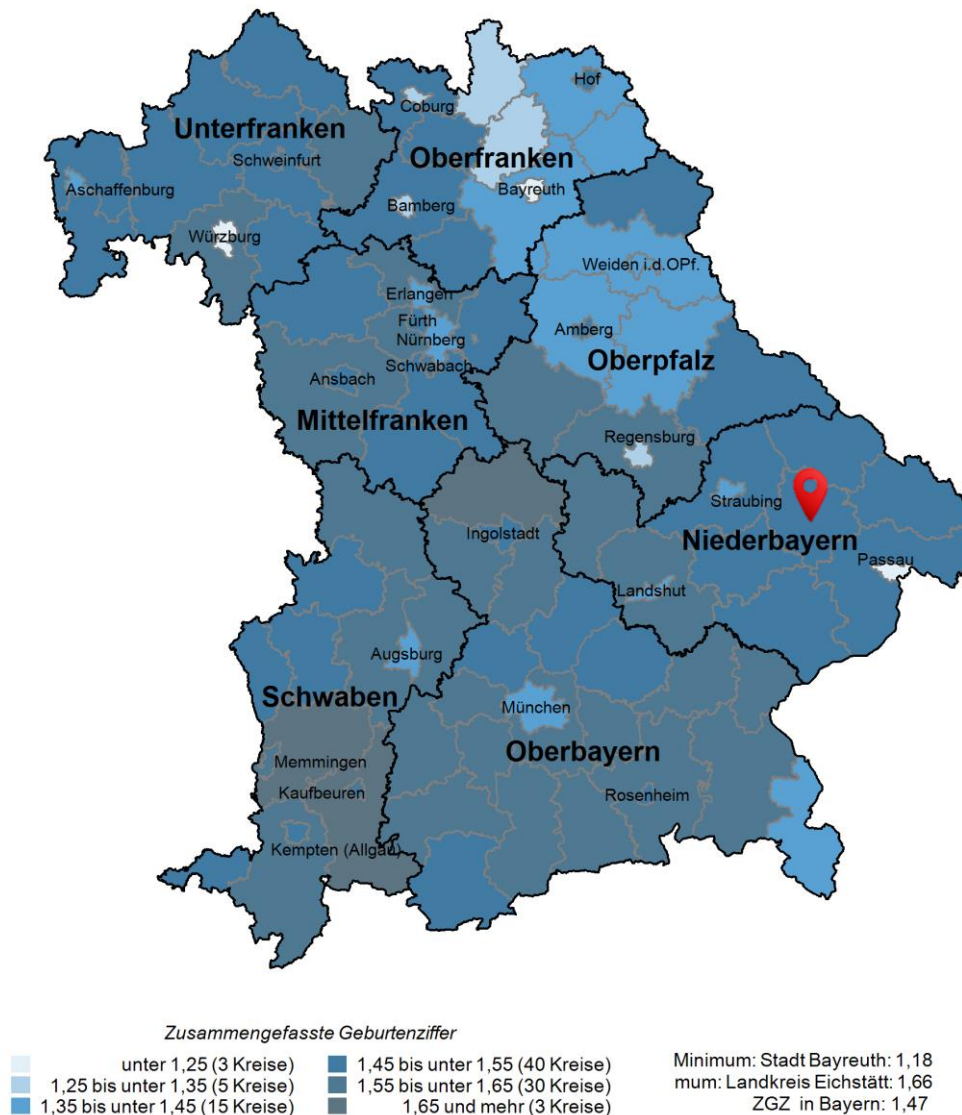
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Deggendorf ergibt sich mit 1,46 Kindern je Frau ein Wert, Vergleichbar mit dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,47) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft²

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Deggendorf 8.692 AusländerInnen, das entspricht einem Anteil von 7,4 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 12,1 %.

Abbildung 8: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

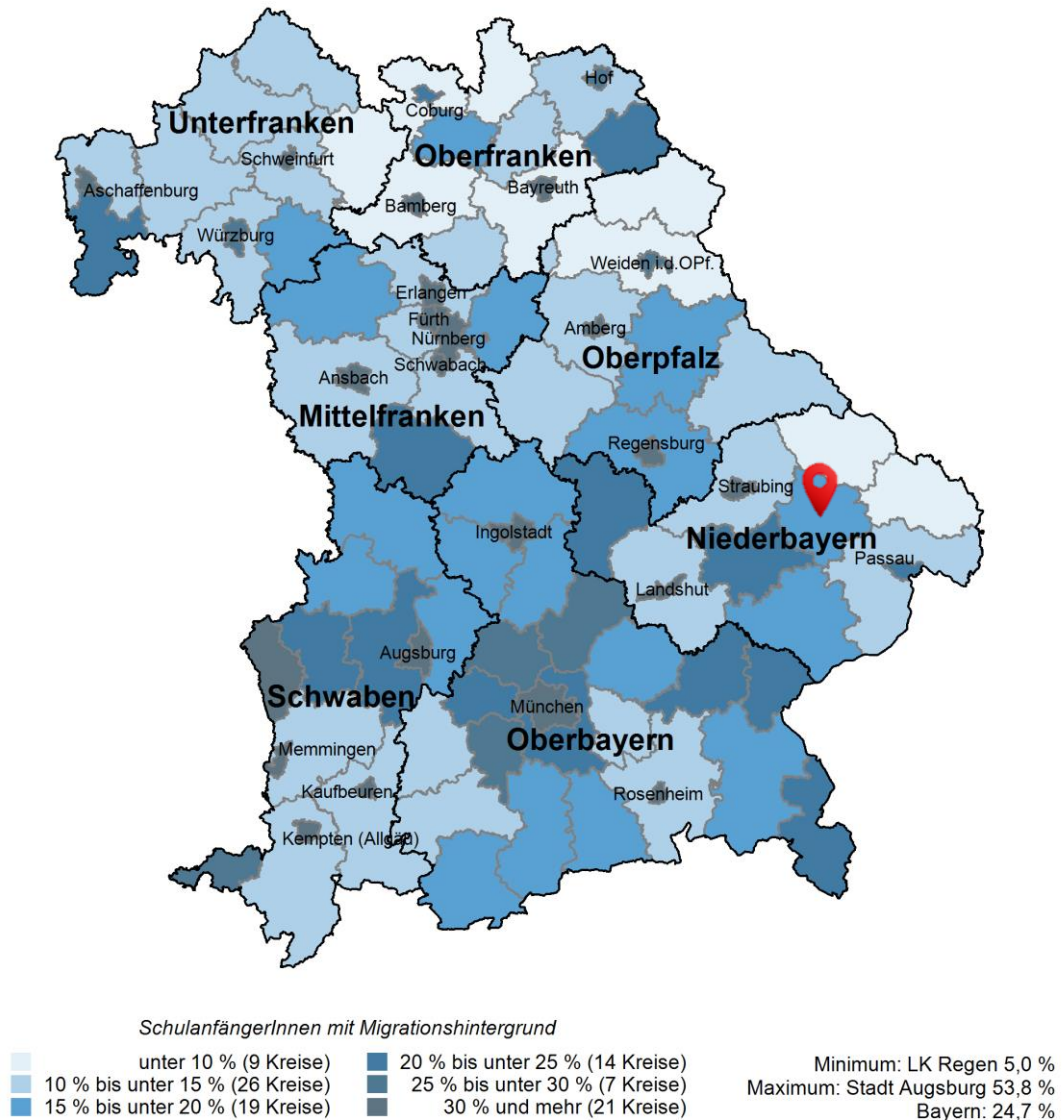
² Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.



2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund³

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen) ermöglicht. Im Landkreis Deggendorf liegt dieser Anteil bei 19,4 %. Im Freistaat Bayern hatten 24,7 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2016/17 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2016/17)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

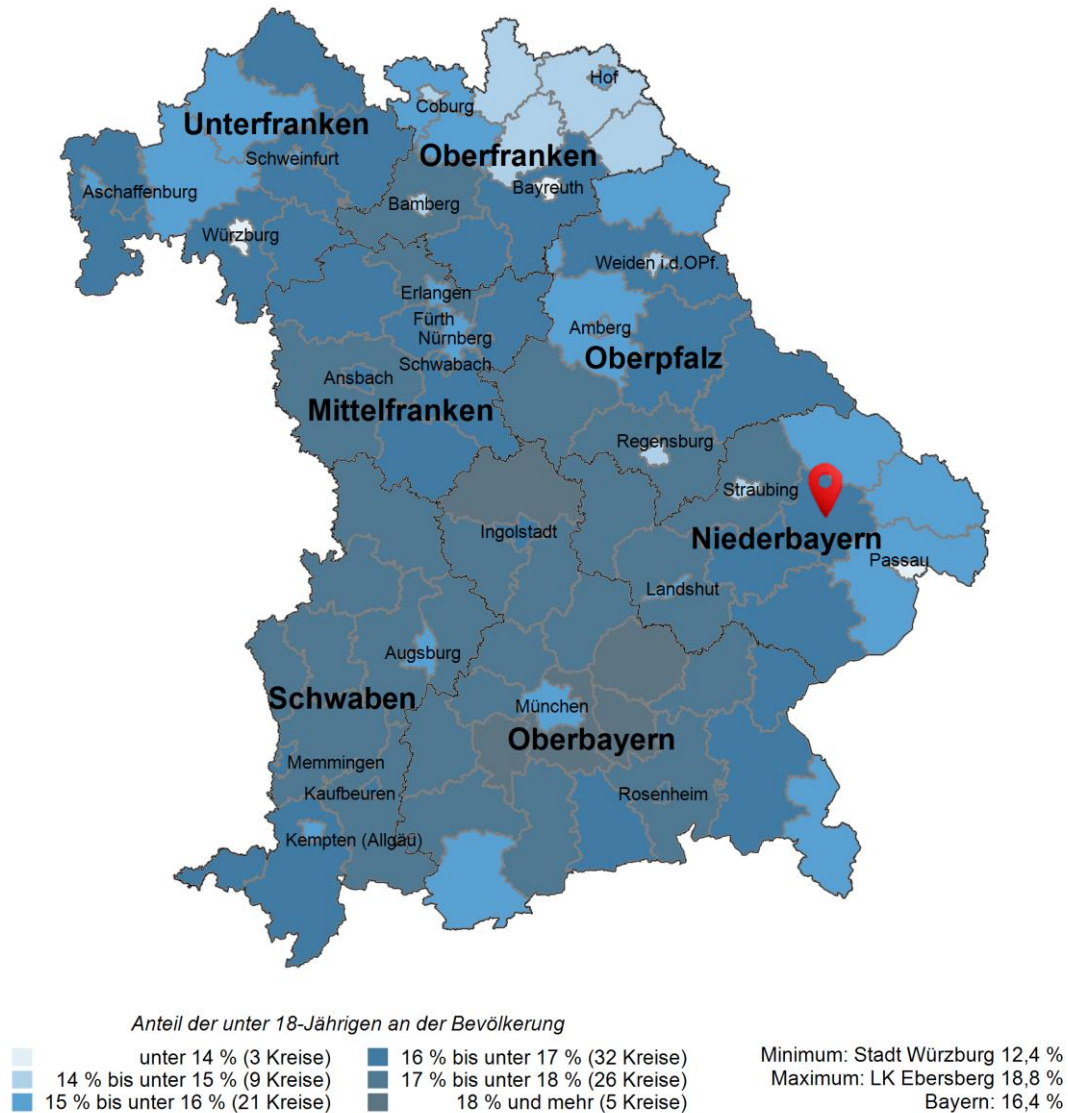
³ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.



2.9 Jugendquotient⁴ der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Deggendorf bei 16,2 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016)



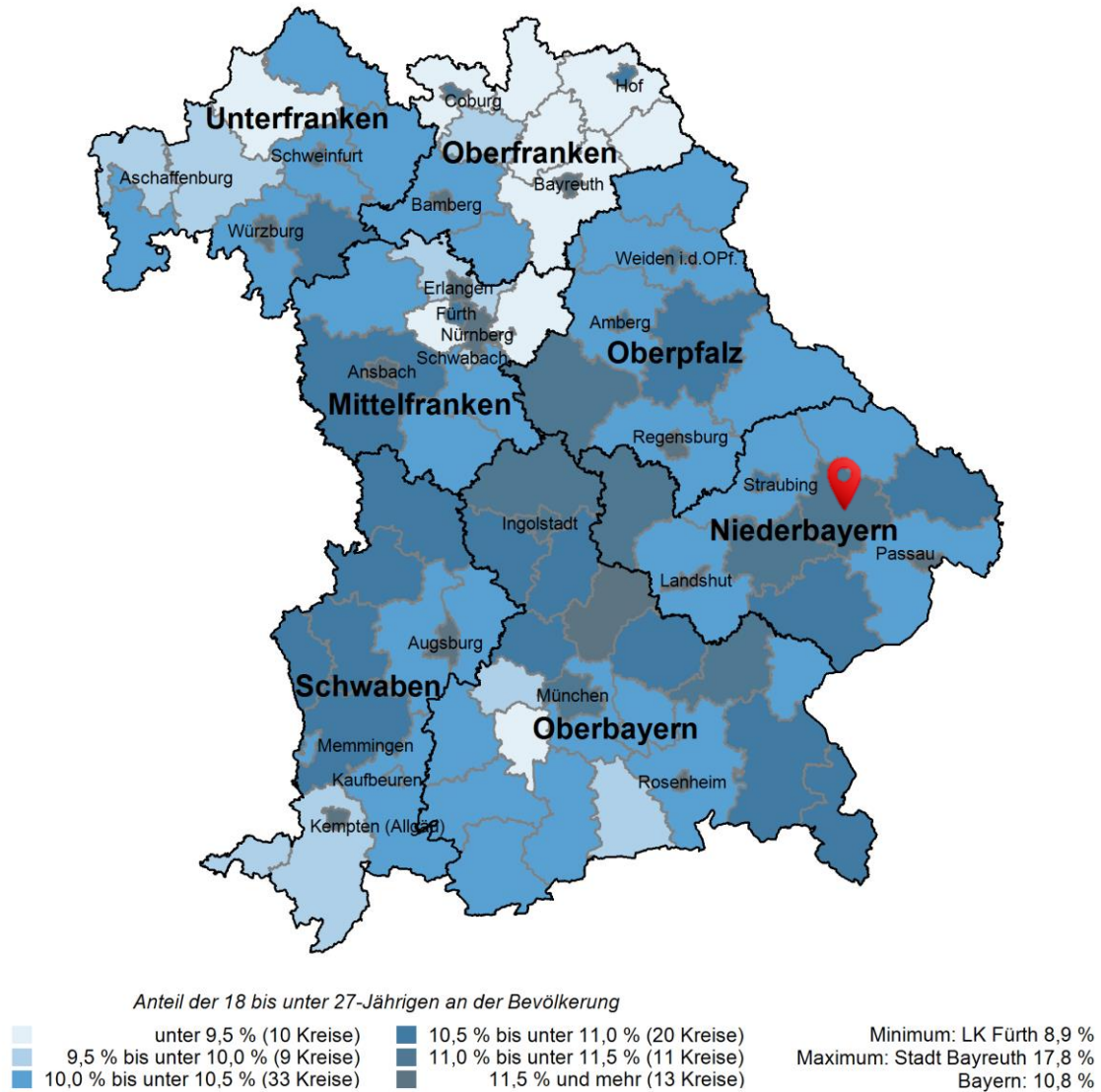
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.



Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Deggendorf bei 11,0 % und ist damit leicht über dem gesamtbayerischen Vergleichswert von 10,8 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016)



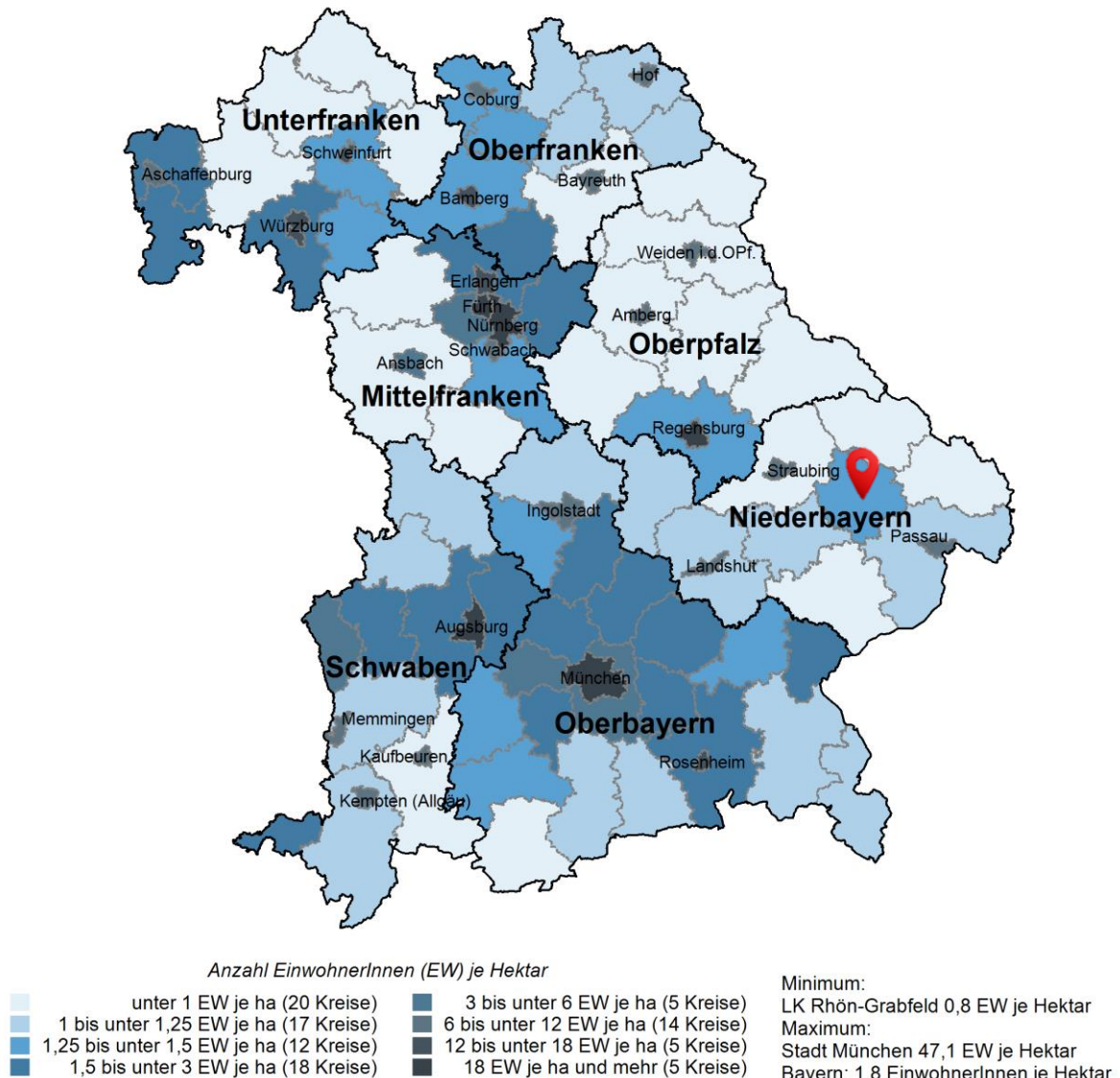
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.10 Bevölkerungsdichte⁵

Der Landkreis Deggendorf hat mit 1,4 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise⁶ von 1,3 EinwohnerInnen pro Hektar im mittleren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

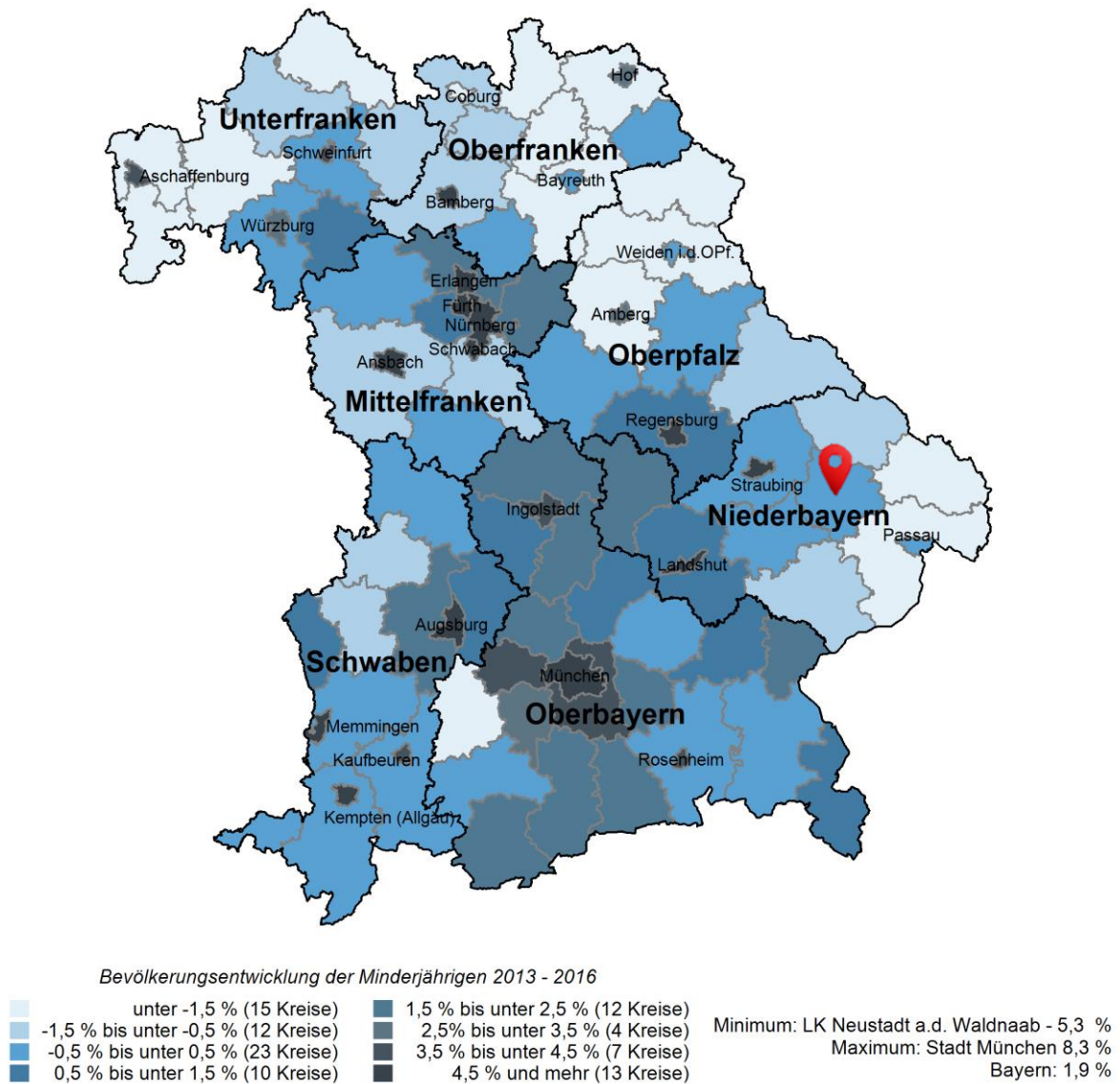
⁶ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.



2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Im Landkreis Deggendorf ergab sich seit Ende 2014 eine etwa gleichbleibende Anzahl der Minderjährigen (-0,4 %). (Im bayernweiten Vergleich ein deutlicher Rückgang, wie im nächsten Kapitel ausgeführt).

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2014 bis 2016 (Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2016) in Bayern (in %) (2014 = 100 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Deggendorf bis zum Jahr 2026 voraussichtlich stagnieren (Ausgangsjahr 2016), bis zum Jahr 2036 dann voraussichtlich weiter stagnieren (Ausgangsjahr 2026).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2026) stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Deggendorf bis zum Jahr 2026/2036 (Basisjahr 2016) darstellt.

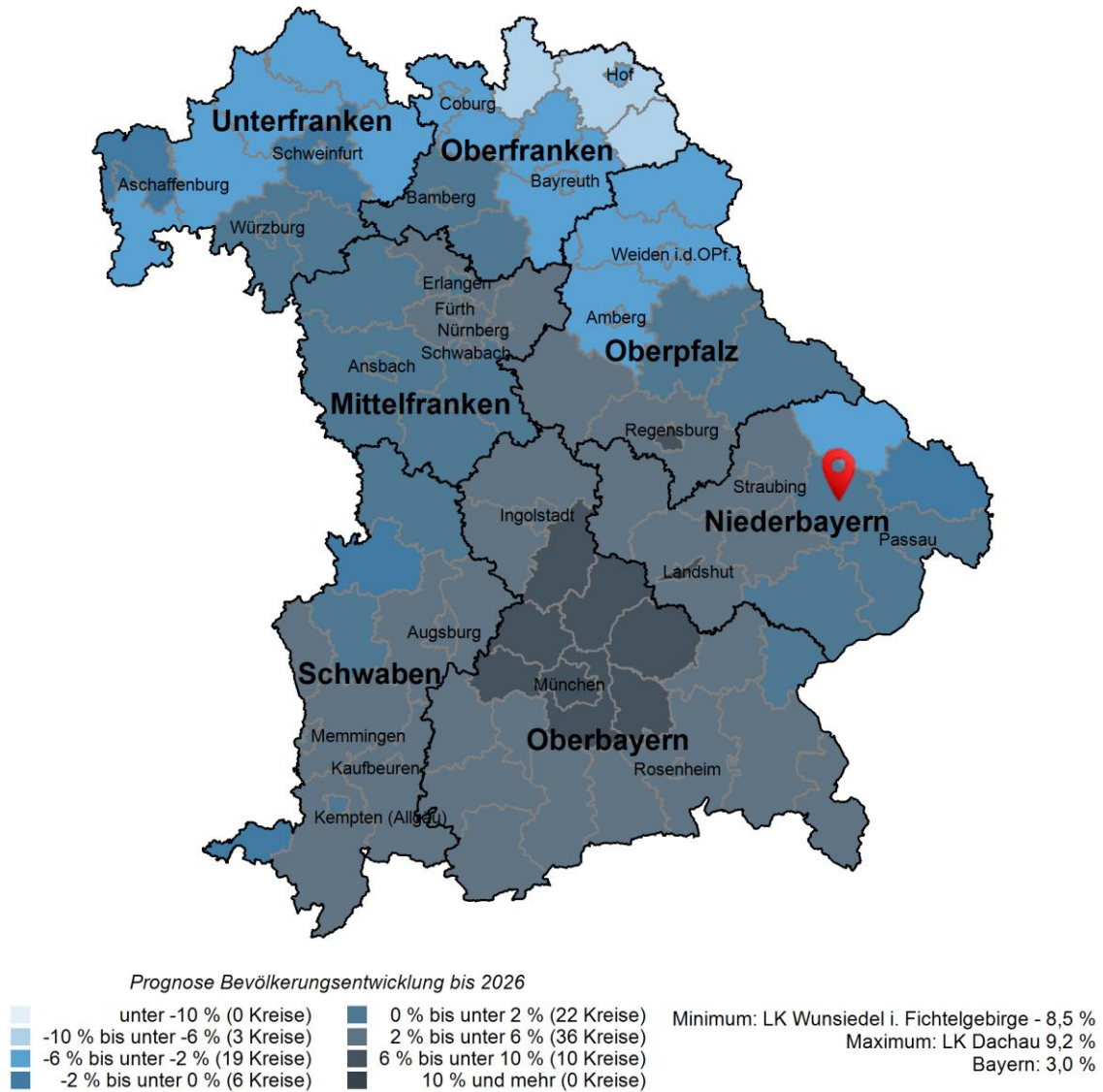
Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Deggendorf bis Ende 2026/2036, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2016, 31.12.2026 und 31.12.2036)

Altersgruppe	Landkreis Deggendorf Ende 2026	Landkreis Deggendorf Ende 2036	Bayern Ende 2026	Bayern Ende 2036
unter 3 Jahre	-0,7 %	-9,8 %	0,4 %	-6,6 %
3 bis unter 6 Jahre	2,9 %	-5,7 %	10,7 %	3,1 %
6 bis unter 10 Jahre	9,1 %	2,0 %	13,5 %	7,2 %
10 bis unter 14 Jahre	-2,2 %	-2,8 %	8,1 %	9,1 %
14 bis unter 18 Jahre	-16,5 %	-12,0 %	-7,2 %	2,6 %
18 bis unter 21 Jahre	-21,6 %	-16,3 %	-15,1 %	-6,6 %
21 bis unter 27 Jahre	-15,3 %	-19,6 %	-11,3 %	-12,6 %
27 bis unter 40 Jahre	2,5 %	-8,1 %	4,0 %	-4,6 %
40 bis unter 60 Jahre	-11,8 %	-14,1 %	-7,1 %	-7,3 %
60 bis unter 75 Jahre	31,4 %	27,8 %	27,5 %	29,1 %
75 Jahre oder älter	10,0 %	46,1 %	7,2 %	29,8 %
Gesamtbevölkerung	0,6 %	0,7 %	3,0 %	4,2 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



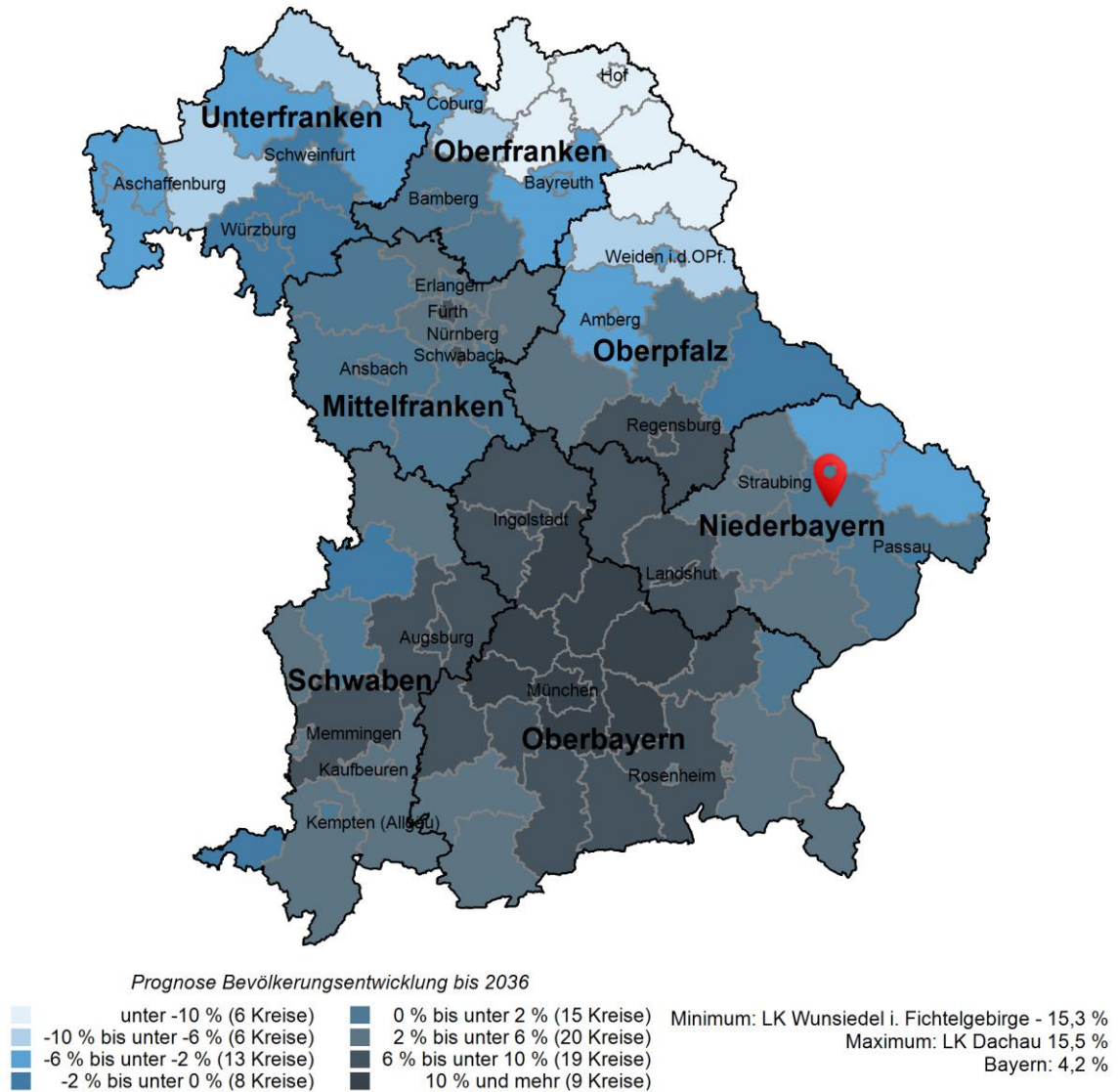
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2026 (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2026)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2036 (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2036)



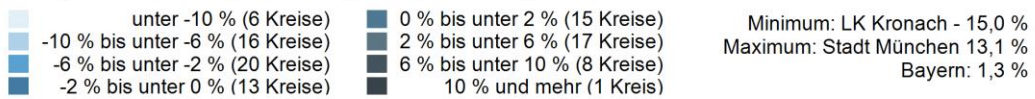
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2026 (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2026)



Prognose Bevölkerungsentwicklung der unter 21-Jährigen bis 2026



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



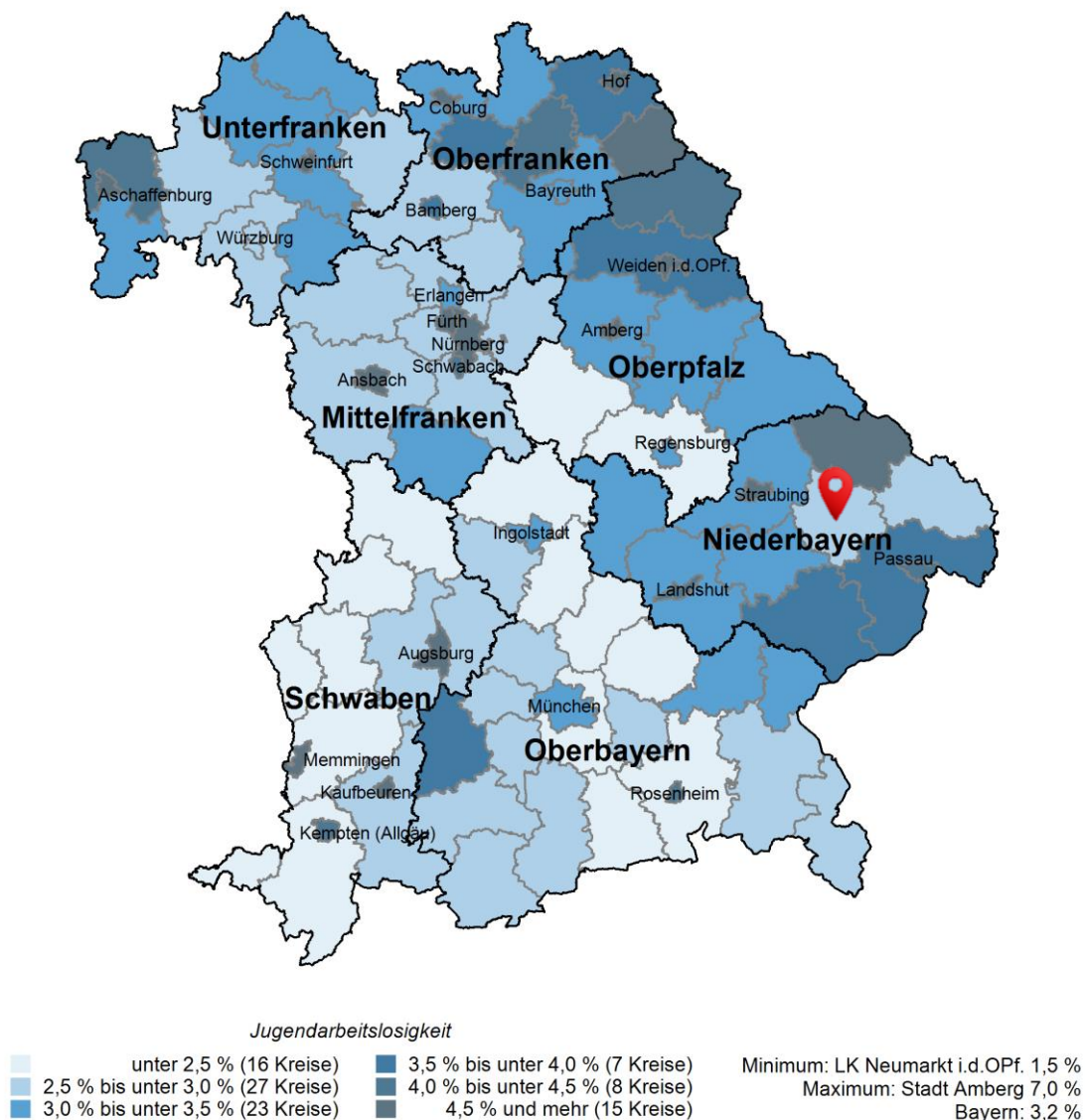
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote⁷ der unter 25-Jährigen⁸

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Deggendorf im Jahresdurchschnitt 2016 2,9 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2016 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,2 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (2,7 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gestiegen⁹. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2015 und 2016 von 3,1 % auf 3,2 % leicht gestiegen.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

⁸ Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

⁹ Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

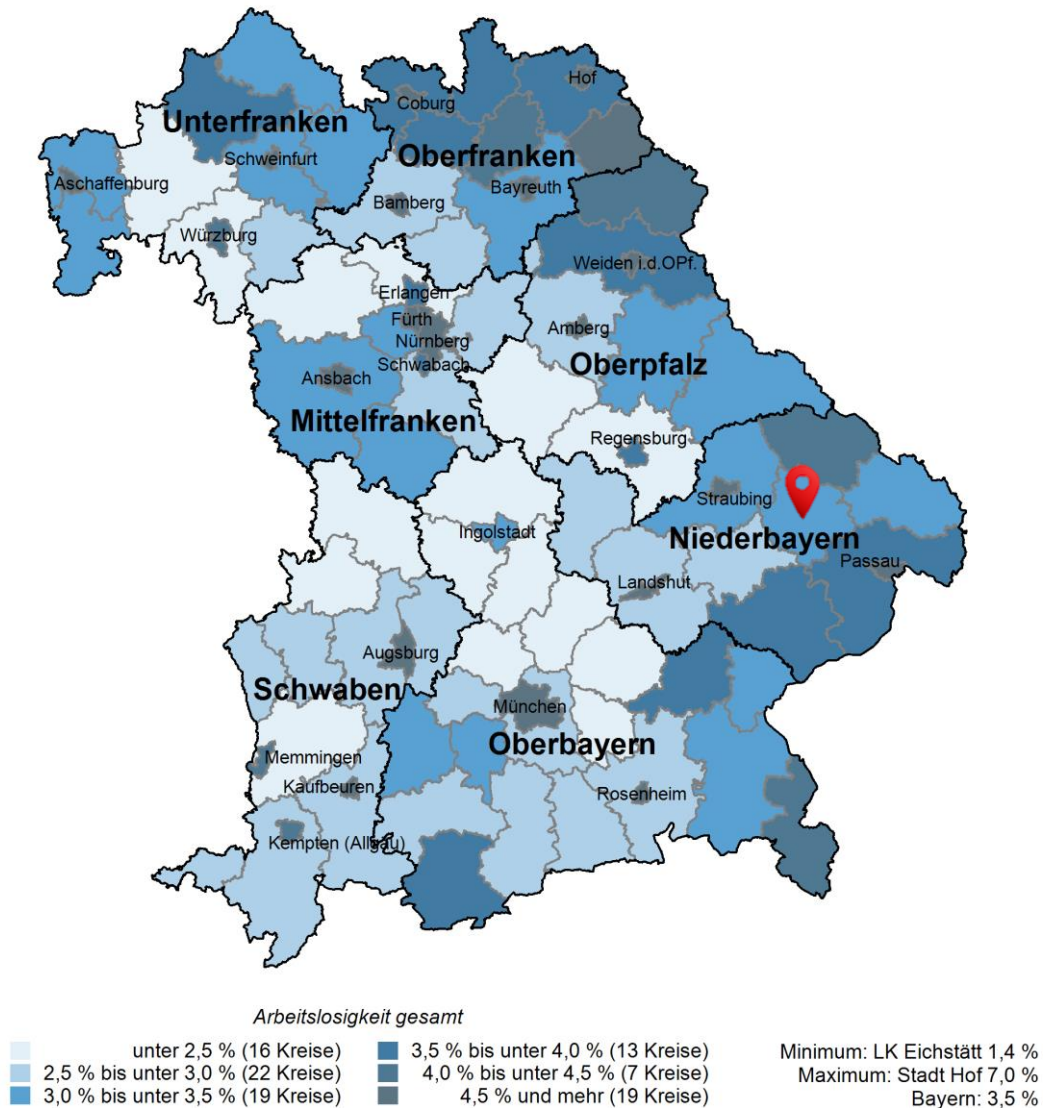


3.2 Arbeitslosenquote gesamt¹⁰

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Deggendorf lag im Jahresdurchschnitt 2016 bei 3,3 %. Insgesamt wies Bayern 2016 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,5 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (3,1 %), die Arbeitslosenquote leicht gestiegen. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 3,6 % auf 3,5 %.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁰ Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

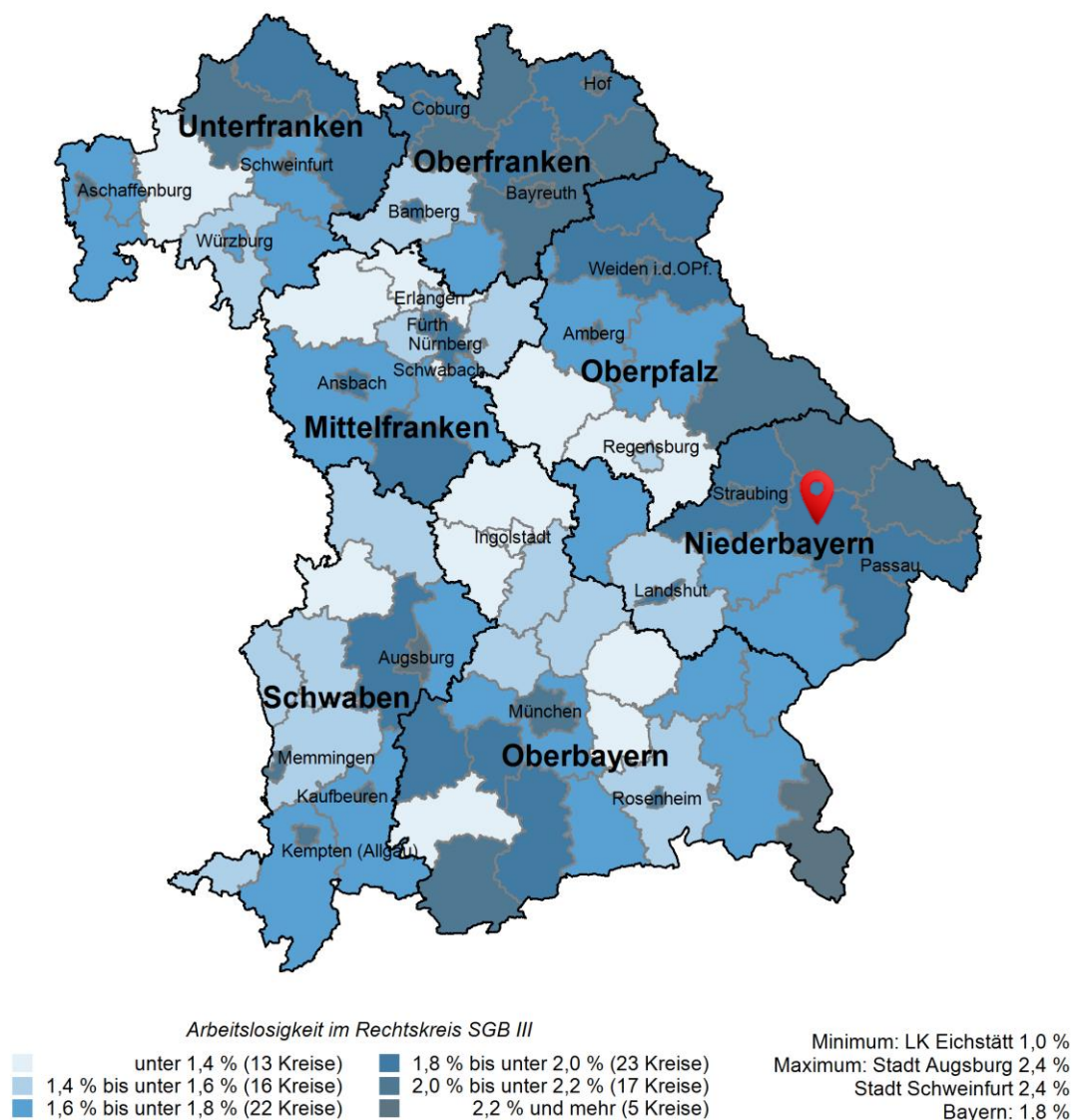


3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III^{11 12}

Im Jahresdurchschnitt 2016 gab es im Landkreis Deggendorf 1.202 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,8 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,7 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (1,7 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gestiegen. Bayernweit ist die Quote in den Jahren 2015 und 2016 von 1,8 % auf 1,7 % leicht gesunken.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹¹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

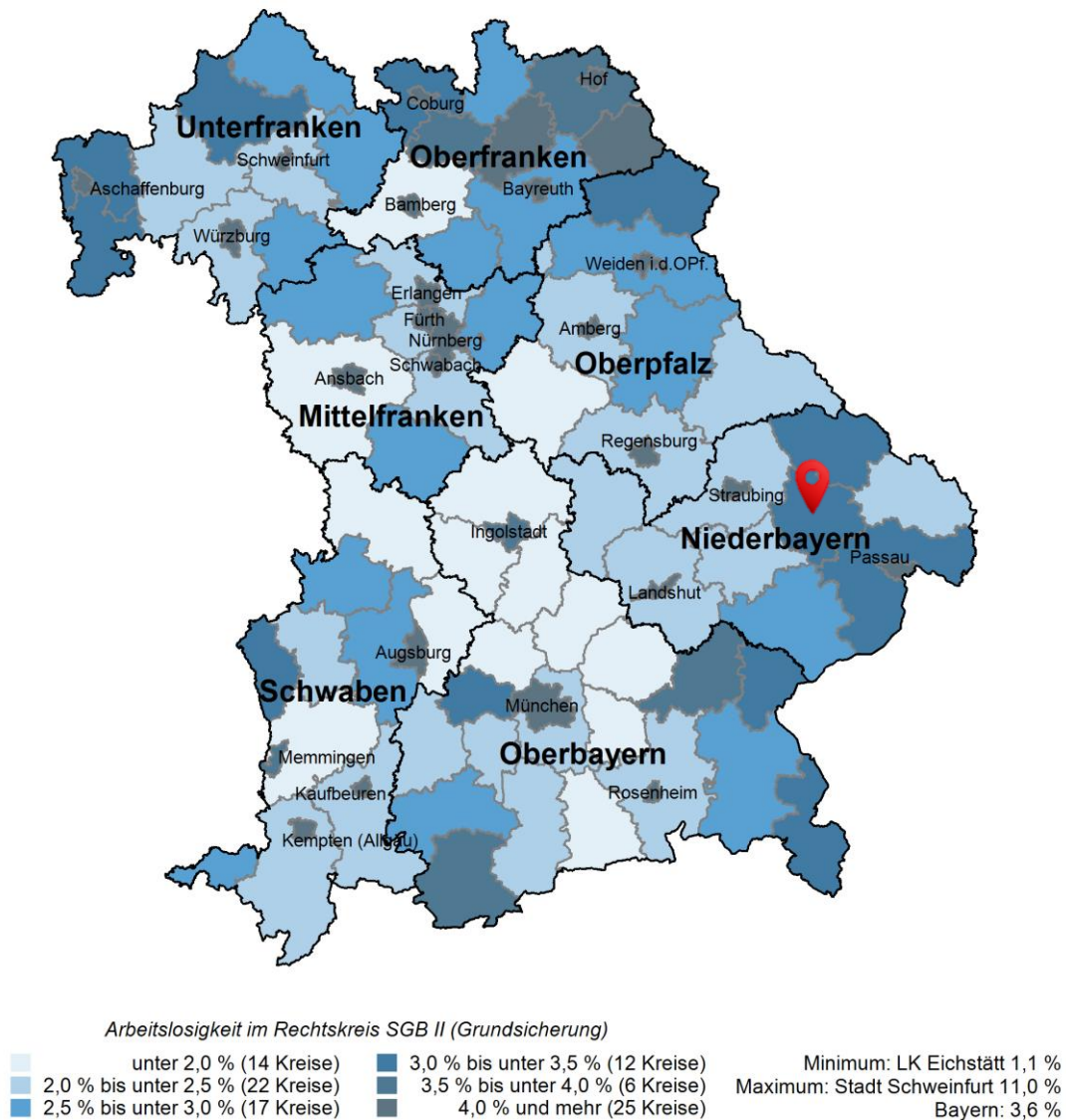
¹² Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II^{13 14}

Im Jahresdurchschnitt 2016 erhielten 2.508 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Deggendorf somit 3,2 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (3,1 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit konstant geblieben. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (3,5 %) auf 3,6 % gestiegen.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹³ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

¹⁴ Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

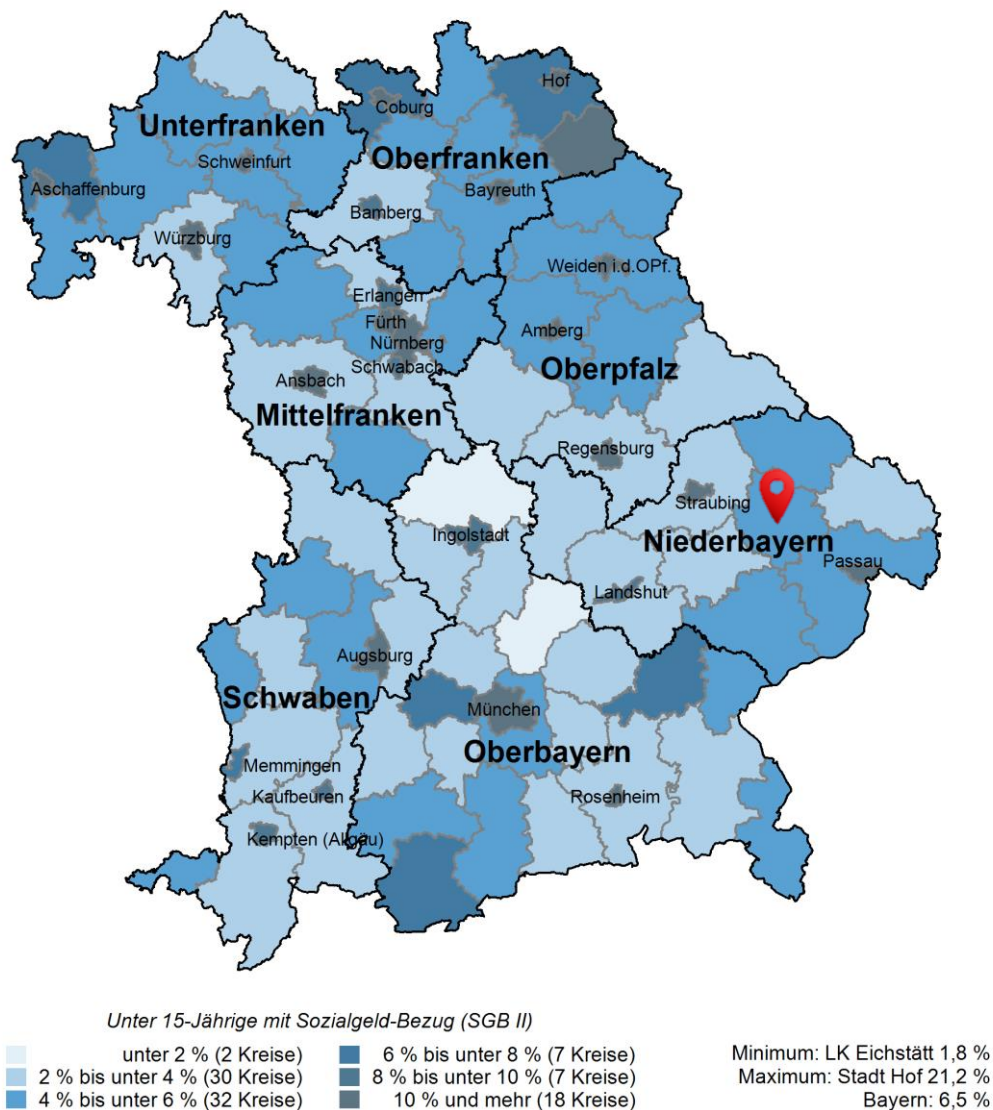


3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen¹⁵

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Deggendorf liegt im Jahr 2016 bei 5,7 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,5 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2015 leicht gestiegen. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,4 % auf 6,5 % leicht gestiegen.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

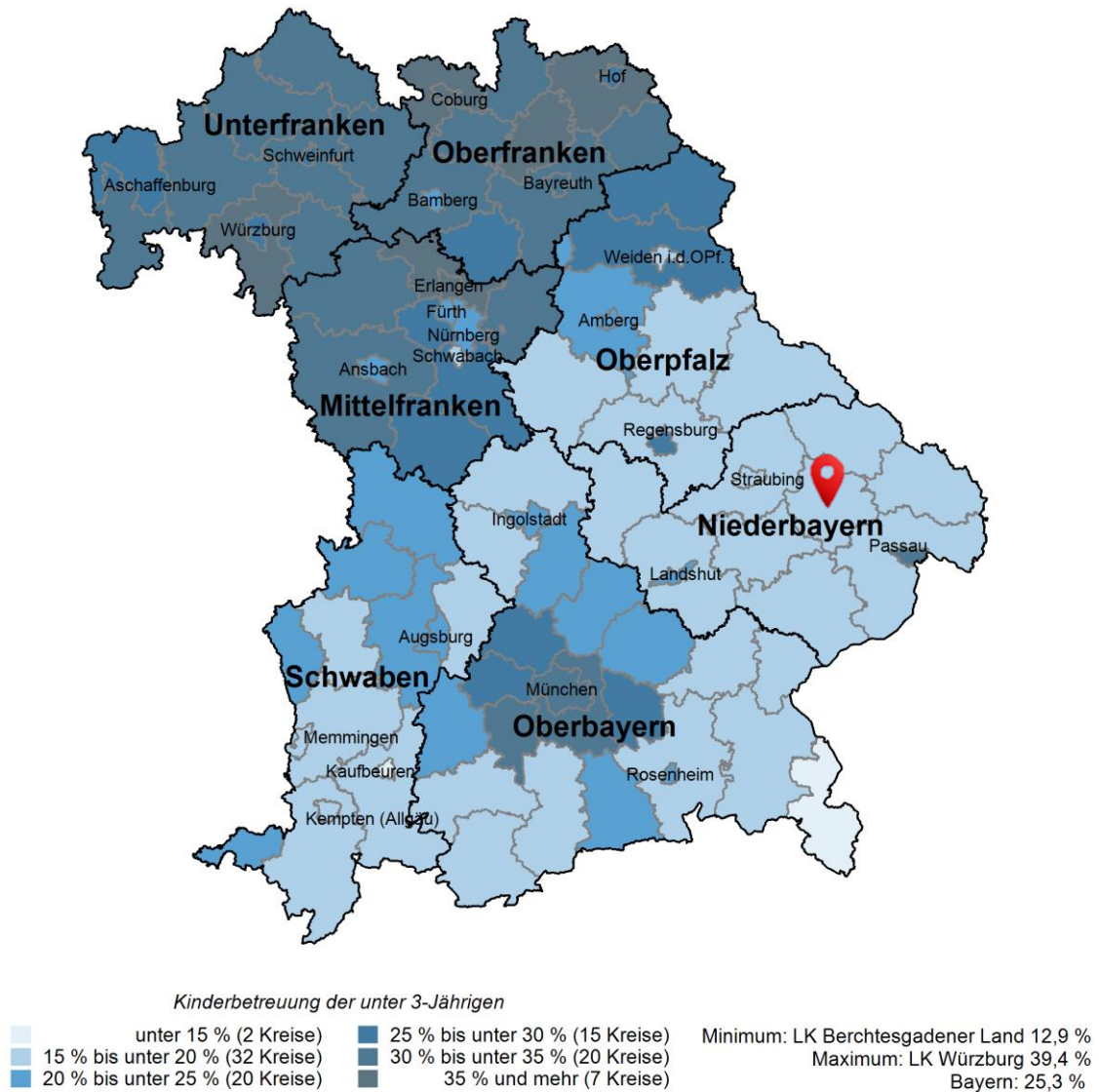
¹⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.



3.6 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen¹⁶

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren liegt im Landkreis Deggendorf bei 16,9 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 25,3 %).

Abbildung 22: *Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)*



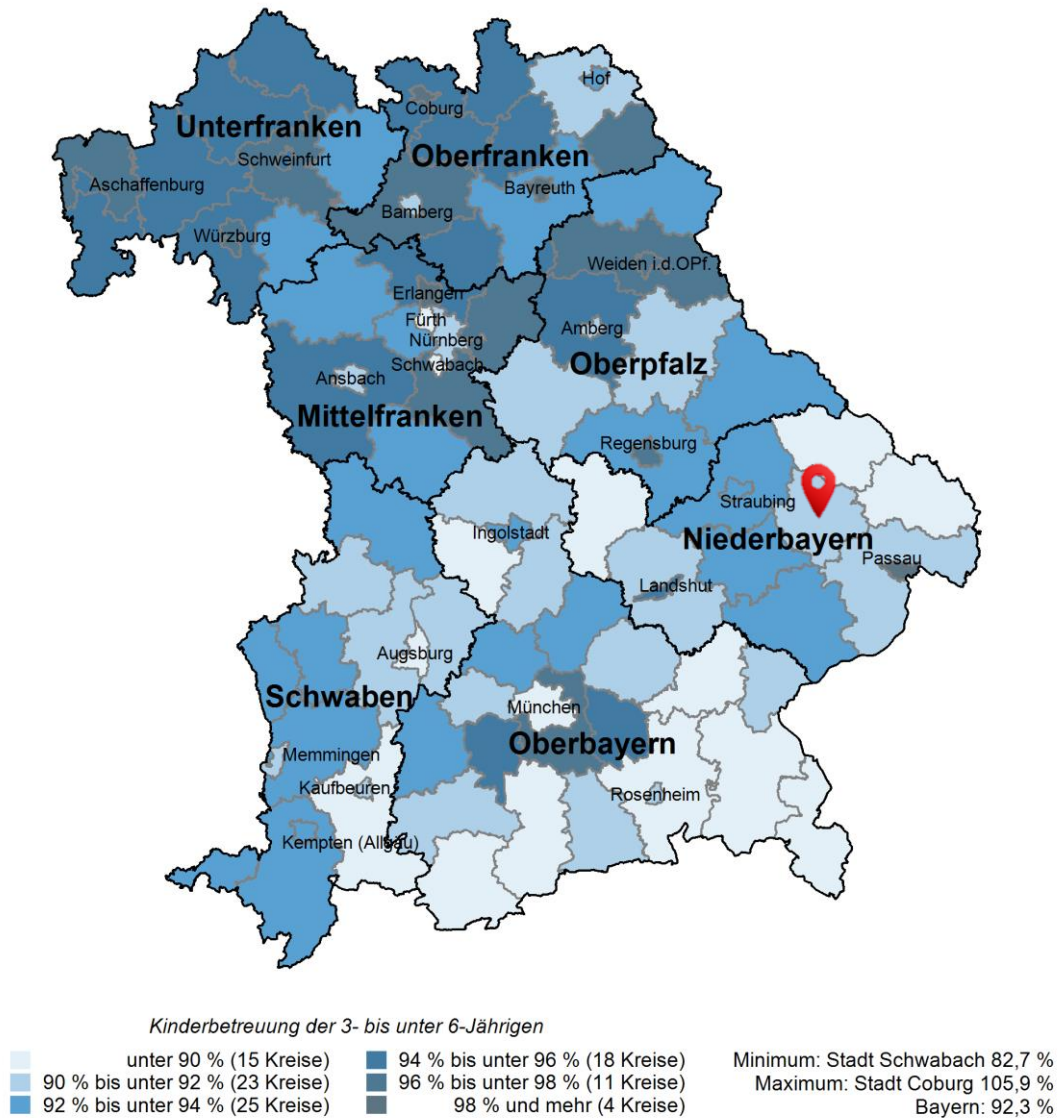
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Betreuungsquote.



Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3- bis unter 6 Jahren liegt im Landkreis Deggendorf bei 90,9 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 92,3 %).

Abbildung 23: *Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)*



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

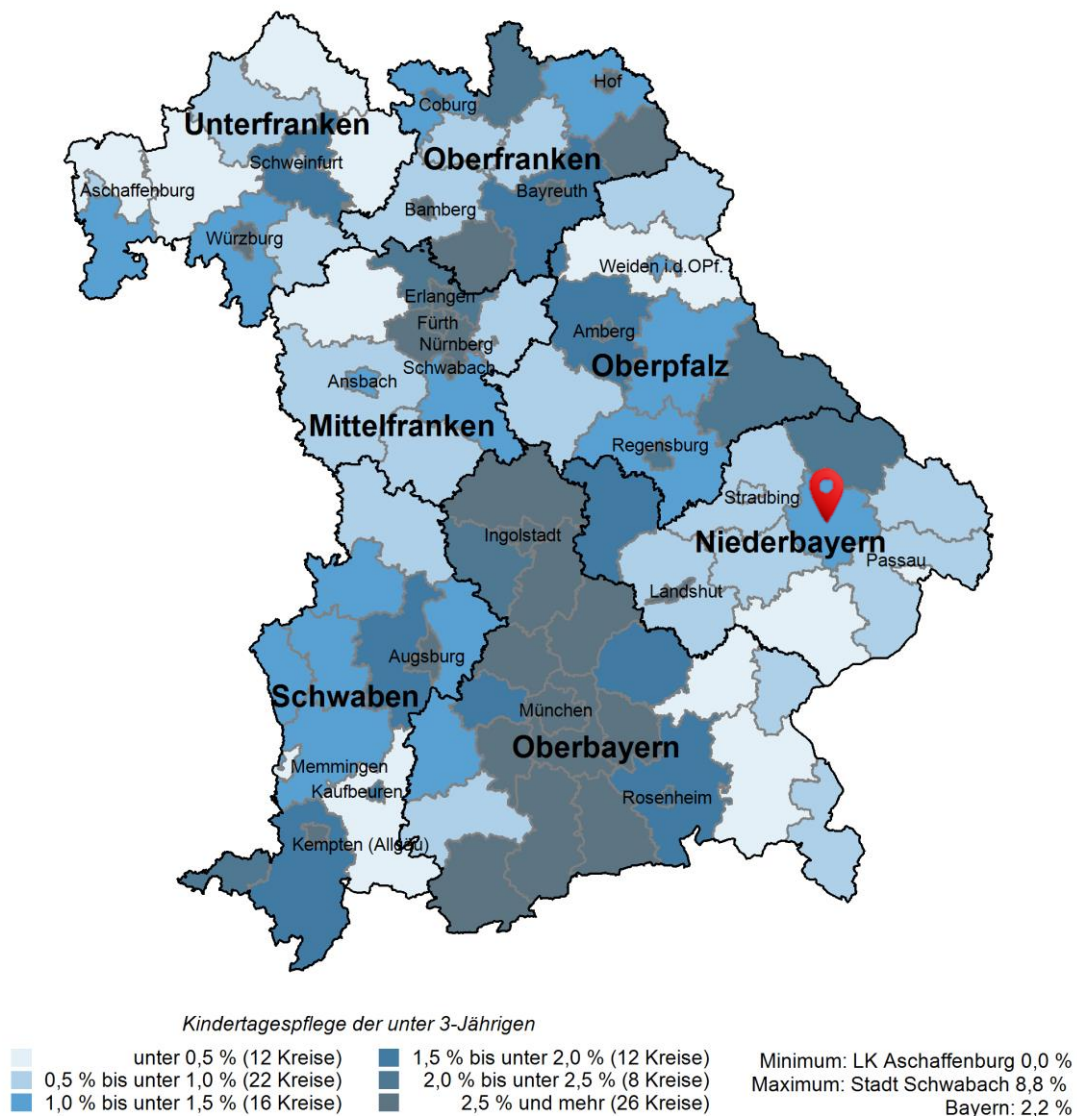


Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2017 zeigt den Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für den Landkreis Deggendorf wurde im März 2017 ein Anteil von 1,2 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 35 Kindern.

Bayernweit wurden 7.892 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,2 % an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 24: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)*



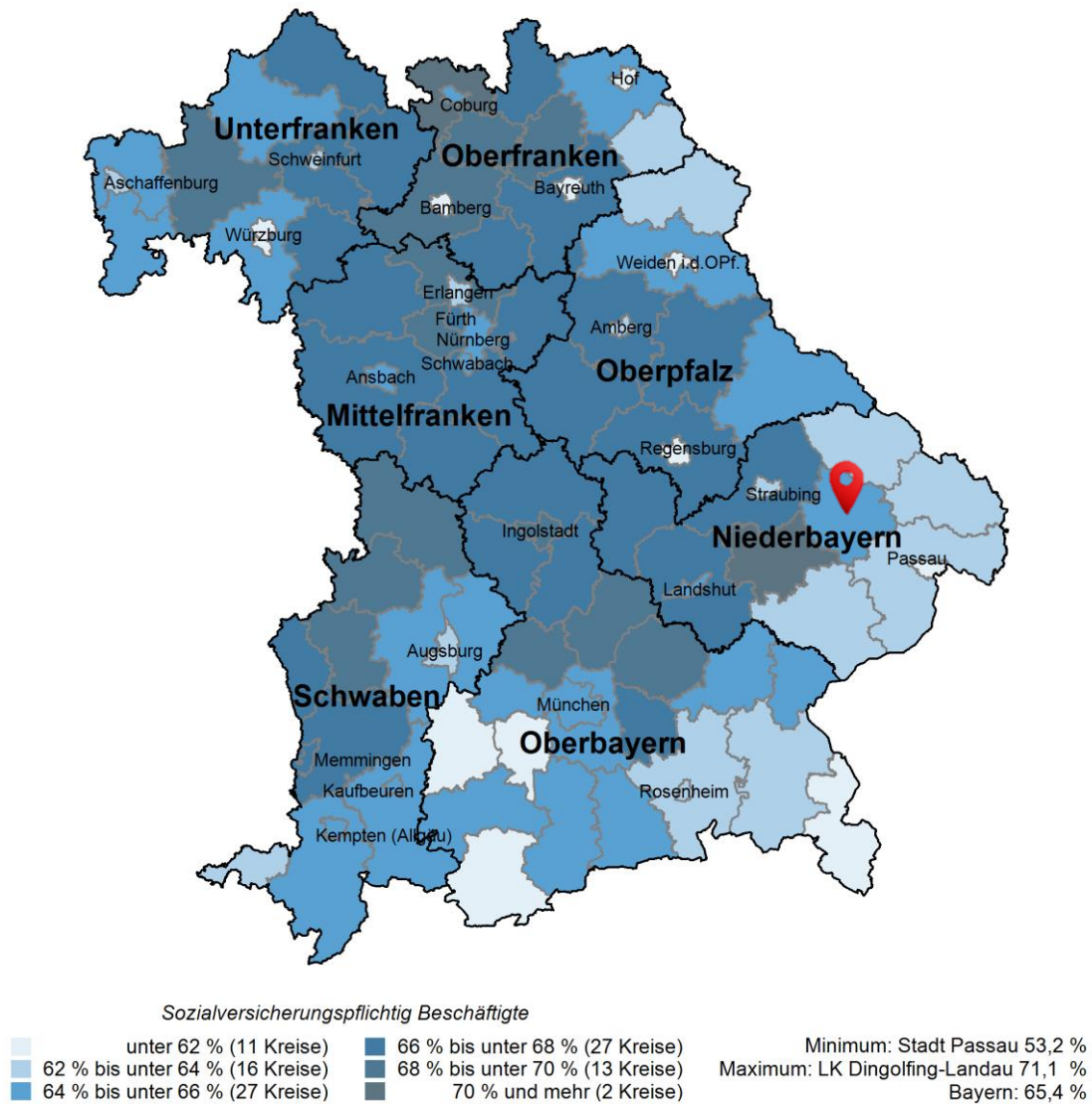
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt^{17 18}

Der Anteil der im Landkreis Deggendorf sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 65,0 % an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 65,4 %).

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

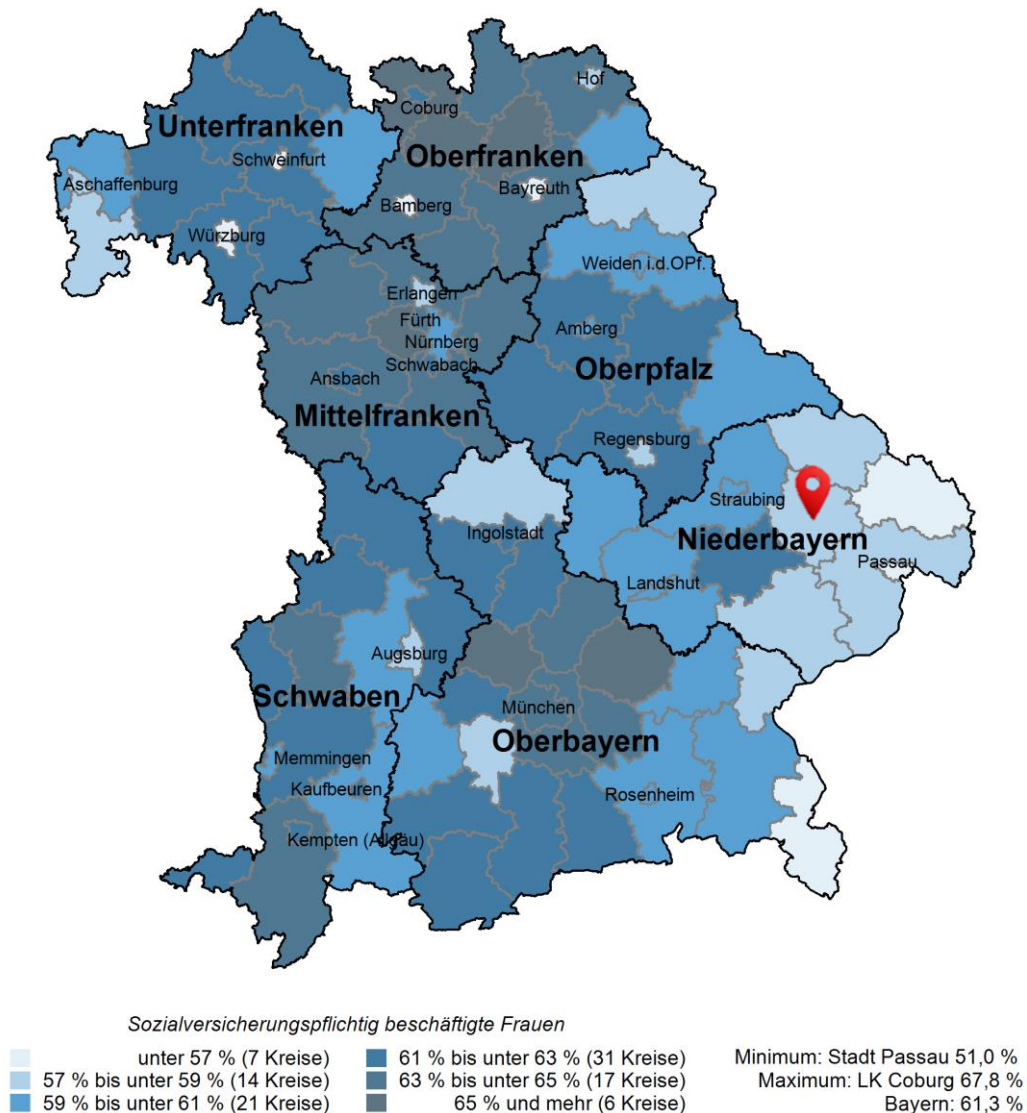
¹⁸ Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen¹⁹ (Juni 2017)²⁰

Der Anteil der im Landkreis Deggendorf sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 58,5 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 61,3 %).

Abbildung 26: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

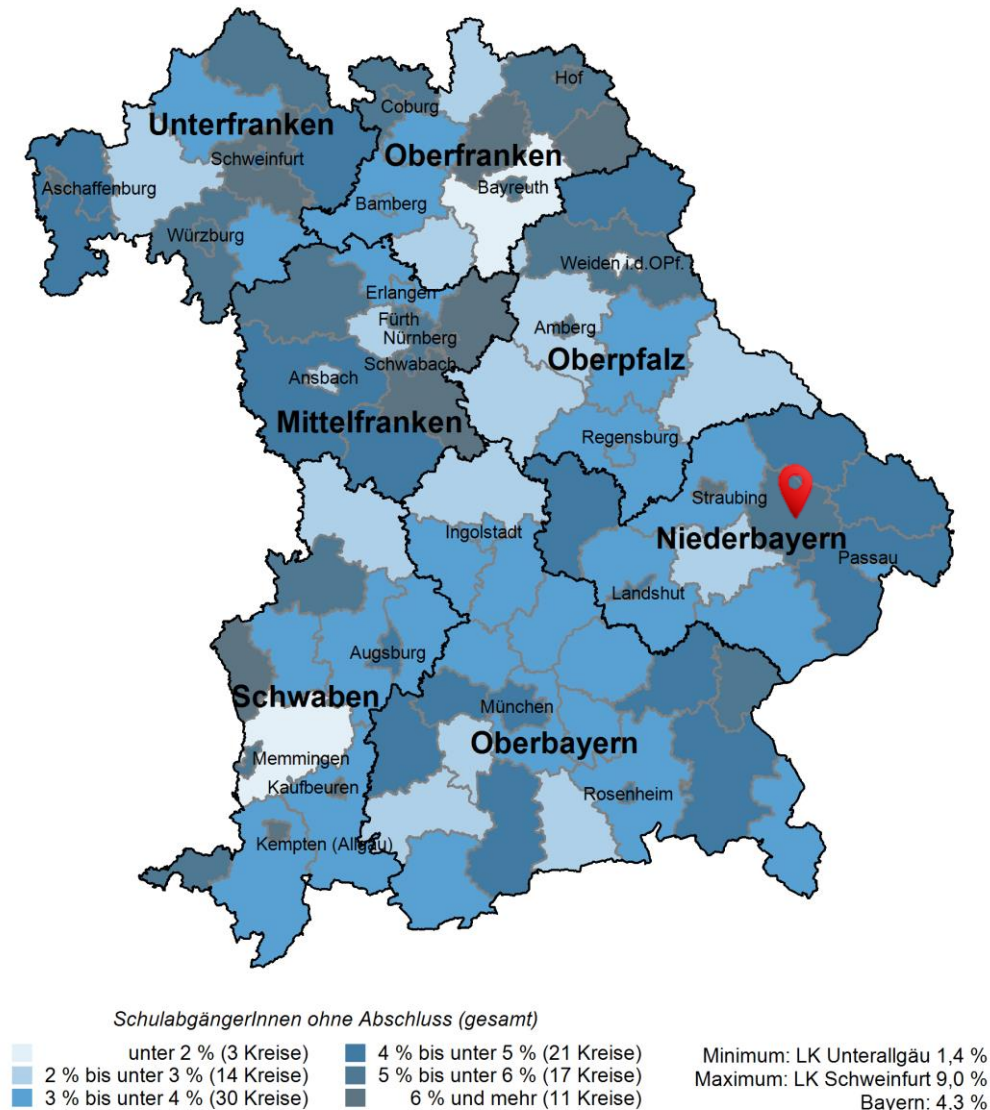
²⁰ Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.9 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss²¹

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²² an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2015/2016 im Landkreis Deggendorf bei 5,1 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,3 %).

Abbildung 27: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

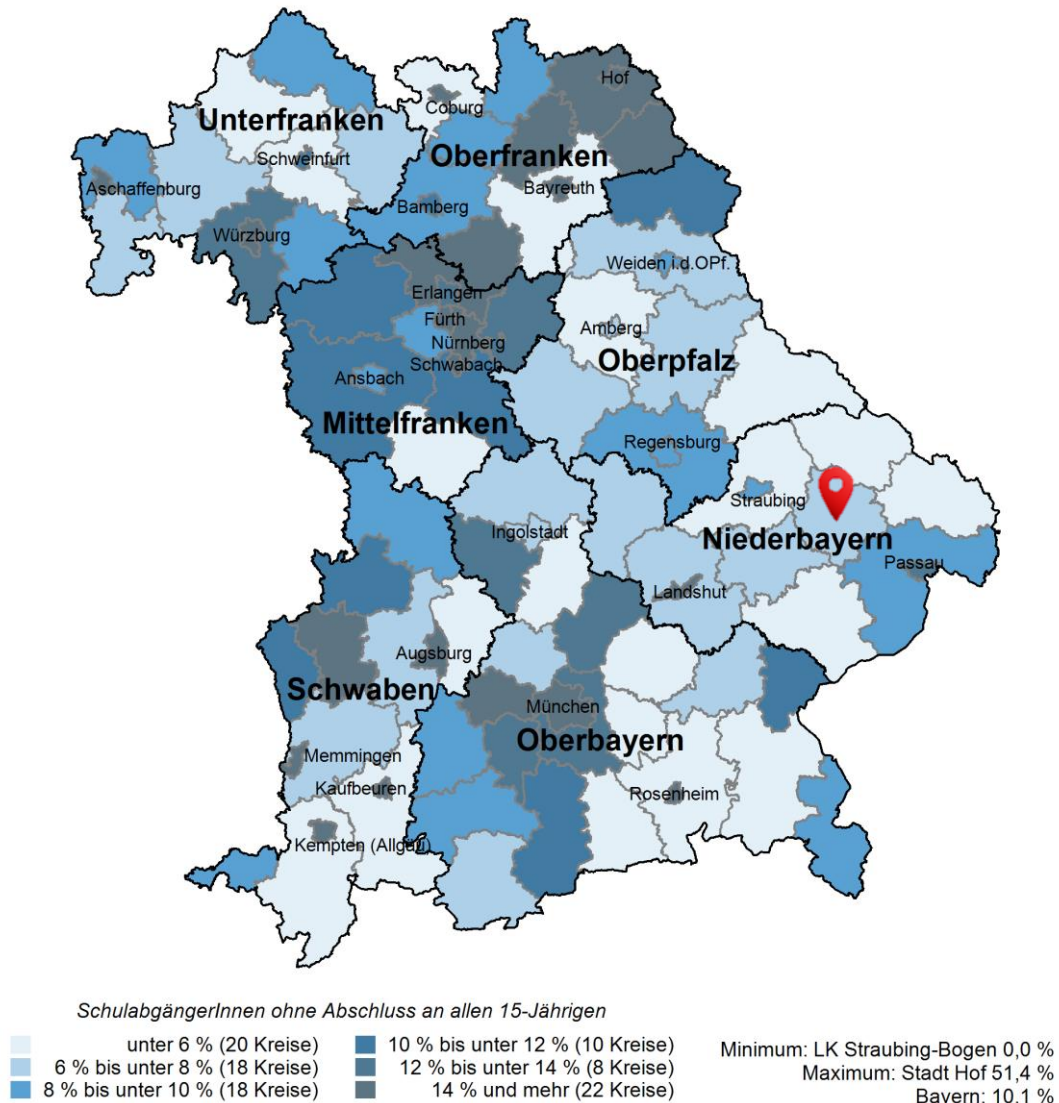
²¹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

²² Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.



Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen²³ bei 7,1 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 10,1 %).

Abbildung 28: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²³ Siehe Kapitel 5: Glossar - Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.



Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2015/2016²⁴.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2015/2016)²⁵

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	43	0
Förderschulen	22	15
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	4	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	69	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁴ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

²⁵ Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

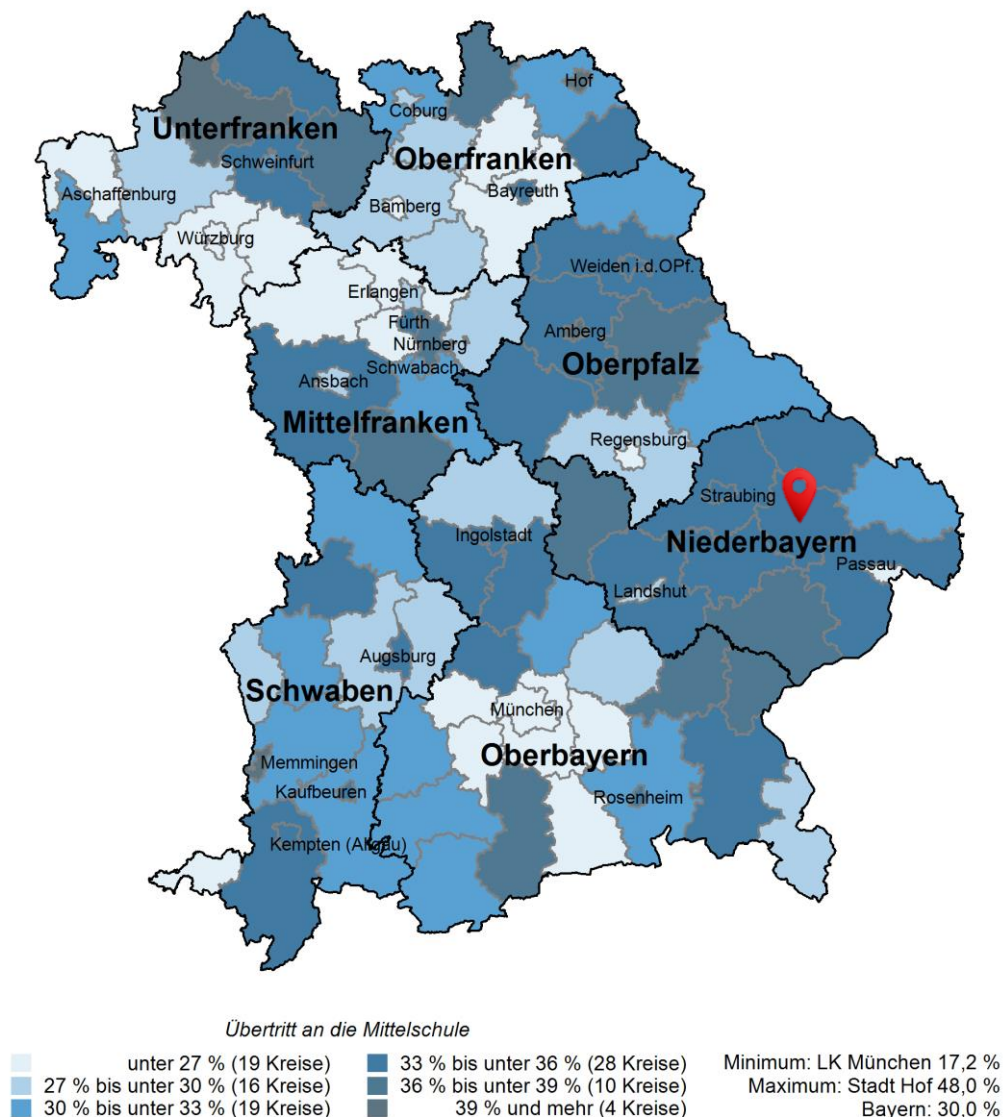


3.10 Übertrittsquoten

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Deggendorf sind 33,3 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,0 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 29: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

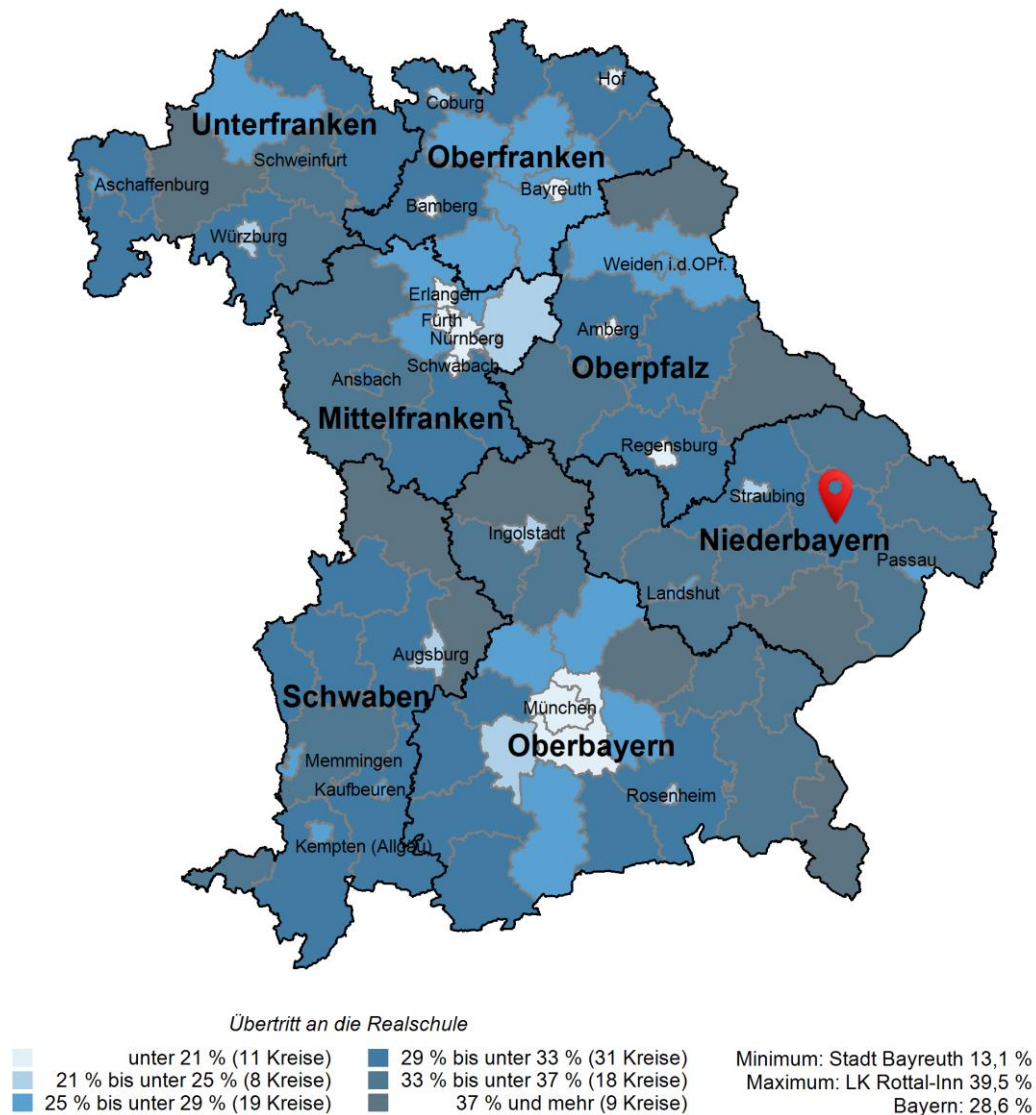


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2016/2017 29,4 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Deggendorf. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,6 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 30: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

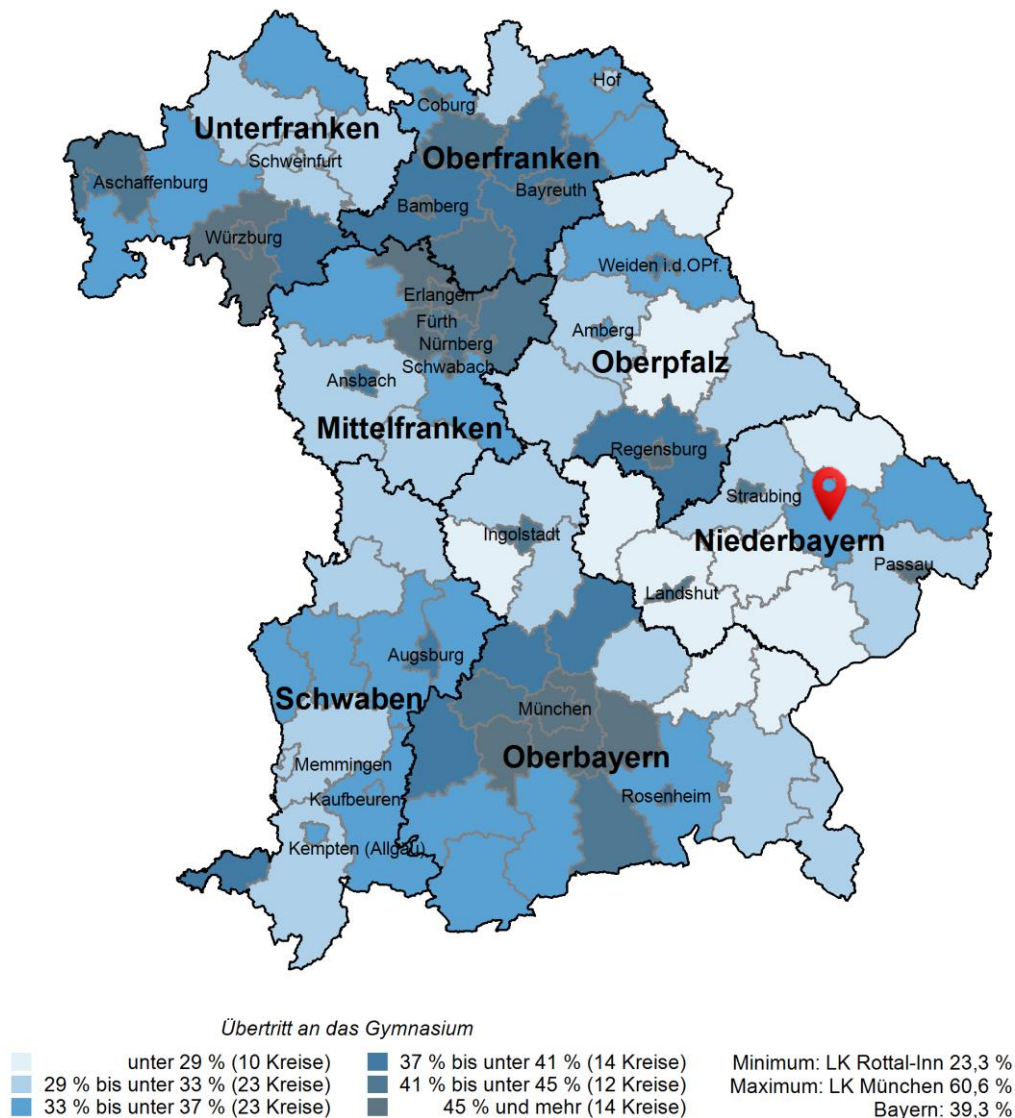


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2016/2017 36,8 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Deggendorf. In Bayern insgesamt waren es 39,3 % aller SchülerInnen.

Abbildung 31: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



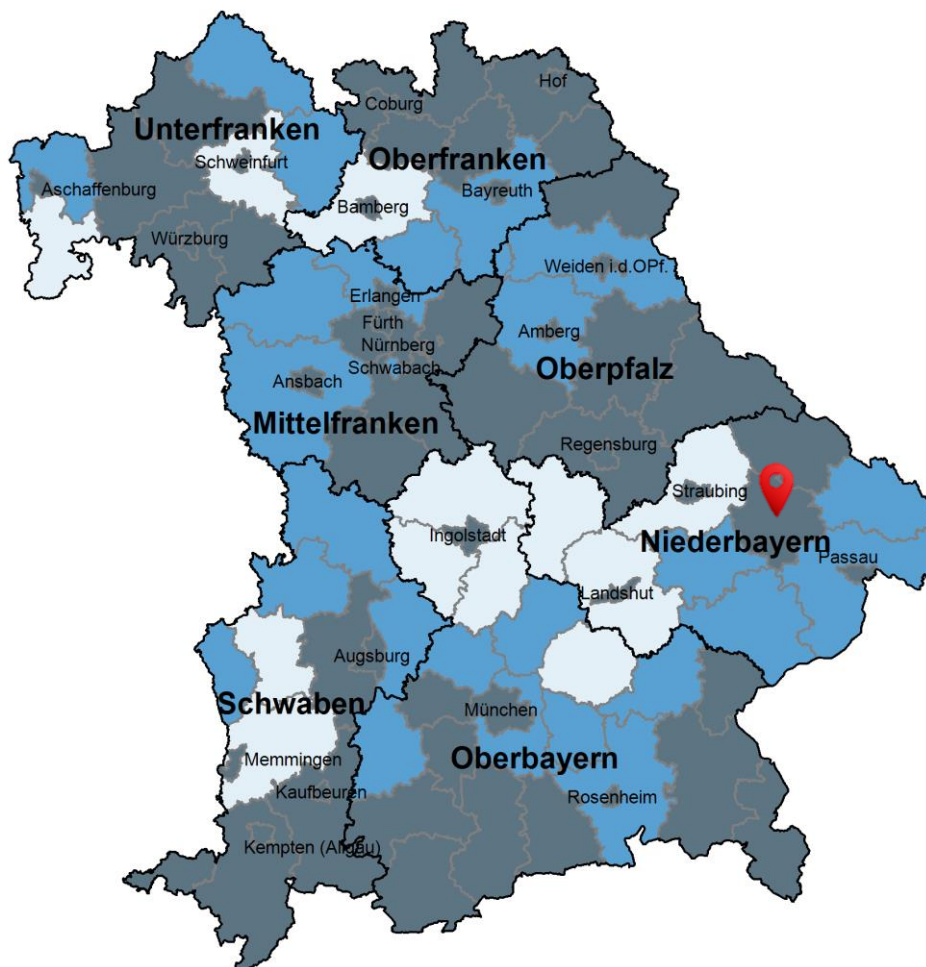
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern²⁶

Der Landkreis Deggendorf gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 54.181 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.238.328). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 35,6 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 40,0 %), ein Anteil von 32,6 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 30,3 %) und ein Anteil von 31,8 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: Wert 29,7 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis* von 1,1 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 32: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2015)



Haushaltstypen

- unter 0,9 - familiendominiert (12 Kreise)
- 0,9 bis 1,1 - ausgeglichen (26 Kreise)
- 1,1 und mehr - singledominiert (58 Kreise)

Minimum: LK Eichstätt 0,7 familienorientiert
 Maximum: Stadt Regensburg 2,9 singledominiert
 Bayern: 1,4 singledominiert

* Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.



3.12 Gerichtliche Ehelösungen²⁷

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2015 und 2016 ein starker Rückgang erkennbar. Im Landkreis Deggendorf waren 2016 0,2 % der über 18-Jährigen Einwohner von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2016 belief sich auf 597.

Tabelle 6: *Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Deggendorf im Zeitverlauf (Daten 2014, 2015 und 2016)*

Eheschließungen					
Anzahl			In Prozent		
2014	2015	2016	2014	2015	2016
630	628	597	0,65 %	0,64 %	0,61 %

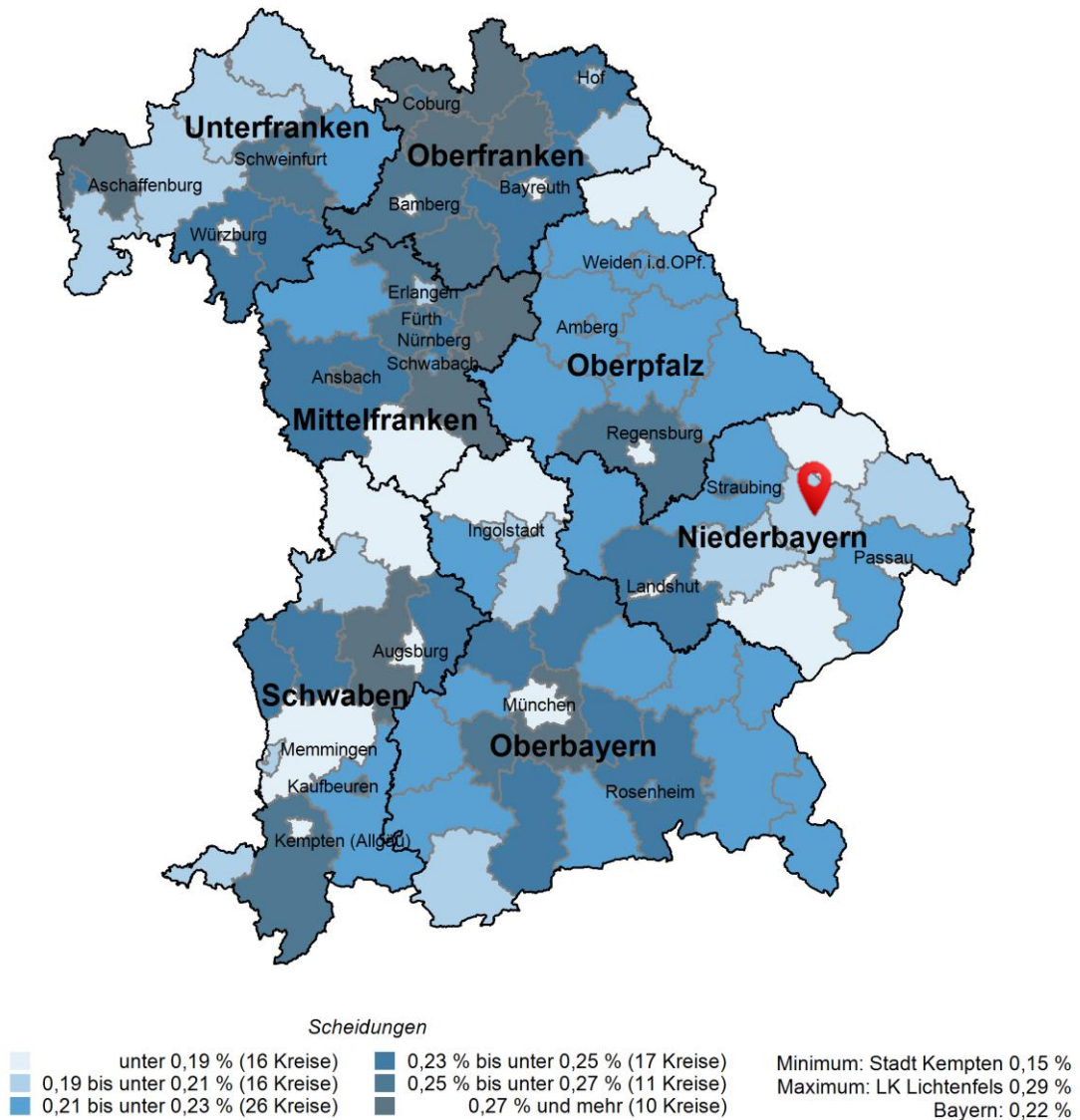
Geschiedene Ehen					
Anzahl			In Prozent		
2014	2015	2016	2014	2015	2016
213	265	188	0,22 %	0,27 %	0,19 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.



Abbildung 33: Gerichtliche Ehelösungen (2016)

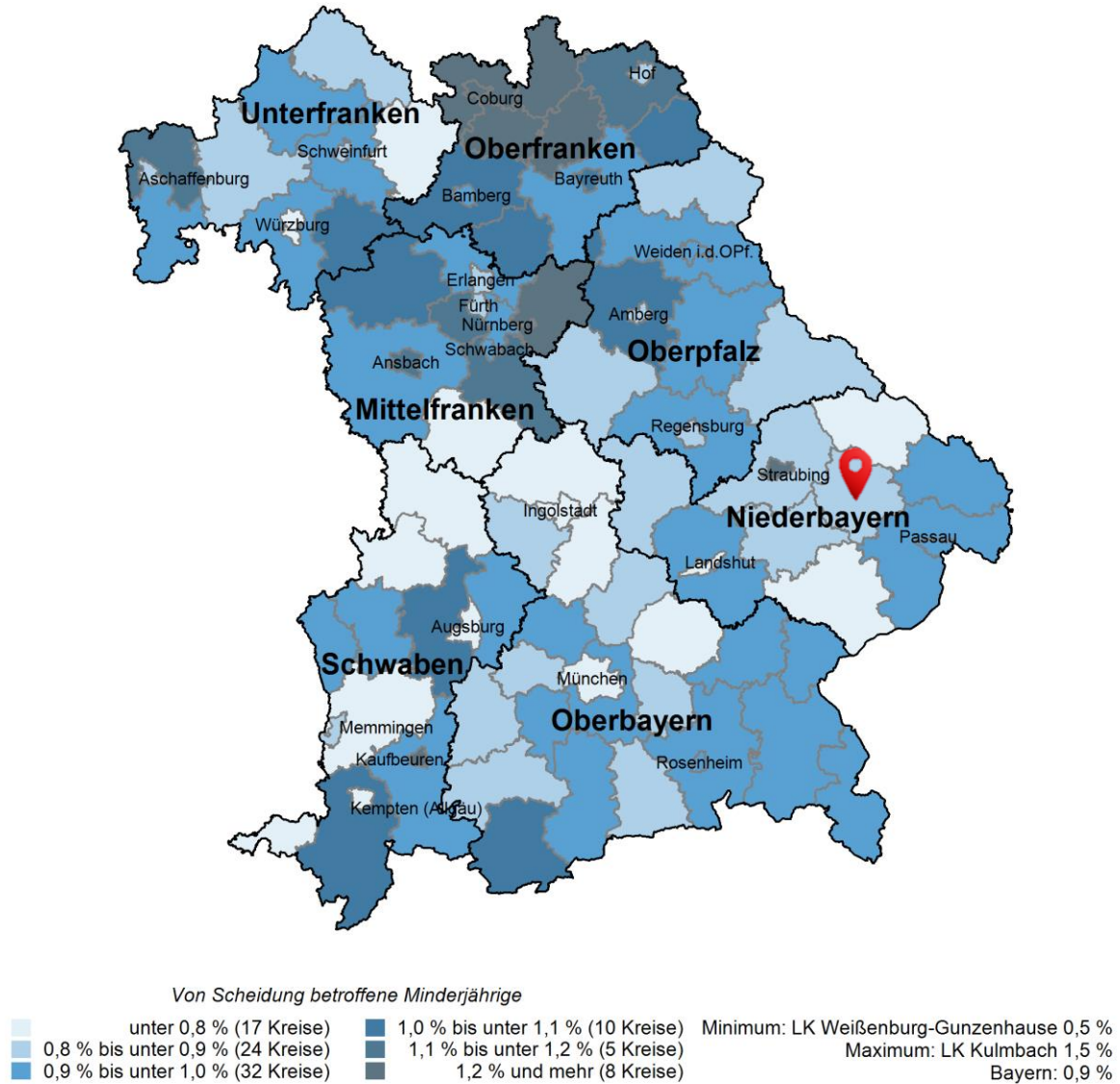


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Deggendorf waren das im Jahr 2016 164 Minderjährige, was einem Anteil von 0,9 % entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 34: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1), Kostendarstellung (4.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (4.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2017 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Weiterhin wird in diesem Kapitel auch die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und Tagespflege (§ 23 SGB VIII) gesondert ausgewiesen.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

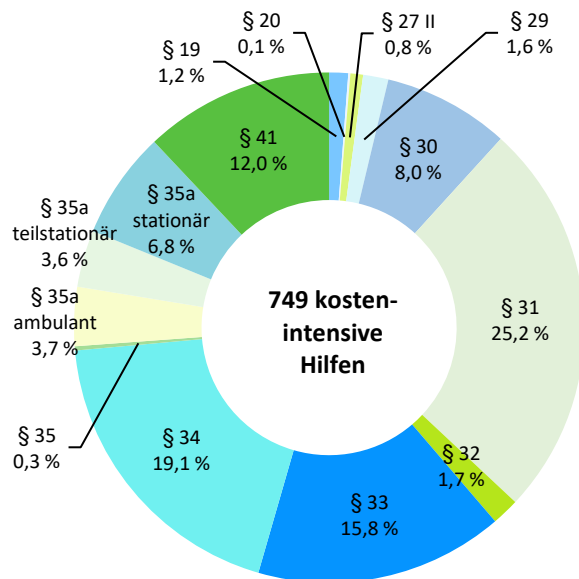
In Kapitel 4.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.



4.1 Fallerhebung

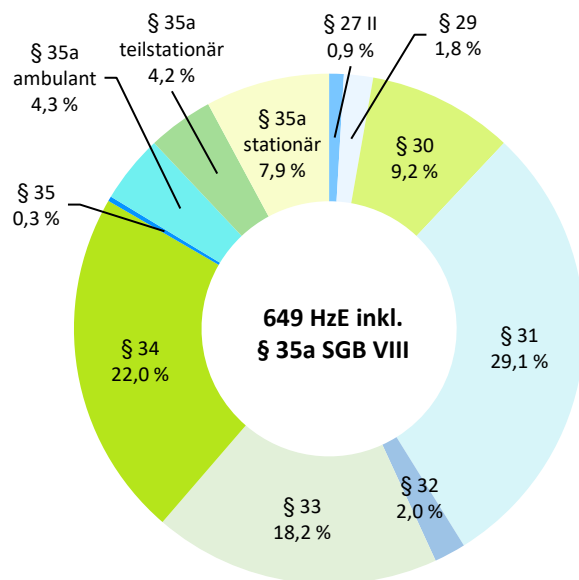
4.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Deggendorf²⁸

Abbildung 35: Verteilung der kostenintensiven Hilfen²⁹



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 36: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung³⁰



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

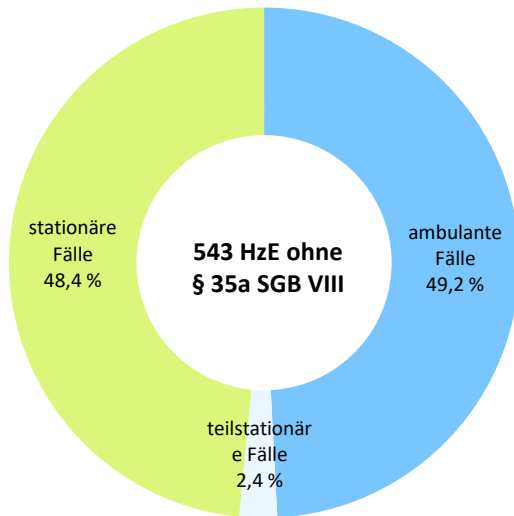
²⁸ Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 4.1.3.

²⁹ Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm.

³⁰ Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.

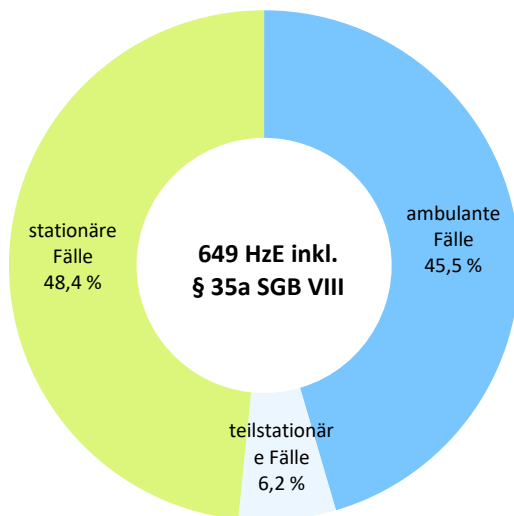


Abbildung 37: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)³¹



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 38: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)³²



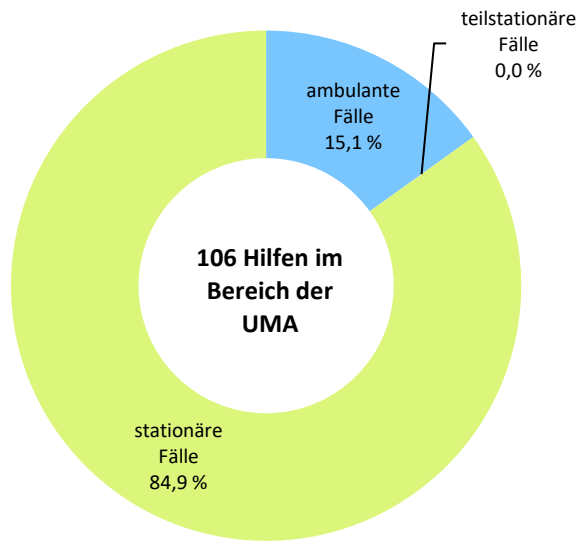
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³¹ Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.

³² Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.



Abbildung 39: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)³³



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³³ Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.



4.1.2 Einzelauswertungen

4.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

4.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen, • schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten, • dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen, • die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes, • Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, • Hilfe bei der Tagesstrukturierung, • Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, • Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote, • Beratung, • Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe, • eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 6. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 3, die der beendeten Fälle bei 4.

100,0 % der Hilfen nach § 19 SGB VIII wurden jungen Müttern gewährt.

11,1 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen (EW) 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,5 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar³⁴).

³⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.



Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁵ des § 19 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 1,3 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen. Dies bedeutet, dass 1,3 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht sind. Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf Kinder, nicht auf Fälle. Die durchschnittliche Laufzeit³⁶ beträgt 19,5 Monate.

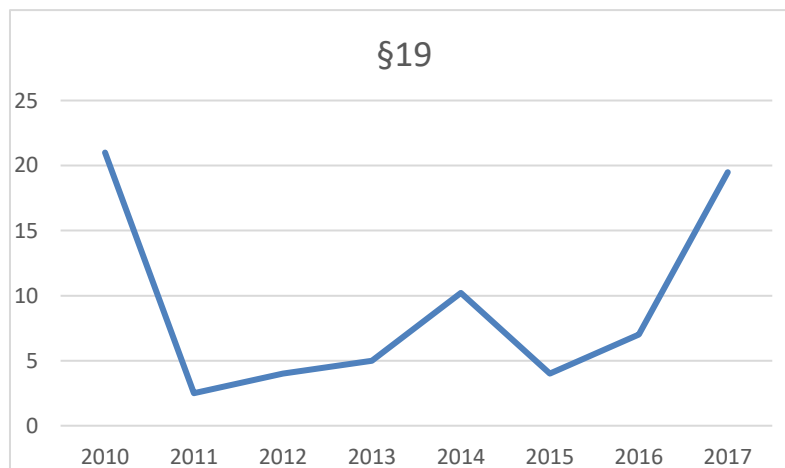
Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁷ von 5,3.

Tabelle 7: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	6
Hilfebeginn in 2017	3
Hilfeende in 2017	4
Fallbestand am 31.12.2017	5
Bearbeitungsfälle in 2017	9
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	11,1 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,3

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit im Jahresverlauf § 19 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

³⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

³⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



4.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">• Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und• aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.
Soll	<ul style="list-style-type: none">• den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">• Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern,• Dorfhelferinnenstationen,• Krankenkassen.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">• ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 0. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 1, die der beendeten Fälle bei 1.

0,0 % der HilfeempfängerInnen nach § 20 SGB VIII waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“³⁸ beträgt im Erhebungsjahr 0,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁹ des § 20 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 0,1 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁴⁰ beendeter Hilfen beläuft sich auf 0,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴¹ von 0,1.

³⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

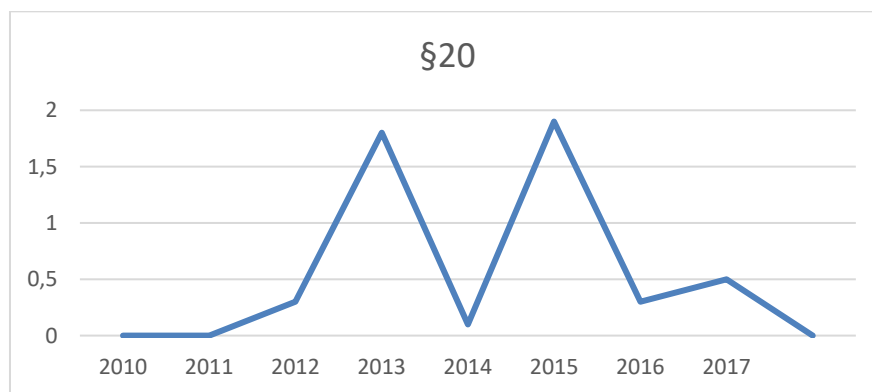


Tabelle 8: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	0
Hilfebeginn in 2017	1
Hilfeende in 2017	1
Fallbestand am 31.12.2017	0
Bearbeitungsfälle in 2017	1
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,1

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit im Jahresverlauf § 20 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

4.1.2.2 Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 und 23 SGB VIII)

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt.⁴² Unterteilt sind die Betreuungs-⁴³ und Deckungsquoten⁴⁴ nach Alter der betreuten Kinder: unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze im Monat Januar des Berichtsjahres. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht für 2017 wird das Kindergartenjahr 2016/17 mit Monatsdaten des Januars 2017 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

⁴² Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus Kapitel 3.6 Betreuungsquoten für Kinder in Kindertagesstätten und -tagespflege des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

⁴³ Siehe Glossar Kapitel 5: Betreuungsquote.

⁴⁴ Siehe Glossar Kapitel 5: Deckungsquote.



4.1.2.2.1 **Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von unter drei Jahren**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis⁴⁵ sowie Plätze in Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Deggendorf.

Tabelle 9: *Genehmigte Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Deggendorf⁴⁶ (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	555		18,6
Pflegeerlaubnisse	153		5,1
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG	9		0,3
Gesamt	716	2.985	24,0

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken für Kinder im Alter von unter drei Jahren dargestellt.

Tabelle 10: *Summe der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Deggendorf (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)*

	Betreute Kinder	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	644		21,6
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	35		1,2
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG	8		0,3
Gesamt	687	2.985	23,0

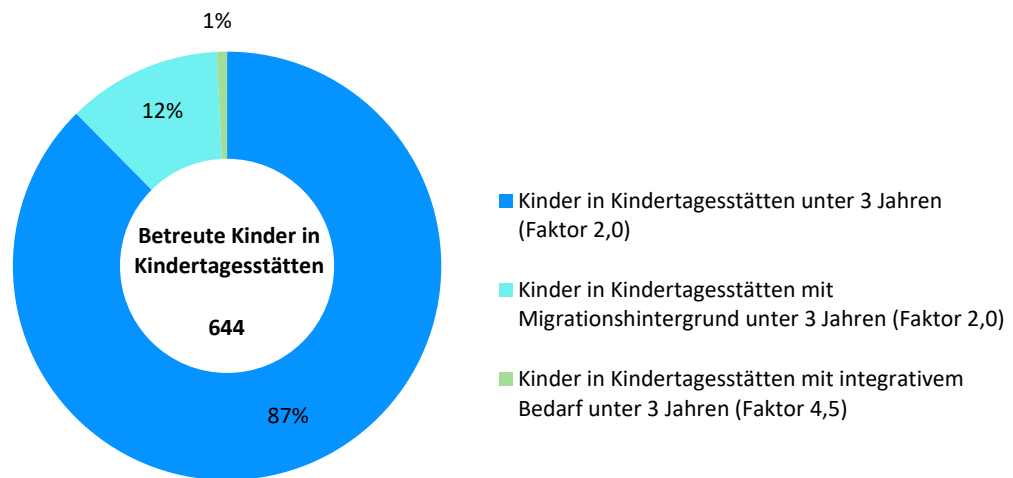
Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴⁵ Die Pflegeerlaubnisse umfassen auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a ausgewiesen.

⁴⁶ Im Landkreis Deggendorf gibt es 254 Pflegeerlaubnisse für 9.861 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 - 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

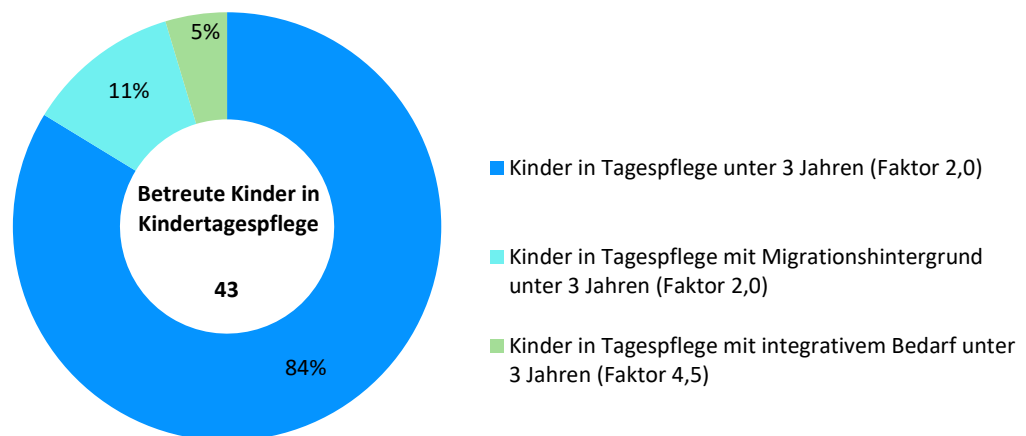


Abbildung 40: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor⁴⁷*



Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Abbildung 41: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor⁴⁸*



Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁴⁷ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁴⁸ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.



4.1.2.2.2 **Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt⁴⁹**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Deggendorf.

Tabelle 11: *Genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Deggendorf⁵⁰ (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	3.549		101,3
Pflegeerlaubnisse	48		1,4
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG	1		0,0
Gesamt	3.598	3.505	102,7

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken, für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt.

Tabelle 12: *Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Deggendorf (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)*

	Betreute Kinder	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	3.022		86,2
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	11		0,3
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG	1		0,0
Gesamt	3.034	3.505	86,6

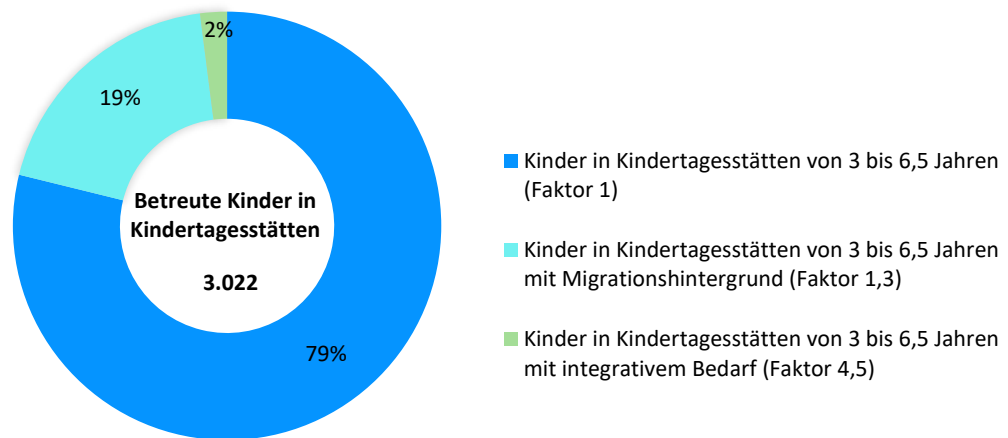
Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁴⁹ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

⁵⁰ Im Landkreis Deggendorf gibt es 254 Pflegeerlaubnisse für 9.861 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich drei Jahre bis Schuleintritt die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

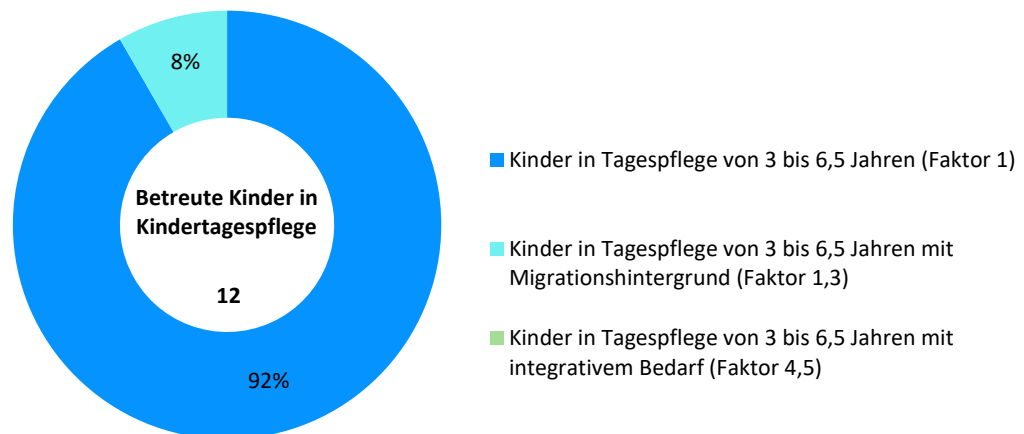


Abbildung 42: *Betreute Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor⁵¹*



Quelle: *KiBiG.web/jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Abbildung 43: *Betreute Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) (Förderfaktor)⁵²*



Quelle: *KiBiG.web/jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁵¹ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁵² Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.



4.1.2.2.3 **Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter**⁵³

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnisse und Plätze in Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG für Grundschul Kinder im Landkreis Deggendorf.

Tabelle 13: *Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Deggendorf*⁵⁴
(Monatsdaten Januar 2017)

	Genehmigte Plätze	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6 – 10 Jahren (4 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	166		4,3
Pflegeerlaubnisse	44		1,1
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG	0		0,0
Gesamt	210	3.876	5,4

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Grundschul Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken dargestellt. Eine Erfassung weiterer Betreuungsangebote (Ganztagesesshule, Mittagsbetreuung) ist derzeit nicht möglich.

Tabelle 14: *Anzahl der betreuten Grundschul Kinder im Landkreis Deggendorf (inkl. Gastkinder)*
(Monatsdaten Januar 2017)

	Betreute Kinder	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6 – 10 Jahren (4 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	192		5,0
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	10		0,3
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG	0		0,0
Gesamt	202	3.876	5,2

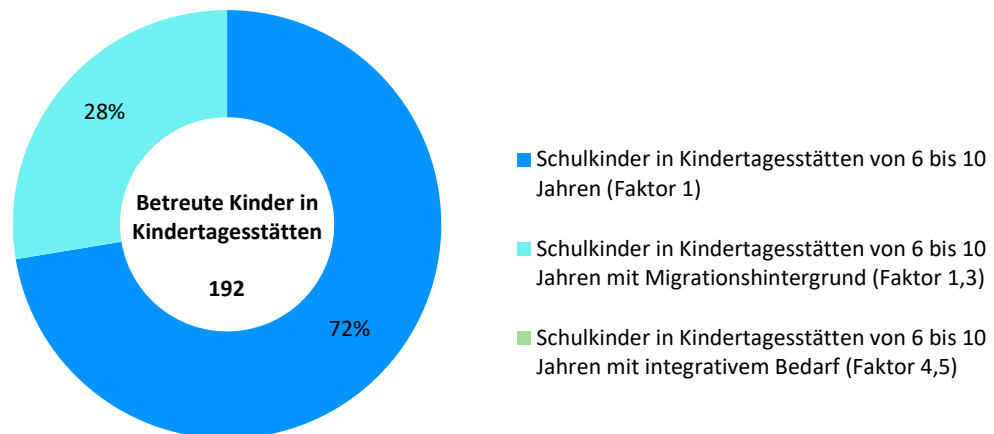
Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵³ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

⁵⁴ Im Landkreis Deggendorf gibt es 254 Pflegeerlaubnisse für 9.861 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 6 - 10 Jahre die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

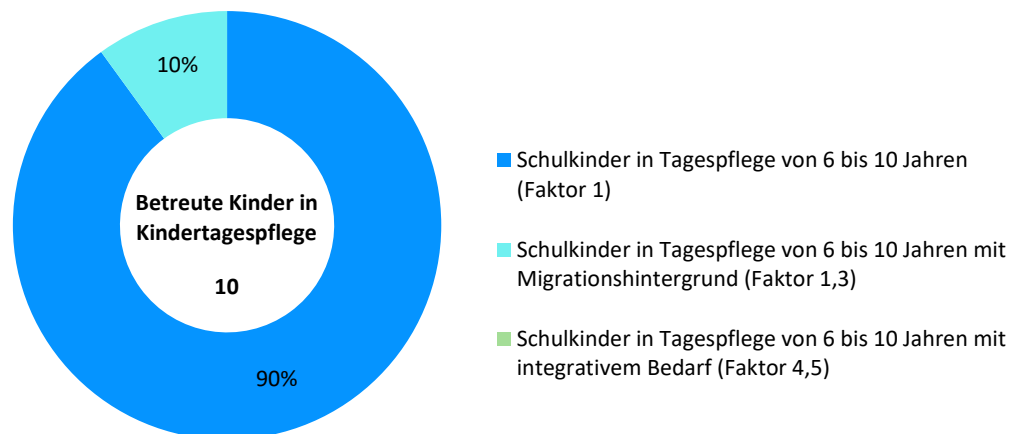


Abbildung 44: *Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor⁵⁵*



Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 45: *Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor⁵⁶*



Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵⁵ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁵⁶ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.



4.1.2.2.4 § 22 SGB VIII Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können die vorhandenen Plätze und betreuten Kinder für Kinder im Alter von unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.

Die genehmigten Plätze und die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kindern im Alter von unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

Tabelle 15: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Deggendorf (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Aholming	15	56	26,8	5	8,9
Auerbach	24	73	32,9	17	23,3
Außernzell	12	42	28,6	4	9,5
Bernried	24	112	21,4	26	23,2
Buchhofen	0	13	0,0	3	23,1
Deggendorf, GKSt	96	766	12,5	161	21,0
Grafling	12	76	15,8	14	18,4
Grattersdorf	8	34	23,5	8	23,5
Hengersberg, M	60	231	26,0	58	25,1
Hunding	0	27	0,0	4	14,8
Iggensbach	12	62	19,4	5	8,1
Künzing	22	67	32,8	18	26,9
Lalling	12	43	27,9	5	11,6
Metten, M	28	95	29,5	12	12,6
Moos	12	57	21,1	13	22,8
Niederalteich	14	47	29,8	10	21,3
Oberpöding	12	16	75,0	5	31,3
Offenberg	24	112	21,4	30	26,8
Osterhofen, St	48	290	16,6	73	25,2
Otzing	12	47	25,5	15	31,9
Plattling, St	60	365	16,4	83	22,7
Schaufling	12	43	27,9	9	20,9
Schöllnach, M	0	123	0,0	20	16,3
Stephansposching	12	73	16,4	15	20,5
Wallerfing	12	24	50,0	5	20,8
Winzer, M	12	91	13,2	26	28,6

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*



Tabelle 16: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Deggendorf (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Aholming	80	59	135,6	55	93,2
Auerbach	80	73	109,6	60	82,2
Außernzell	75	44	170,5	40	90,9
Bernried	160	138	115,9	123	89,1
Buchhofen	0	20	0,0	19	95,0
Deggendorf, GKSt	919	880	104,4	750	85,2
Grafling	81	88	92,0	86	97,7
Grattersdorf	32	35	91,4	28	80,0
Hengersberg, M	273	268	101,9	239	89,2
Hunding	0	43	0,0	39	90,7
Iggensbach	50	76	65,8	67	88,2
Künzing	96	78	123,1	64	82,1
Lalling	74	51	145,1	38	74,5
Metten, M	100	119	84,0	106	89,1
Moos	70	61	114,8	53	86,9
Niederalteich	70	50	140,0	47	94,0
Oberpörling	56	34	164,7	29	85,3
Offenberg	100	116	86,2	101	87,1
Osterhofen, St	330	354	93,2	290	81,9
Otzing	78	55	141,8	52	94,5
Plattling, St	337	419	80,4	348	83,1
Schaufling	59	53	111,3	53	100,0
Schöllnach, M	187	137	136,5	118	86,1
Stephansposching	77	88	87,5	78	88,6
Wallerfing	56	36	155,6	38	105,6
Winzer, M	109	112	97,3	101	90,2

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*



4.1.2.3 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 267, das entspricht einem Anteil von 49,2 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

4.1.2.3.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern, • eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 – 35 SGB VIII gewährt, sowohl in ambulantem, teilstationärem als auch stationärem Setting. Es ist hier kein abschließender Katalog gemeint, sondern bietet den Jugendämtern Spielraum auch bedarfsgerechte Hilfeangebote zu entwickeln. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben. • Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilferbringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung, kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines inlandbezogenen Hilfeplans sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.



Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 2. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 4, die der beendeten bei 3.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

66,7 % der HilfeempfängerInnen nach § 27 II SGB VIII waren weiblich.

16,7 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁵⁷ beträgt im Erhebungsjahr 0,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁸ des § 27 II SGB VIII beträgt im Jahr 2017 0,3 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 9,67 Monate eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁵⁹ beträgt 9,67 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁰ von 3,8.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	2	0
Hilfebeginn in 2017	4	0
Hilfeende in 2017	3	0
Fallbestand am 31.12.2017	3	0
Bearbeitungsfälle in 2017	6	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich	66,7 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	16,7 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,3	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,3	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	9,67 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	9,67 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,8	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

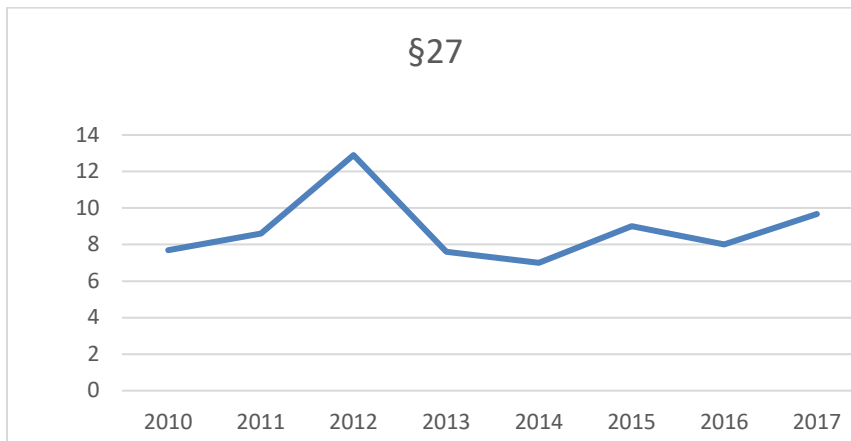
⁵⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresverlauf §27 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

4.1.2.3.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, • auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 7. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 5, die der beendeten bei 7.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

0,0 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.



Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁶¹ beträgt im Erhebungsjahr 0,6.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶² des § 29 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 1,3 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 1,3 eine Hilfe gemäß § 29 SGB VIII.

Die durchschnittliche Laufzeit⁶³ beläuft sich auf 12,1 Monate.

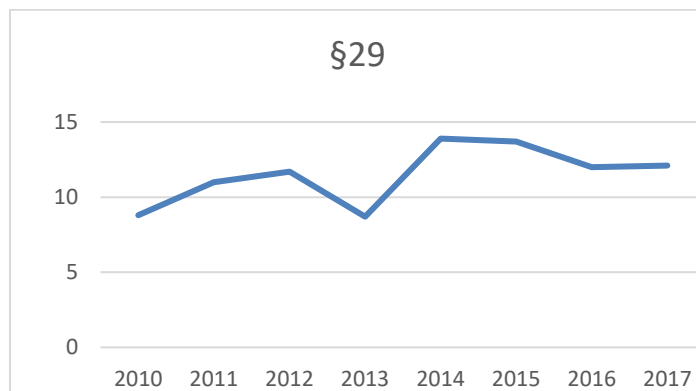
Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁴ von 5,0.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	7
Hilfebeginn in 2017	5
Hilfeende in 2017	7
Fallbestand am 31.12.2017	5
Bearbeitungsfälle in 2017	12
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresvergleich §29 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

⁶¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



4.1.2.3.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen, • Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, • unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsbeistand und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet, • Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII), • Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 29. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 31, die der beendeten bei 37.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

26,7 % der HilfeempfängerInnen nach § 30 SGB VIII waren weiblich.

30,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 25,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 15.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁶⁵ beträgt im Erhebungsjahr 3,1.

⁶⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.



Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁶ des § 30 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 7,8 je 1.000 der 12- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 7,8 Minderjährige ab 12 Jahren von 1.000 eine Erziehungsbeistandschaft oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁶⁷ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 8,7 Monate.

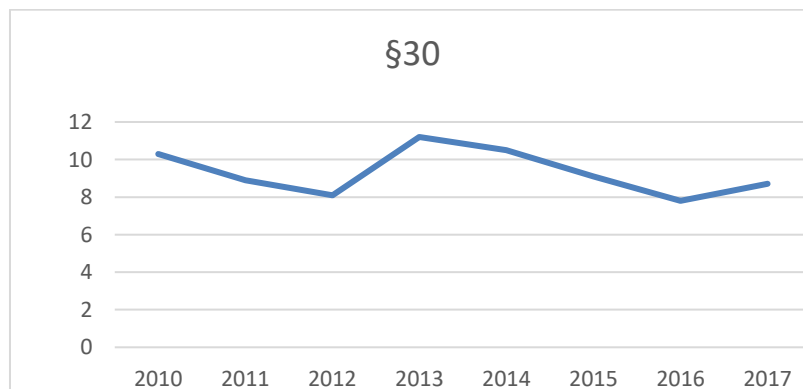
Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁸ von 10,3 Monate.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	29	6
Hilfebeginn in 2017	31	9
Hilfeende in 2017	37	11
Fallbestand am 31.12.2017	23	4
Bearbeitungsfälle in 2017	60	15
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich	26,7 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	30,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,1	0,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,8	2,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	8,7 Monate	4,9 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	10,3 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	27,7	3,4

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresvergleich § 30 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

⁶⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



4.1.2.3.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">• Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll	<ul style="list-style-type: none">• durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">• öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">• intensive Beratungsangebote,• Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben,• Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen,• Einbeziehung des sozialen Umfelds.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 89. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 100, die der beendeten bei 73.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 7.

Im Jahr 2017 wurde 376 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 9,9 Familien.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 21,6 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 14,6 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2017 von 114,5 Familien.

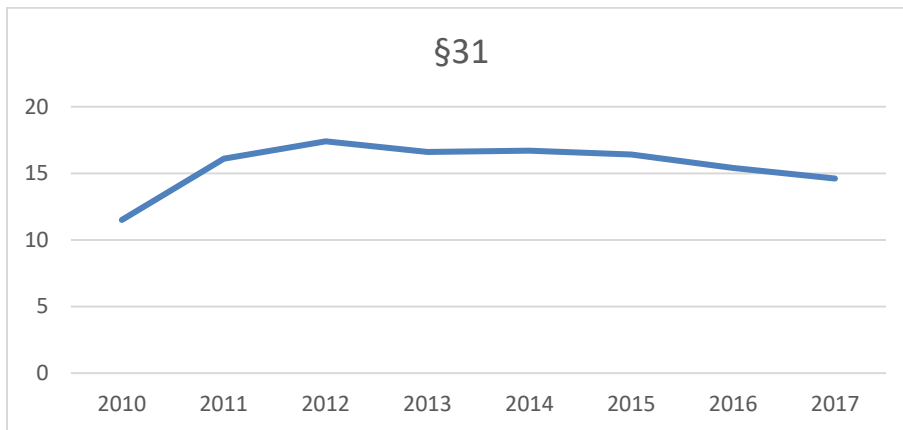


Tabelle 20: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	89
Hilfebeginn in 2017	100
Hilfeende in 2017	73
Fallbestand am 31.12.2017	116
Bearbeitungsfälle in 2017	189
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	7
Von SPFH betroffene Kinder	376
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	9,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	21,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	114,5

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresvergleich § 31 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten



4.1.2.4 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 13, das entspricht einem Anteil von 2,4% an allen gewährten Hilfen.

4.1.2.4.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll	<ul style="list-style-type: none">• die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern,• Nach Möglichkeit soll hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns,• Begleitung der schulischen Förderung,• Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">• Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 5. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 8, die der beendeten bei 4.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 2.

46,2 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

7,7 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁶⁹ beträgt im Erhebungsjahr 0,7.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁰ für § 32 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 1,6 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen 1,6 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷¹ einer Hilfe nach § 32 SGB VIII beläuft sich auf 14,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷² von 5,9.

⁶⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

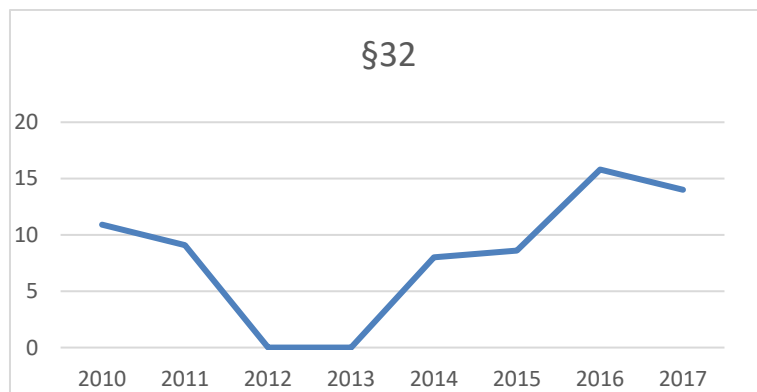


Tabelle 21: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	5
Hilfebeginn in 2017	8
Hilfeende in 2017	4
Fallbestand am 31.12.2017	9
Bearbeitungsfälle in 2017	13
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Anteil weiblich	46,2 %
Anteil Nicht-Deutsche	7,7 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,7
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,9

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresverlauf § 32 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten



4.1.2.5 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 263 Fälle, das entspricht einem Anteil von 48,4 % aller gewährten Hilfen.

4.1.2.5.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist, • besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt, • Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, • Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich, • Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern in konkreten Einzelfall, • parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie, • Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, • Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie bzw. Kind, • Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle), • Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung, • Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 97. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 21, die der beendeten bei 22.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 23.

37 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI SGB VIII auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

53,4 % der Pflegekinder waren weiblich.



1,7 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Davon waren 0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 118.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁷³ beträgt im Erhebungsjahr 6,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁴ des § 33 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 6,2 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. 6,2 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷⁵ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 48,0 Monate.

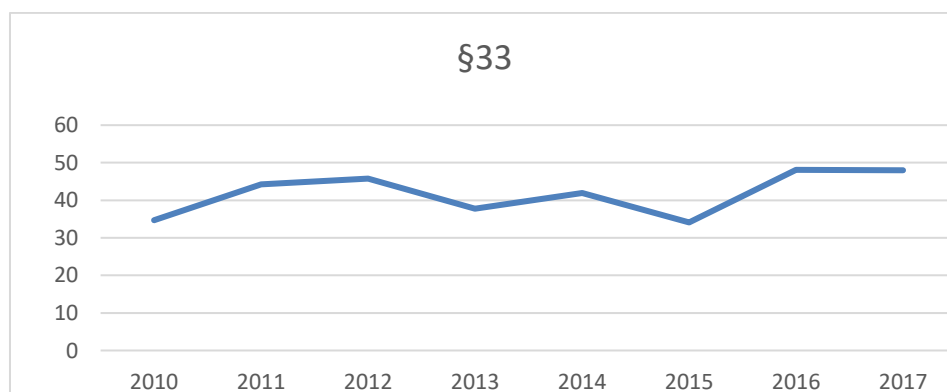
Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁶ von 100,1.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	97	0
Hilfebeginn in 2017	21	0
Hilfeende in 2017	22	0
Fallbestand am 31.12.2017	96	0
Bearbeitungsfälle in 2017	118	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	23	0
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	37	0
Anteil weiblich	53,4 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	1,7 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,2	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	6,2	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	48,0 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	48,0 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	100,1	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresverlauf § 33 SGB VIII (ohne UMA)



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

⁷³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



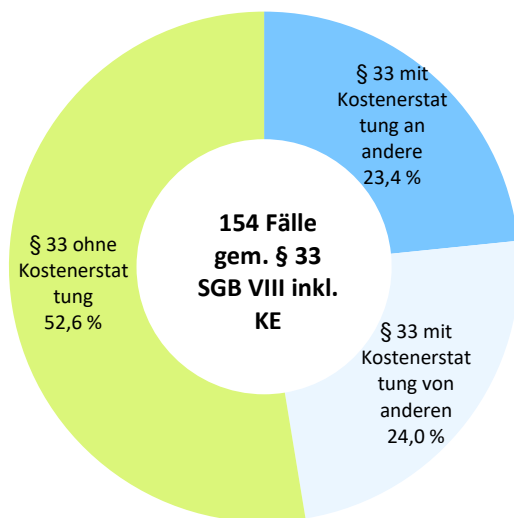
Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 23: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
81 (0 UMA)	37 (0 UMA)	36 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 47: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017

Die Abbildung kann aufgrund nicht gelieferter Daten nicht dargestellt werden.



4.1.2.5.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel <ul style="list-style-type: none"> ○ der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder ○ der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder ○ der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform, • Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, • Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen, • Elternarbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung über Tag und Nacht, • materielle und pädagogische Versorgung, • Leistungen der Krankenhilfe.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 109 in der Heimerziehung. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle in der Heimerziehung oder dem betreuten Wohnen betrug 34, die der beendeten 66.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 24.

2 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

23,1 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

61,5 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Davon waren 61,5 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 88.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁷⁷ beträgt im Erhebungsjahr 7,5.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁸ des § 34 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 22,9 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 22,9 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷⁹ beläuft sich auf 21,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁰ von 102,5.

⁷⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

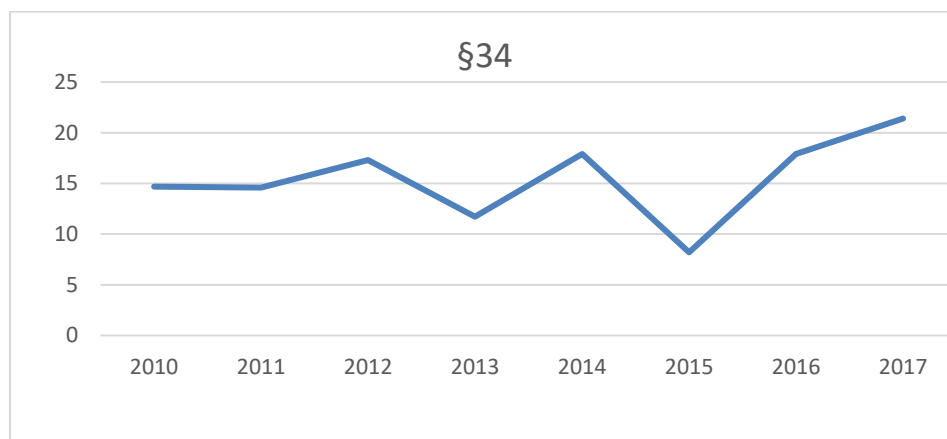


Tabelle 24: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	109	72
Hilfebeginn in 2017	34	16
Hilfeende in 2017	66	49
Fallbestand am 31.12.2017	77	39
Bearbeitungsfälle in 2017	143	88
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	24	17
Betreutes Wohnen	2	2
Anteil weiblich	23,1 %	5,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	61,5 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	7,5	4,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	22,9	16,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	21,4 Monate	16,7 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne uM)	35,1 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	102,5	64,3

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresverlauf § 34 SGB VIII (ohne uM)

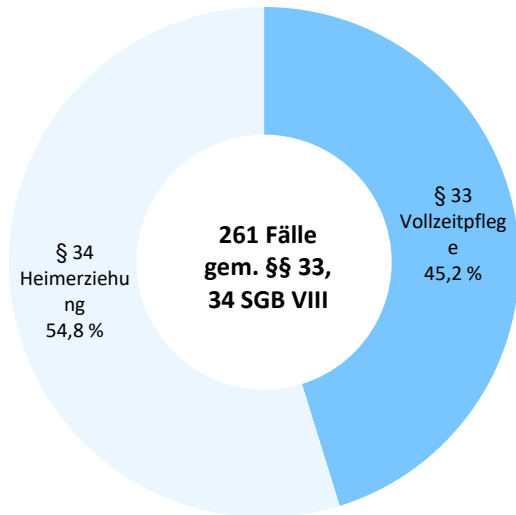


Quelle: Jugendamtsinterne Daten



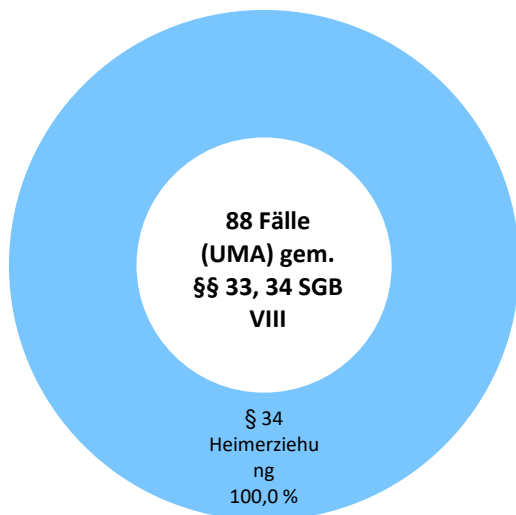
Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Deggendorf beträgt 2017 45 % zu 55 % (siehe Grafik).

Abbildung 48: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 49: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 und § 34 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.1.2.5.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">• Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) Jugendliche (14 - 18 Jahre).
Soll	<ul style="list-style-type: none">• jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen,• regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">• Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen,• Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung,• Entwicklung von Lebensperspektiven,• Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt,• Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">• hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard,• Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen),• Kontakt mit Behörden und Institutionen,• Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme,• Vermittlung kultureller Besonderheiten,• Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung),• Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur,• Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung),• Hilfen bei besonderen Problemlagen: (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.)

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 0. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzugekommenen Fälle lag bei 2, die der beendeten bei 2.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

Von allen Einzelbetreuungen waren 1 Auslandsunterbringungen.

0,0 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

0,0 % der HilfeempfängerInnen waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁸¹ beträgt im Erhebungsjahr 0,1.

⁸¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.



Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸² des § 35 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 0,4 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer⁸³ einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 1,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁴ von 0,6.

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	0
Hilfebeginn in 2017	2
Hilfeende in 2017	2
Fallbestand am 31.12.2017	0
Bearbeitungsfälle in 2017	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	1
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	1,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,6

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



4.1.2.6 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

4.1.2.6.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Soll	<ul style="list-style-type: none">• Eingliederungshilfe leisten,• drohende Behinderung verhüten,• Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">• Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe,• geeigneten Fachkräften zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">• ambulante Beratung, Betreuung und Therapie,• teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen,• Hilfe durch Pflegepersonen,• Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.



Der Fallbestand am 01.01.2017 betrug 17 ambulante, 14 teilstationäre sowie 33 stationäre Hilfen. Davon waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

11 ambulante, 13 teilstationäre und 18 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu. Hierbei waren 1 ambulante, 0 teilstationäre und 2 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Beendet wurden:

- 14 ambulante (davon 1 bei UMA),
- 5 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 12 stationäre (davon 1 bei UMA) Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 0 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 1 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 0 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2017	17	0	14	0	33	0
Hilfebeginn in 2017	11	1	13	0	18	2
Hilfeende in 2017	14	1	5	0	12	1
Fallbestand am 31.12.2017	14	0	22	0	39	1
Bearbeitungsfälle in 2017	28	1	27	0	51	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	1	0	0	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

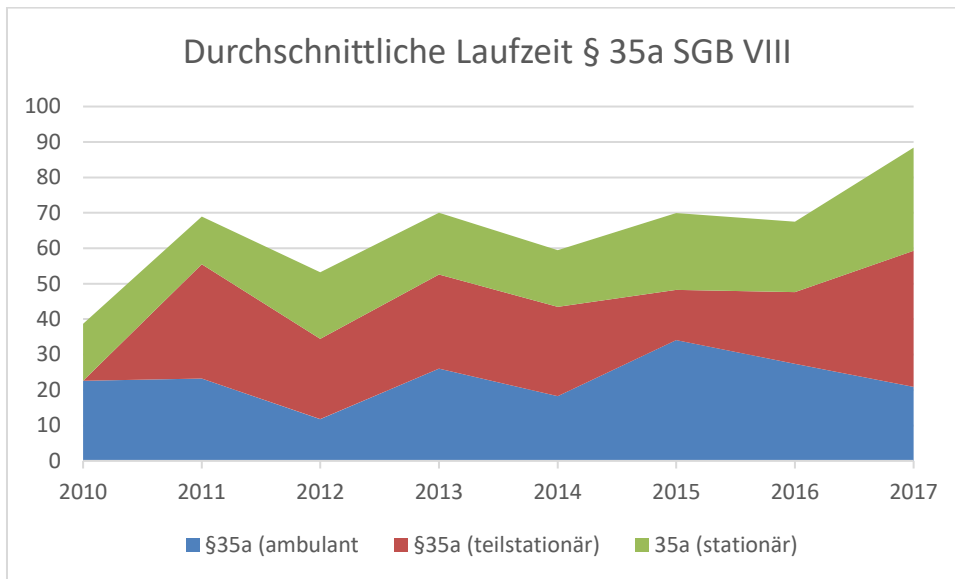
Tabelle: Durchschnittliche Laufzeit in Monaten beendeter Hilfen § 35a SGB VIII

	§35a (ambulant)	§35a (teilstationär)	35a (stationär)
2010	22,6	0	16,1
2011	23,2	32,3	13,4
2012	11,8	22,6	18,8
2013	26	26,6	17,4
2014	18,3	25,2	16
2015	34,1	14,2	21,6
2016	27,4	20,2	19,9
2017	20,9	38,4	29,1

Quelle: Jugendamtsinterne Daten

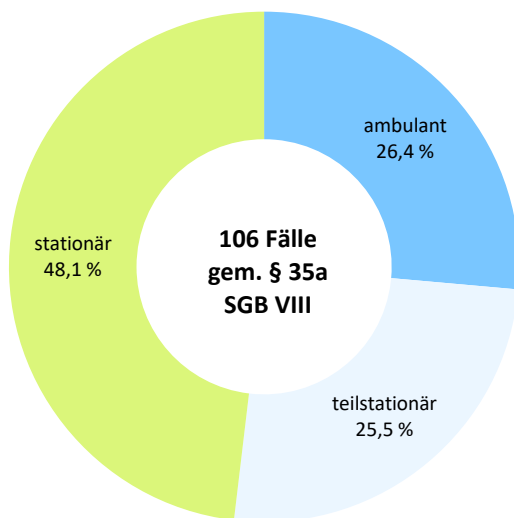


Diagramm: Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresverlauf § 35 a SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

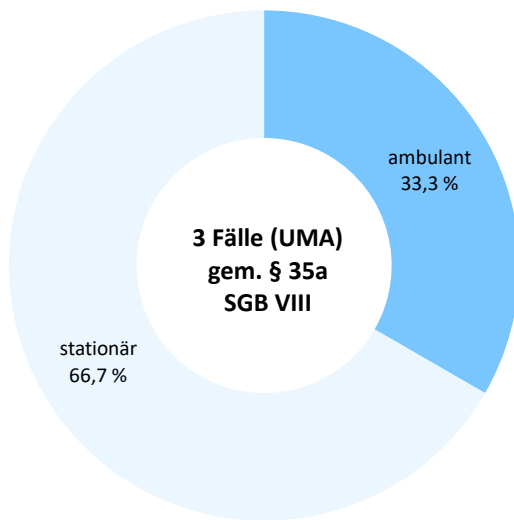
Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 51: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



§ 35a SGB VIII ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2017 bei den Teilleistungsstörungen 10 Bestandsfälle am 01.01.2017 und 1 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2017 0-mal und im laufenden Jahr 0-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2017 7-mal, im laufenden Jahr kamen 10 Fälle dazu.

28,6 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 3,6 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 3,6 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 1.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁸⁵ beträgt im Erhebungsjahr 1,5.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸⁶ des § 35a SGB VIII ambulant beträgt im Jahr 2015 2,1 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁸⁷ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 20,9 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁸ von 16,3.

Tabelle 27: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2017: 10	0	Hilfebeginn in 2017: 1	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2017: 0	0	Hilfebeginn in 2017: 0	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2017: 7	0	Hilfebeginn in 2017: 10	1
Anteil weiblich	28,6 %	0,0 %		
Anteil Nicht-Deutsche	3,6 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,5	0,1		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,1	0,1		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	20,9 Monate	1,0 Monate		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	16,3	0,2		

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

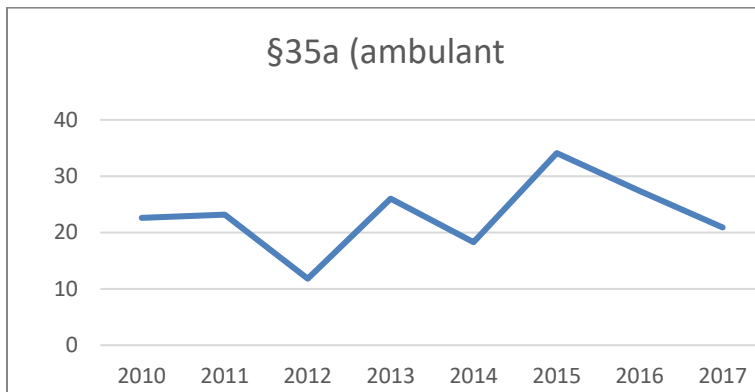
⁸⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresverlauf § 35a ambulant SGB VIII (ohne UMA)



Quelle: Jugendamtsinterne Daten



§ 35a SGB VIII teilstationär

18,5 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

0,0 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁸⁹ beträgt im Erhebungsjahr 1,4.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁰ des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2016 2,1 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

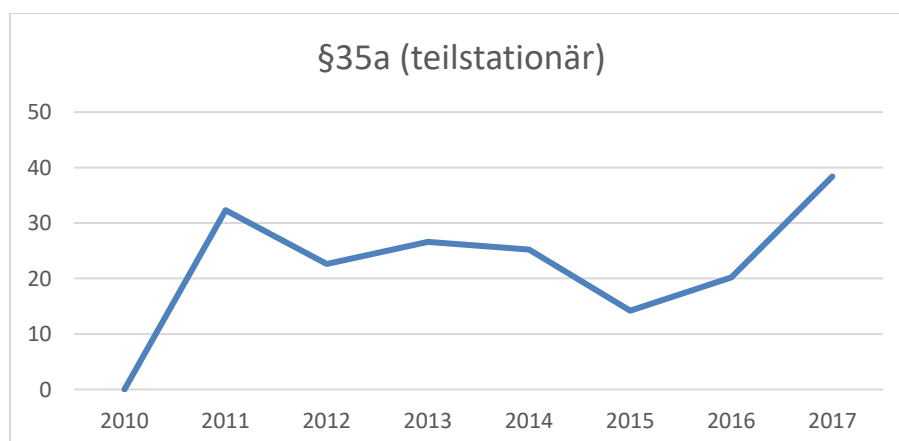
Die durchschnittliche Verweildauer⁹¹ betrug 38,4 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹² von 17,7.

Tabelle 28: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	14	0
Hilfebeginn in 2017	13	0
Hilfeende in 2017	5	0
Fallbestand am 31.12.2017	22	0
Bearbeitungsfälle in 2017	27	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich	18,5 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,4	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,1	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	38,4 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	17,7	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresvergleich § 35a teilstationär SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

⁸⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



§ 35a SGB VIII stationär

In Jahr 2017 wurden 51 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

23,5 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 7,8 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 3,9 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 2.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁹³ beträgt im Erhebungsjahr 2,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁴ des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2017 3,9 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁹⁵ beläuft sich auf 29,1 Monate.

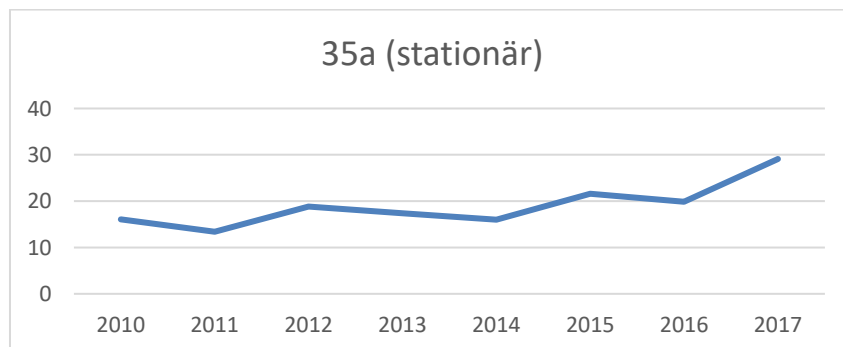
Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹⁶ von 37,7.

Tabelle 29: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2017	51	davon 0 in betreutem Wohnen und 2 in einer Pflegefamilie	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0		0
Anteil weiblich	23,5 %		0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	7,8 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,9		0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	29,1 Monate		1,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	37,7		0,9

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresverlauf § 35a SGB VIII stationär



⁹³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



4.1.2.7 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit werden Hilfen für junge Volljährige nach „§ 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII“ ausgewiesen. Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr volljährig, wird die Hilfe bis zum Erreichen der Volljährigkeit im jeweiligen § xy SGB VIII gezählt und ab Erreichen der Volljährigkeit als „§ 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII“. Mehrfachzählungen werden damit vermieden. Im Hilfebereich „UMA“ werden beim § 41 SGB VIII die jungen Menschen gezählt, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt, • freien Trägern, • Einrichtungen.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung, • Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 25. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzugekommenen Fälle lag bei 65, die der beendeten bei 66.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

27,8 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

53,3 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon hatten 53,3 % bei Hilfebeginn den Status „UMA“. Das entspricht einer Fallzahl von 48.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 21“⁹⁷ beträgt im Erhebungsjahr 22,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁸ des § 41 beträgt im Jahr 2017 22,0 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁹⁹ beträgt 6,2 Monate.

⁹⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

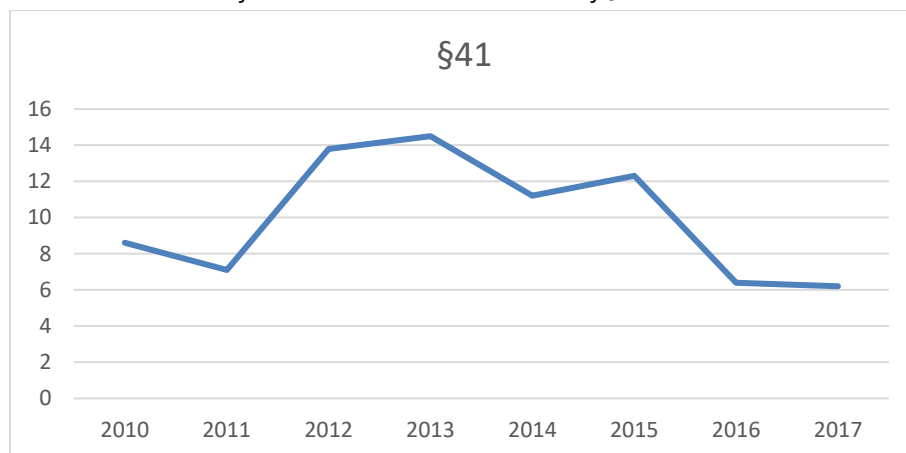


Tabelle 30: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2017	25	7
Hilfebeginn in 2017	65	41
Hilfeende in 2017	66	45
Fallbestand am 31.12.2017	24	3
Bearbeitungsfälle in 2017	90	48
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich	27,8 %	8,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	53,3 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	22,0	11,7
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	22,0	11,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	6,2 Monate	4,7 Monate

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresverlauf §41 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

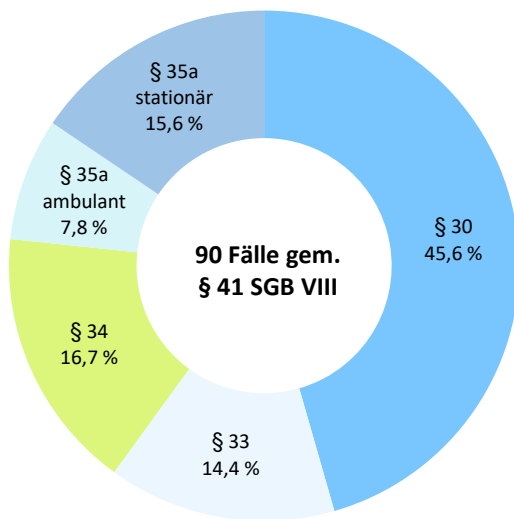
Tabelle 31: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2017	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	41	33
§ 33	13	0
§ 34	15	12
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	7	2
§ 35a stationär	14	1

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

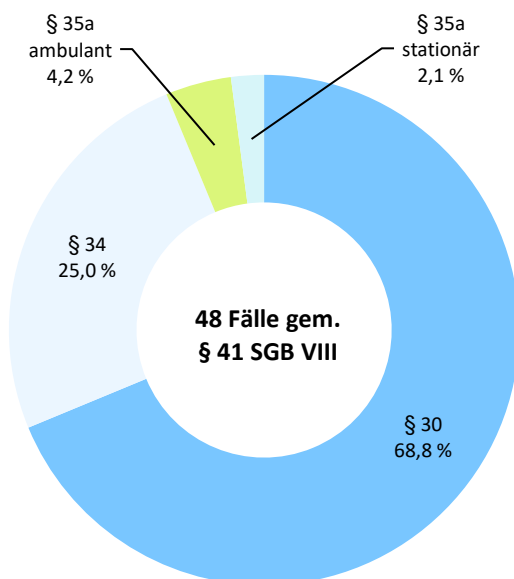


Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 53: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte¹⁰⁰ für den Landkreis Deggendorf

Tabelle 32: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2017¹⁰¹

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	9	0,47	-	1,3	19,5	5,3
§ 20	1	0,05	-	0,1	0,0	0,1
§ 27 II	6	0,31	1,1	0,3	9,7	3,8
§ 29	12	0,63	2,2	1,3	12,1	5,0
§ 30	60	3,14	11,0	7,8	8,7	27,7
§ 31	189	9,91	34,8	21,6	14,6	114,5
§ 32	13	0,68	2,4	1,6	14,0	5,9
§ 33	118	6,18	21,7	6,2	48,0	100,1
§ 34	143	7,50	26,3	22,9	21,4	102,5
§ 35	2	0,10	0,4	0,4	1,5	0,6
HZE gesamt **	543	28,46	100,0	38,0	18,8	360,0
§ 35a ambulant	28	1,47	-	2,1	20,9	16,3
§ 35a teilstationär	27	1,42	-	2,1	38,4	17,7
§ 35a stationär	51	2,67	-	3,9	29,1	37,7
§ 41	90	21,95	-	22,0	6,2	39,5

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁰⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar

¹⁰¹ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der UMA.



4.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 33: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2016¹⁰²

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	0 (0 %)	21,0%	-2,0%	12,5	-0,8
§ 20	-1 (-50 %)	-39,5%	-50,4%	-0,5	-0,2
§ 27 II	0 (0 %)	21,0%	-0,1%	1,7	0,5
§ 29	-1 (-7,7 %)	11,7%	-6,0%	0,1	-2,3
§ 30	-12 (-16,7 %)	0,9%	-8,4%	0,9	-8,3
§ 31	8 (4,4 %)	26,4%	9,6%	-0,8	3,6
§ 32	4 (44,4 %)	74,8%	44,4%	-1,8	-0,4
§ 33	-9 (-7,1 %)	12,5%	-1,7%	-0,1	-9,6
§ 34	-60 (-29,6 %)	-14,7%	-29,6%	11,6	-31,6
§ 35	2 (-)	-	-	-	0,6
HZE gesamt **	-68 (-11,1 %)	7,6%	-2,9%	3,8	-47,4
§ 35a ambulant	-3 (-9,7 %)	9,3%	-8,9%	-6,5	-6,1
§ 35a teilstationär	5 (22,7 %)	48,6%	29,6%	18,2	1,7
§ 35a stationär	-8 (-13,6 %)	4,6%	7,1%	9,2	-1,9
§ 41	64 (246,2 %)	240,2%	253,8%	-0,2	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HzE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

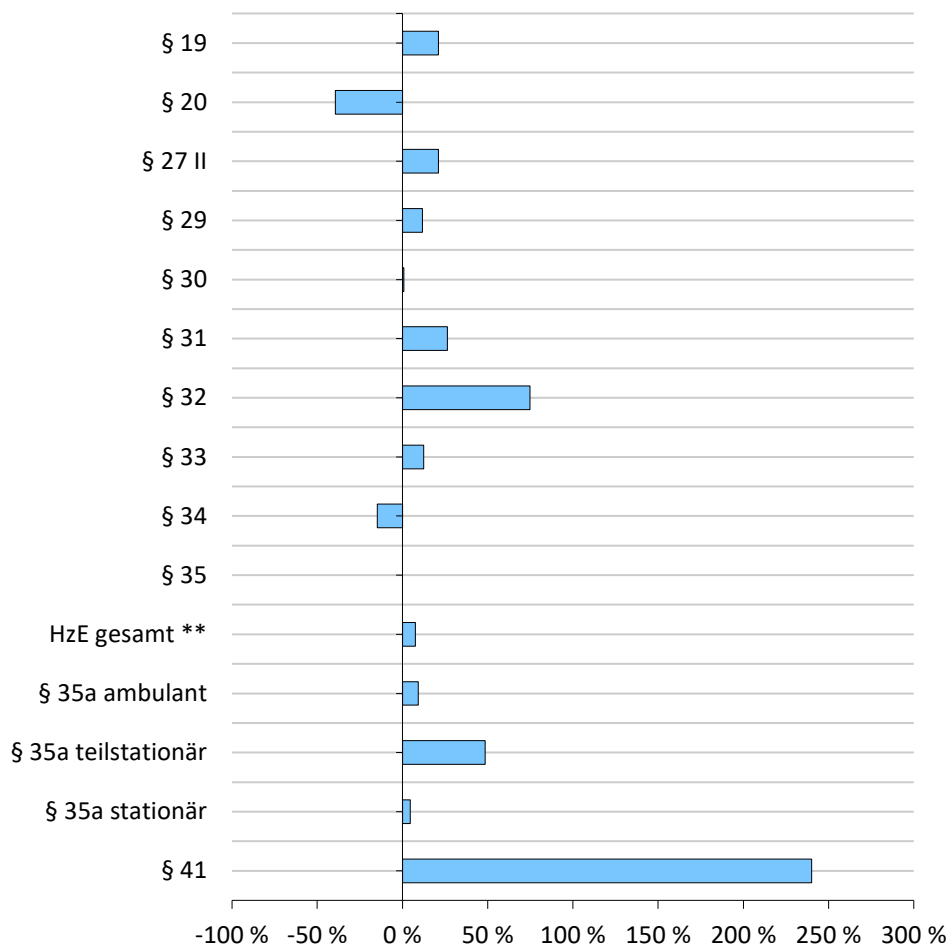
** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Um einen Vorjahresvergleich darstellen zu können werden für 2016 unter HzE gesamt ebenfalls die §§ 27 II - 35 SGB VIII zusammengefasst.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁰² Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der UMA.



Abbildung 54: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr*



* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HZE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HZE gesamt" nur noch die HZE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Gilt auch für das Jahr 2016 in diesem Vorjahresvergleich.

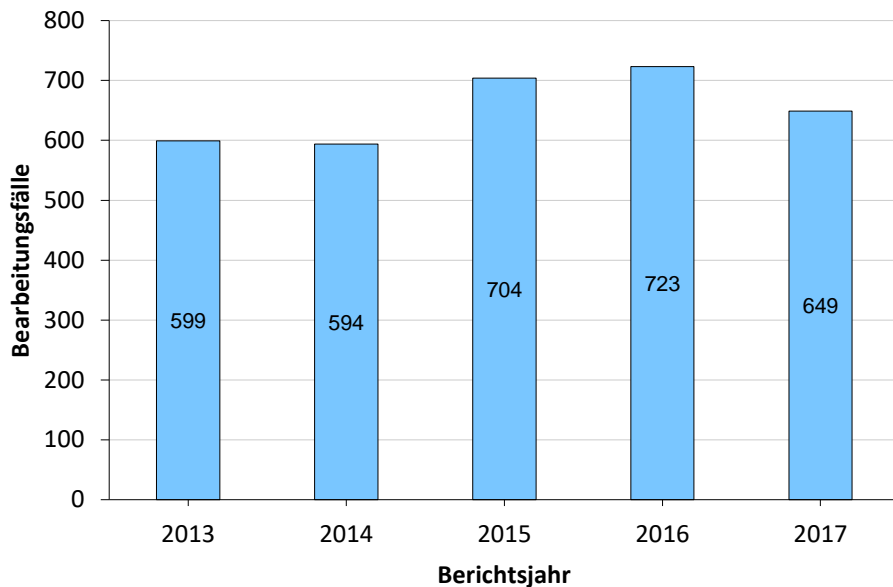
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.1.5 Veränderungen im Verlauf (2013 – 2017)¹⁰³

4.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

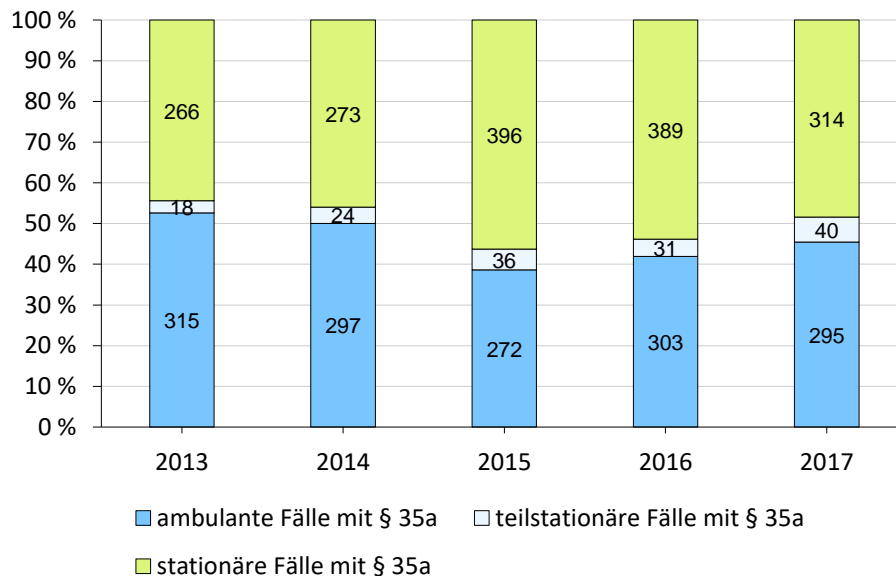
Abbildung 55: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 56: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen



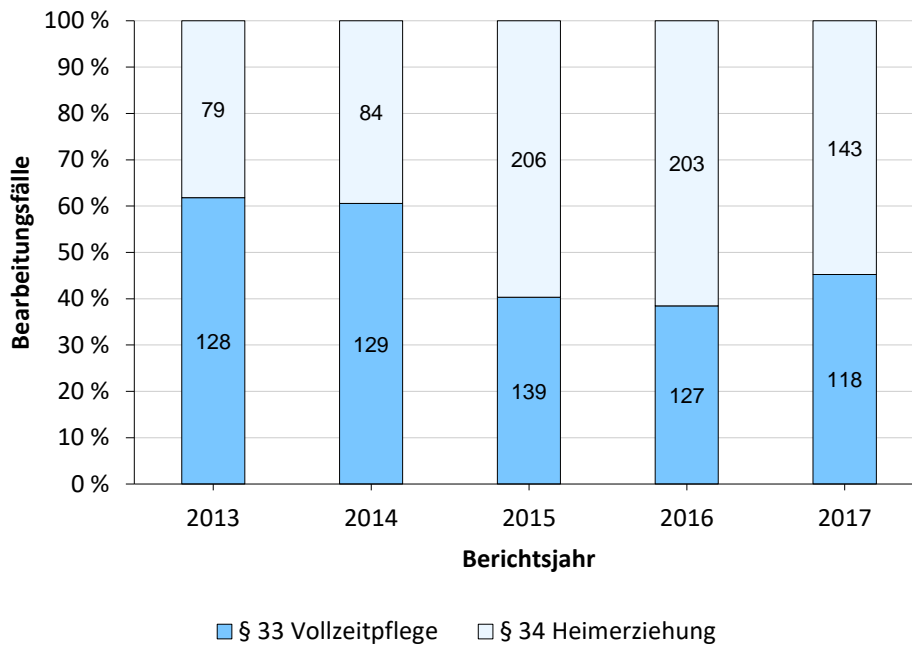
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁰³ Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.



4.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

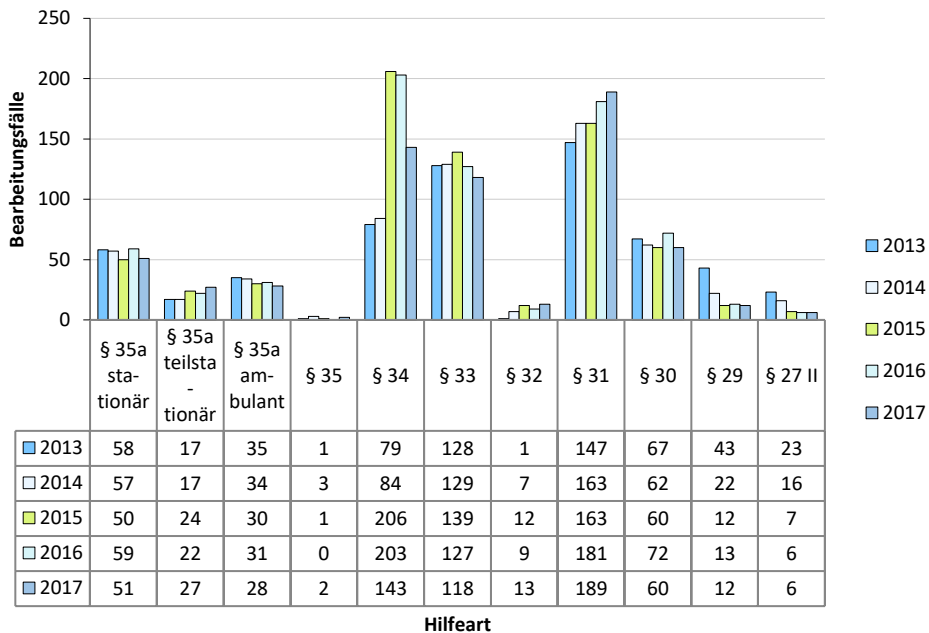
Abbildung 57: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 58: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.1.6 Personalstand

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

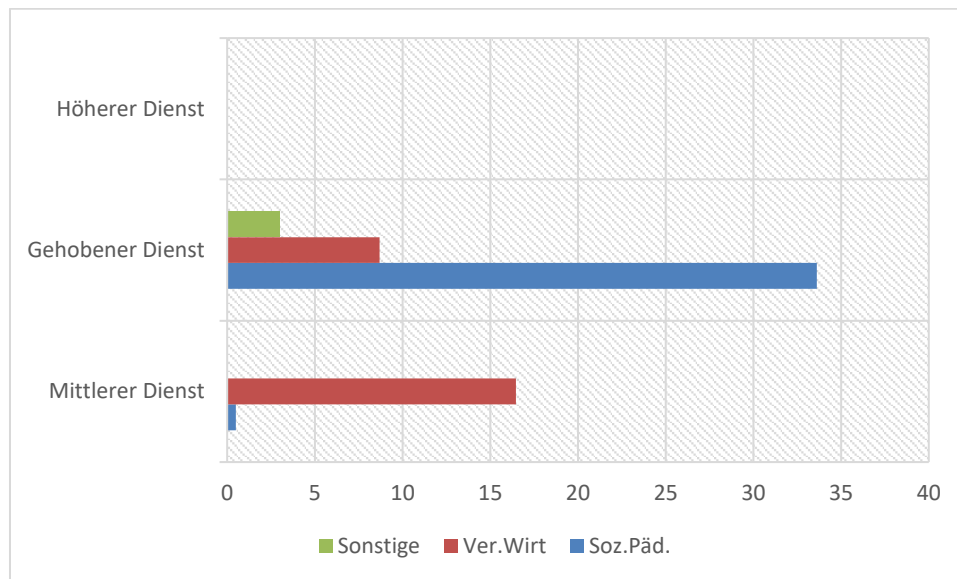
Tabelle 34: Personalstand zum 31.12.2017

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige
mittlerer Dienst	0,5	16,46				
gehobener Dienst	33,61	8,68	3,00			
höherer Dienst						

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügt die Kommune über 62,25 Vollzeitplanstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 59: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



4.2 Kostendarstellung

4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen¹⁰⁴

Tabelle 35: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -auf- wendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	18.785	-	18.785	0,1	18.785
§ 12*	-	351.036	351.036	2,6	351.036
§ 13	106.641	-	106.641	0,8	106.641
§ 14	4.153	-	4.153	0,0	-1.241
§ 16	76.616	-	76.616	0,6	76.616
§§ 17, 18	782	-	782	0,0	782
§ 19	219.134	-	219.134	1,6	108.050
§ 20	3	-	3	0,0	3
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	305.046	-	305.046	2,2	296.356
§ 23	406.464	-	406.464	3,0	14.273
§ 25	-	24.667	24.667	0,2	24.667
§ 27 II	12.941	-	12.941	0,1	12.941
§ 28	-	403.449	403.449	3,0	373.576
§ 29 + § 52	24.984	-	24.984	0,2	24.984
§ 30	234.483	-	234.483	1,7	230.568
§ 31	1.112.078	-	1.112.078	8,2	1.103.012
§ 32	-	-	-	0,0	-
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	1.451.732	-	1.451.732	10,7	1.054.282
§ 34	5.030.328	-	5.030.328	37,1	2.125.664
§ 35	31.996	-	31.996	0,2	31.125
§ 35a	2.712.859	-	2.712.859	20,0	2.386.586
§ 41**	820.642	-	820.642	6,0	519.830
§ 42	203.850	-	203.850	1,5	-666.050
§ 42a	19.232	-	19.232	0,1	19.232
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	333	-	333	0,0	333
§ 52***	12.338	-	12.338	0,1	12.338
§§ 53-58	-	-	-	0,0	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	-	-	0,0	-
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	241	-	241	0,0	-
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	12.793.323	779.151	13.572.473	100,0	8.212.051
Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)					-
Bruttopersonaldurchschnittskosten					-
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen					-
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter					-

* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

*** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁰⁴ inklusive UMA.



4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge¹⁰⁵

Tabelle 36: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	-	-	-	-
§ 12	-	-	-	-
§ 13	-	-	-	-
§ 14	-	-	5.394	5.394
§ 16	-	-	-	-
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	22.574	88.510	-	111.084
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	-	8.189	500	8.689
§ 23	91.767	14.391	286.033	392.191
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	29.872	29.872
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	3.915	-	3.915
§ 31	-	9.066	-	9.066
§ 32	-	-	-	-
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	158.140	238.168	1.141	397.450
§ 34	202.646	2.683.270	18.748	2.904.663
§ 35	871	-	-	871
§ 35a	149.460	176.813	-	326.273
§ 41*	92.759	208.053	-	300.812
§ 42	4.292	865.385	223	869.900
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52**	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	241	241
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	722.509	4.295.761	342.153	5.360.423

* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Gesamteinnahmen / Gesamterträge decken 39,5 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

¹⁰⁵ inklusive UMA.



4.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

4.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 37: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	18.785	-
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	351.036	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	106.641	-
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	28.521	88.510
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	4.153	5.394
Gesamt	480.614	5.394

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 38: Jugendarbeit detailliert

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Gesamt	18.785	-
§ 11		
Kinder und Jugendberufshilfe	-	-
Außerschulische Jugendberufshilfe	-	-
Internationale Jugendarbeit	-	-
Sonstige Jugendarbeit	18.785	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 39: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	1.200	-
Familienkrankenschwestern	40.683	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	2.512	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	20.743	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb Bundesinitiative)	11.479	-
Gesamt	76.616	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 40: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	782	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	403.449	29.872
Gesamt	404.231	29.872

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 41: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	305.046	8.689
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	406.464	392.191
Unterstützung selbst-organisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	24.667	-
Gesamt	736.177	400.881

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 42: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	203.850	869.900
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	116.700	861.987
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	19.232	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	333	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	12.338	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	-	-
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	-	-
Gesamt	235.752	869.900

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

4.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	11.058.307	-	11.058.307	81,5	603.661	3.319.285	19.889	3.942.835	7.115.472

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** Ohne Fälle gem. § 33 mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 739 Fällen ergeben Kosten von 9.629 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 307 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge decken 35,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Einglieder- ungshilfen in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
amb. Hilfen	1.747.071	-	1.747.071	15,8	-	102.854	-	102.854	1.644.218
teilstat. Hilfen	388.664	-	388.664	3,5	5.685	44.933	-	50.618	338.046
stat. Hilfen**	8.922.572	-	8.922.572	80,7	597.976	3.171.498	19.889	3.789.363	5.133.208

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

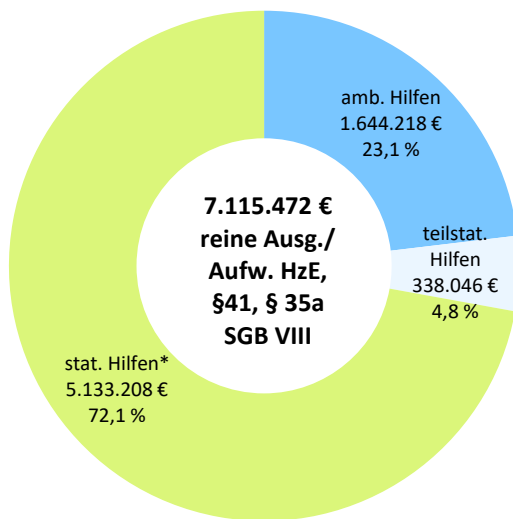
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (343 Fälle) Kosten von 4.794 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (40 Fälle) 8.451 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (356 Fälle) 14.419 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 71 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 15 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 221 € pro Kind / Jugendlichen.



4.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 60: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

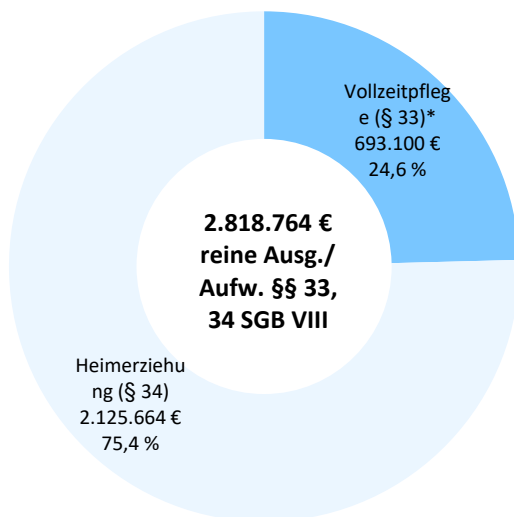
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 693.099,69 € stehen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 2.125.664,37 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Bereich UMA stehen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von -6.684,76 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 470.957,68 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 62: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“

Wegen (teils) negativer reiner Ausgaben/Aufwendungen (=Einnahme-/Ertragsüberschuss) hier keine Darstellung als Ringdiagramm.

4.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

4.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 45: § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 19	219.134	-	219.134	1,6	22.574	88.510	-	111.084	108.050

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 9 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 12.006 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 18 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 50,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

4.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 46: § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 20	3	-	3	0,0	-	-	-	-	3

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 1 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



4.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

4.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 47: § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	12.941	-	12.941	0,1	-	-	-	-	12.941
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 6 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.157 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 48: § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	12.941	-	12.941	0,1	-	-	-	-	12.941
davon vorr. amb. / teilstat.	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon vorr. außerh. d. Familie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon ergänz. / sonst. Hilfen	12.941	-	12.941	0,1	-	-	-	-	12.941

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 49: § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 29	12.646	-	12.646	0,1	-	-	-	-	12.646

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 12 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 1.054 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



4.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 50: § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	234.483	-	234.483	1,7	-	3.915	-	3.915	230.568
davon UMA	48.024	-	48.024	0,4	-	3.915	-	3.915	44.109

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 60 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.843 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe 32 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 1,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 51: § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	234.483	-	234.483	1,7	-	3.915	-	3.915	230.568
davon Erziehungs- beistandschaft	234.483	-	234.483	1,7	-	3.915	-	3.915	230.568
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 52: § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 31	1.112.078	-	1.112.078	8,2	-	9.066	-	9.066	1.103.012

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 189 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 5.836 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 78 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 0,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



4.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

4.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 53: § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 32	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2017 wurden für § 32 SGB VIII keine Hilfen gewährt.



4.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

4.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 54: § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 33	1.090.334	-	1.090.334	8,0	157.925	238.168	1.141	397.235	693.100
davon UMA	-	-	-	0,0	-	6.685	-	6.685	-6.685

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 118 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 5.874 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 36 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 36,4 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 361.182 €.



4.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 55: § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	5.030.328	-	5.030.328	37,1	202.646	2.683.270	18.748	2.904.663	2.125.664
davon UMA	3.030.063	-	3.030.063	22,3	15.783	2.532.235	11.088	2.559.105	470.958

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 143 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 14.865 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 431 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 57,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 56: § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	5.030.328	-	5.030.328	37,1	202.646	2.683.270	18.748	2.904.663	2.125.664
davon Heimunter- bringung	4.999.907	-	4.999.907	36,8	202.646	2.683.270	18.748	2.904.663	2.095.243
davon betreutes Wohnen	30.421	-	30.421	0,2	-	-	-	-	30.421

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 57: § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35	31.996	-	31.996	0,2	871	-	-	871	31.125

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 2 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 15.563 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 6 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 2,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



4.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 58: § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35a	2.712.859	-	2.712.859	20,0	149.460	176.813	-	326.273	2.386.586
davon: UMA	29.720	-	29.720	0,2	-	-	-	-	29.720
§ 35a ambulant	199.576	-	199.576	1,5	-	-	-	-	199.576
davon: Schulbegleitung	175.434	-	175.434	1,3	-	-	-	-	175.434
§ 35a teilstationär	388.664	-	388.664	2,9	5.685	44.933	-	50.618	338.046
§ 35a stationär	2.124.619	-	2.124.619	15,7	143.775	131.880	-	275.655	1.848.964
davon: stationär im Heim	2.116.831	-	2.116.831	15,6	143.306	131.880	-	275.186	1.841.645
davon: stationär in Pflegefamilie	7.788	-	7.788	0,1	469	-	-	469	7.319

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 106 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 22.515 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 182 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 12,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



4.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 59: § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	820.642	-	820.642	6,0	92.759	208.053	-	300.812	519.830
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	152.985	-	152.985	1,1	-	89.873	-	89.873	63.112
§ 41 iVm § 33	92.154	-	92.154	0,7	29.199	30.429	-	59.628	32.526
§ 41 iVm § 34	160.707	-	160.707	1,2	12.258	87.751	-	100.009	60.698
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	22.363	-	22.363	0,2	-	-	-	-	22.363
§ 41 iVm § 35a stationär	392.434	-	392.434	2,9	51.302	-	-	51.302	341.132

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 90 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 5.776 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 127 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 36,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 60: § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	265.505	-	265.505	2,0	1.100	147.743	-	148.843	116.661
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	118.811	-	118.811	0,9	-	89.873	-	89.873	28.939
§ 41 iVm § 33	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	98.946	-	98.946	0,7	1.100	57.871	-	58.971	39.975
§ 41 iVm § 35a ambulant	5.490	-	5.490	0,0	-	-	-	-	5.490
§ 41 iVm § 35a stationär	42.257	-	42.257	0,3	-	-	-	-	42.257

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 61: *Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle*

	Bearbeitungsfälle in 2017	Summe der Belegtage aller Fälle in 2017	Gesamtausgaben/ -aufwendungen* in € je Belegtag in 2017
§ 34	143	43.942	114,5
davon UMA	88	22.670	133,7
§ 35a stationär	51	13.324	159,5
davon UMA	2	287	-

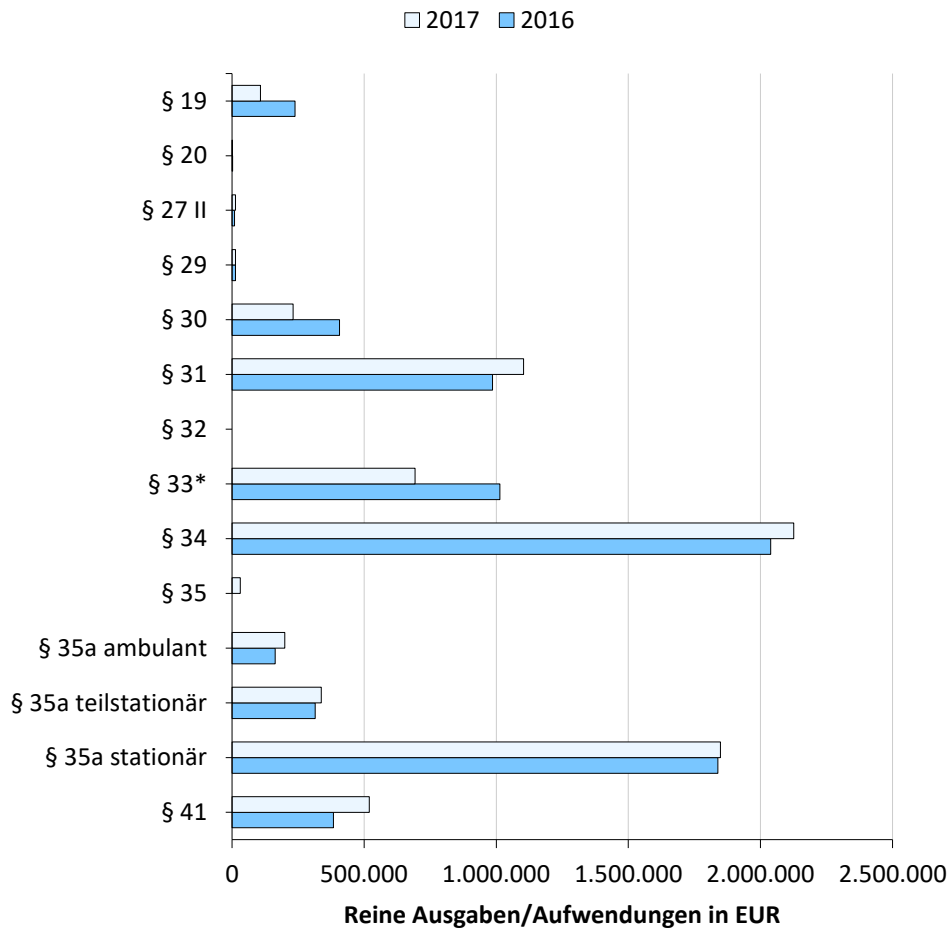
* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr^{106 107}

Abbildung 63: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁰⁶ Inklusive UMA.

¹⁰⁷ Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII zum Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig.



4.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2017

4.3.1 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

Tabelle 62: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33*	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	25,40	27,88	0,00	30,04	114,48	34,99	61,99	159,46	60,68
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	8,73	14,60	14,00	48,00	21,42	20,86	38,40	29,08	6,17
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren**)	3,14	9,91	0,68	6,18	7,50	1,47	1,42	2,67	21,95

* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 63: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33*	§ 34	§ 35a	§ 41
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	48,02	-	133,66	87,16	44,68
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	4,91	-	16,67	1,00	4,69
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren**)	0,79	0,00	4,61	0,16	11,71

* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Weitere Leistungen des Amtes für Jugend und Familie Deggendorf

Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Instrument, mit dem das Jugendamt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung dafür zu sorgen hat, dass alle Angebote und Leistungen der Jugendhilfe bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Dazu ist es notwendig, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten. Zu beachten sind dabei neben lokalen Veränderungsprozessen auch gesellschaftliche Trends im Allgemeinen, die Herausforderungen für die Jugendhilfe darstellen und große Relevanz für die Planung besitzen.

Exakte Anforderungen sind an diese Planungsprozesse zu stellen, damit konkrete Lebensbedingungen und unterschiedliche Lebenslagen innerhalb der Kommune beachtet werden können. Wohnortnähe und Sozialraumbezug sind dabei essentielle Kriterien, um für eine langfristige Perspektive eine abgestimmte Planung zu erlangen.

Kindertagesbetreuung

Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Deggendorf stehen insgesamt 4.274 Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 14 Jahre zur Verfügung. Diese teilen sich auf in

Kindergarten: 3.509 Plätze, Krippe: 599 Plätze, Horte: 166 Plätze

Das Amt für Jugend und Familie betreut insgesamt 58 Kindertageseinrichtungen, davon

51 Kindergärten, 4 Krippen, 3 Horte

Fachberatung und Fachaufsicht teilen sich die unterschiedlichen Aufgaben. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Bereichen, um die Umsetzung der pädagogischen Arbeit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in den Kindertageseinrichtungen zu überwachen.

Angebote / Aufgaben der Fachberatung:

- Turnusmäßige Begehungen der Kindertageseinrichtungen und das Verfassen von Berichten und Stellungnahmen, Einhalten gesetzlicher Standards
- Mitwirken nach §§ 45 u.46 sowie 8a SGB VIII zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen
- Planung, Koordination und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches Fachpersonal, Träger und Eltern
- Planung und Durchführen von Leiterinnenkonferenzen bzw. Leiterinnen-Fachtagungen.
- Initiieren und Begleiten bei Konzeptentwicklung bzw. deren Fortschreibung und der dafür erforderlichen Qualitätssicherungsprozesse
- Beratungsangebot für Personal und Träger der Kindertageseinrichtungen in Fragen der Kindertagesbetreuung etwa zu gesetzlichen Grundlagen, Organisation und pädagogische



Ansätze und Inhalte, Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis, Dienstplangestaltung und bei Konflikten

- Sicherung und Weiterentwicklung des pädagogischen Standards auf Grundlage des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans
- Kooperationsmultiplikation bzgl. Zusammenarbeit Kindergarten – Grundschule / Beratung bzw. Organisation gemeinsamer Fortbildungen
- Informationsaustausch mit den Fachberatern und den Trägerverbänden
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien (Regierung, Ministerium, Fachberatung, Koop Kita-Schule)
- Initiieren, Organisieren und Moderieren von Arbeitskreisen (z.B. AK Krippe, AK Koop- Kita-Schule)
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Fachstellen (z.B. Frühförderung, Koki, Suchtberatung, Inklusionsberatungsstelle, Tagespflege)
- Fachpolitische Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Gremien)

Tätigkeitsbereich der Fachaufsicht:

- Erteilen der Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII / Art. 9 BayKiBiG
- Aufsicht über Kindertageseinrichtungen durch örtliche Begehungen und Überwachung der Einhaltung der Vorschriften gem. Art. 46 SGB VIII
Pro Kalenderjahr werden ca. 25-30 Begehungen durchgeführt.
- Besprechung der Bauplanungen bei Neubauten/Umbauten der Kindertageseinrichtung mit dem Bauplaner/Architekten sowie dem Träger und der Leitung der Einrichtung, ggf. unter Hinzuziehung von Fachstellen wie z.B. Gesundheitsamt, Bauamt oder Kommunale Unfallversicherung
- Überwachung der Meldepflichten und Statistik gem. § 47 SGB VIII
- Betriebskostenförderung gem. § 18 ff BayKiBiG (Antragsbearbeitung und Auszahlung der Förderbeträge)
- Durchführung von Belegprüfungen gem. § 23 AVBayKiBiG (mindestens 20 % der Einrichtungen jährlich)
- Durchführung des Rückforderungsverfahrens bezüglich der zu Unrecht erbrachten Förderungsbeträge
- Bewertung der Eignung von Bewerbern zur Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen bei Ausbildungsabschlüssen in einem anderen Berufsfeld bzw. ausländischen Ausbildungsabschlüssen gem. § 16 AVBayKiBiG



- Information von Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen sowie Gemeinden bezüglich rechtlicher Änderungen durch Rundschreiben und Beratung in allen Fragen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Ansprechpartner bei eingehenden Beschwerden von Eltern oder Personal und Anordnung evtl. notwendiger Maßnahmen

Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)

„Pädagogische Qualitätsbegleitung“ (PQB) ist ein bayernweiter Modellversuch (2015-2018) und wird durch das Bayerische Staatsministerium gefördert. Im Landkreis Deggendorf nehmen 15 Kindertageseinrichtungen seit 2015 am Modellversuch teil. PQB ergänzt bestehende Unterstützungsangebote und umfasst Beratung und Coaching für Leitung und Team der Kindertageseinrichtungen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Der Fokus liegt auf der Interaktionsqualität, da diese entscheidend ist für die gute Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder und die Zusammenarbeit mit Familien.

Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflege ist gem. § 22 SGB VIII iVm. Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG definiert als Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Umfang von mindestens 10 Stunden wöchentlich durch geeignete Tagespflegepersonen in geeigneten Räumlichkeiten.

Die Aufgabe des Jugendamtes im Bereich der Kindertagespflege umfassen

- Die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- Die fachliche Beratung, Begleitung, Prüfung und Qualifizierung/ Fortbildung der Tagespflegeperson
- Die Gewährung eines Pflegegeldes
- Die Beratung der Eltern in allen Fragen der Kindertagespflege

Zum 31.12.2017 haben im Landkreis Deggendorf insgesamt 54 Tagespflegeerlaubnisse bestanden.

Finanzielle Unterstützung für Kindertagesbetreuung und Unterhaltsvorschuss

Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22a SGB VIII)

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Derzeit gibt es 60 Einrichtungen im Landkreis Deggendorf. Der Teilnahmebeitrag für den Besuch der Einrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung dem Kind und seinen Eltern nicht zuzumuten ist und die Förderung für die Entwicklung des Kindes förderlich ist.

Für das Jahr 2016/2017 (September 2016 bis August 2017) wurden insgesamt 569 Anträge gestellt.



Förderung in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)

Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Mehrere Tagespflegepersonen können sich zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen.

Auch in diesem Bereich übernimmt das Jugendamt den Kostenbeitrag der Eltern ganz oder teilweise, wenn die Belastung nicht zuzumuten ist. 2017 wurden 57 Anträge auf Förderung von Kinder in der Tagespflege gestellt.

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Alleinerziehende Elternteile können beim Amt für Jugend und Familie einen Unterhaltsvorschuss beantragen. Dieser wird in Fällen geleistet, in denen der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht oder nur in geringem Umfang nachkommt. Geleistet wird höchstens bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres. Die Auszahlungsbeträge sind folgendermaßen gestaffelt: Kinder im Alter von 0-5 Jahren erhalten 150€, Kinder im Alter von 6-11 Jahre erhalten 201€ und Jugendliche im Alter von 12-17 Jahre erhalten 268€.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2017 Unterhaltsvorschussleistungen für 578 Kinder und Jugendliche gezahlt. Davon in 180 Fällen für 0-5-Jährigen, in 238 für 6-11-Jährigen und in 160 Fälle für 12-17-Jährige. 504 der betreuenden Elternteile waren weiblich, 74 waren männlich.

Tabelle: Entwicklung UVG Fälle Niederbayern

Entwicklung UVG-Fälle Niederbayern seit 01.07.2017					
Kreisfreie Stadt oder Landkreis	30.06.2017	30.09.2017	Steigerung	30.09.2018	Steigerung
Stadt Landshut	293	400	136,518771	550	187,713311
Stadt Passau	201	258	128,358209	419	208,457711
Stadt Straubing	240	398	165,833333	479	199,583333
Landkreis Deggendorf	341	438	128,445748	656	192,375367
Landkreis Freyung-Grafenau	172	229	133,139535	353	205,232558
Landkreis Kelheim	243	416	171,193416	495	203,703704
Landkreis Landshut	316	416	131,64557	669	211,708861
Landkreis Passau	488	756	154,918033	1054	215,983607
Landkreis Regen	208	253	121,634615	373	179,326923
Landkreis Rottal-Inn	364	588	161,538462	662	181,868132
Landkreis Straubing-Bogen	239	353	147,698745	526	220,083682
Landkreis Dingolfing-Landau	194	365	188,14433	408	210,309278
Summe	3299	4870	147,620491	6644	201,394362

Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beurkundungen

Beistandschaft und Beratung und Unterstützung

Die Beistandschaften gem. § 1712 BGB, § 55 Abs. 2 SGB VIII sind auf Antrag des Elternteils, der das Kind in Obhut hat, mit der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche sowohl nichtehelicher als auch ehelicher Kinder beauftragt. Darüber hinaus sind sie im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungsverpflichtung gem. § 18 SGB VIII mit der Beratung von Elternteilen, die ein minderjähriges Kind in Obhut haben und für junge



Volljährige, über die Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung, über die Berechnung und Beurkundung von Kindesunterhaltsansprüchen, als auch mit der Geltendmachung der jeweiligen Unterhaltsansprüche beauftragt. Stand der Beistandschaften zum 31.12.2017: 514 Beratung nach §18 SGB VIII: 132.

Im Rahmen des § 52 a SGB VIII sind sie beauftragt, nicht verheiratete Eltern neu geborener Kinder über die Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung, über die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge, über die Berechnung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen unaufgefordert zu informieren. Hierbei haben sie in alleiniger Verantwortung die Kindes- und Volljährigenunterhaltsansprüche zu prüfen, zu errechnen, zu titulieren, nötigenfalls einzuklagen, zu fordern und beizutreiben (Ausschöpfung sämtlicher Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abzweigungen nach § 48 SGB I sowie Strafanzeigen).

Gesetzliche Amtsvormundschaften

Ist die Mutter eines neugeborenen nichtehelichen Kindes noch minderjährig, tritt automatisch die gesetzliche Vormundschaft des Jugendamtes nach §§ 1773, 1791 c BGB ein. Hierbei sind wir gesetzlicher Vertreter des Kindes und u.a. mit der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche des Kindes beauftragt. Neben diesen Aufgaben ist der Vormund gem. § 1793 BGB u.a. verpflichtet, den Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufzusuchen. 2017 gab es am Jugendamt Deggendorf vier gesetzliche Vormundschaften.

Beurkundungen

Das Jugendamt nimmt fast täglich kostenlose Beurkundungen (Vaterschaftsanerkennungen mit Zustimmungen der Mutter, Unterhaltsverpflichtungen, Sorgeerklärungen, Erstellung von teilvollstreckbaren und zweiten vollstreckbaren Ausfertigungen, etc.) vor. Im Jahr 2017 wurden 357 Beurkundungen ausgestellt

Sorgerechtsregister

In diesen Bereich fällt auch die Führung des Sorgerechtsregisters sowie die Auskunft über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister. Bei nichtehelichen Kindern kann mit Einverständnis des alleinsorgeberechtigten Elternteils mit dem anderen Elternteil die gemeinsame elterliche Sorge nach § 1626 d Abs. 1 BGB beurkundet werden. Alle abgegebenen Sorgeerklärungen oder Gerichtsentscheidungen für nichteheliche Kinder sind bei dem für den Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt im Sorgeregister zu erfassen. Sorgeerklärungen von in Deggendorf geborenen Kindern wurden geschätzt ca. 250 im Jahr 2017 erfasst (inklusive auswärtige Beurkundungen).

Sind keine Sorgeerklärungen abgegeben oder durch das Gericht übertragen worden, so kann die Mutter vom Jugendamt als Nachweis über das alleinige Sorgerecht darüber eine schriftliche Auskunft, das sogenannte „Negativattest“ erlangen. Davon wurden 2017 308 ausgestellt.

Präventive Angebote

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Das Jugendamt ist in das gaststättenrechtliche Genehmigungsverfahren von Veranstaltungen eingebunden und legt dabei für jede Veranstaltung jugendschutzrechtliche Auflagen fest. Im Berichtsjahr 2017 führte das Jugendamt Deggendorf fünf Jugendschutzkontrollen durch.

Koordinierte Kinderschutzstelle (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit

Die KoKi berät und unterstützt Eltern ab der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Eltern erhalten von den Mitarbeiterinnen auch allgemeine Informationen oder



Kontaktadressen. Zusätzlich können Eltern sogenannte frühe Hilfen erhalten. Frühe Hilfen sind Angebote, die Eltern in ihrer Elternrolle stärken sollen und den Aufbau einer positiven Beziehung zum Kind stärken sollen. Im Berichtsjahr 2017 wurden durch die KoKi Deggendorf 73 Familien begleitet, beraten und/oder unterstützt. In 18 Familien wurden Familienhebammen eingesetzt und in zwei Familien eine Haushaltshilfe installiert. 21 Frauen konnten in 15 Hebammensprechstunden erreicht werden.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine besonders intensive Form der Verzahnung von Jugendhilfe und Schule. Jugendsozialarbeit ist geregelt nach § 13 Abs. 1 SGB VIII und richtet sich an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ihnen soll im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration fördern.

Der Landkreis Deggendorf nahm bei JaS eine beispielhafte Vorreiterrolle ein. Bereits 2001 wurde dort mit Erfolg Jugendsozialarbeit an Schulen eingeführt.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist an folgenden Schulen eine JaS-Fachkraft vertreten:

MS St. Martin Deggendorf (1,0 Stellen + 0,5 Stellen Gruppenleitung)

MS Theodor-Heuss Deggendorf (1,0 Stellen)

MS Hengersberg (1,0 Stellen)

MS Metten (0,5 Stellen)

MS Osterhofen (0,5 Stellen)

MS Plattling (1,0 Stellen)

MS Schöllnach (0,5 Stellen)

SFZ Deggendorf (1,0 Stellen)

SFZ Schöllnach-Osterhofen (1,0 Stellen)

Unter der Trägerschaft der Caritas Deggendorf:

GS St. Martin Deggendorf (0,5 Stellen)

GS Theodor-Eckert Deggendorf (0,5 Stellen)

GS Plattling (1,0 Stellen)

2017 erfolgte eine Stellenerhöhung im SFZ Schöllnach-Osterhofen (von halbe auf ganze Personalstelle).

Stütz- und Förderklasse (SFK)

In der Stütz- und Förderklasse werden Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter beschult, die auf Grund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule momentan nicht wahrnehmen können. In einem integrativen pädagogischen System wirken und arbeiten Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe unmittelbar als Partner mit klarer Aufgabenverteilung zusammen. Ziel ist die Reintegration an eine allgemeine Schule bzw. Förderschule oder der Übergang in die berufliche Bildung. Da die Kinder und Jugendlichen im elterlichen Haushalt verbleiben und dort ebenfalls Anleitung erfolgt, soll eine stationäre und damit kostenintensivere Maßnahme verhindert werden.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es im Landkreis Deggendorf am SFZ Schöllnach-Osterhofen eine Stütz- und Förderklasse (SFK). Sie ist auf die Grundschulstufe 1-4 festgelegt. Es können fünf bis maximal



acht Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung beschult werden.

Erziehungs-, Jugend-, und Familienberatungsstelle

Das Jugendamt bezuschusst die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Deggendorf. Dort werden Kinder, Jugendliche sowie deren Sorgeberechtigte sowie ggf. pädagogisches Fachpersonal in sämtlichen erzieherischen und pädagogischen Bereichen beraten. Im Jahr 2017 wurden 304 Minderjährige beraten. Näheres hierzu kann dem Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle entnommen werden.

Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)

Nach § 17 SGB VIII hat die Jugendhilfe das partnerschaftliche und familiäre Zusammenleben, sowie die Förderung der Erziehung in der Familie zu unterstützen. Darüber hinaus hilft sie bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen innerhalb des Familiensystems. Im Zuge von Trennung und Scheidung verfolgt das Jugendamt das Ziel, das Weiterbestehen der gemeinsamen elterlichen Verantwortung zu sichern und den Kindern nach Möglichkeit beide Elternteile zu erhalten. Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 361 Kinder und Jugendliche und deren Familien, in unterschiedlichem zeitlichen Umfang vom Jugendamt Deggendorf beraten.

Das Jugendamt ist gemäß § 50 SGB VIII dazu verpflichtet das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, zu unterstützen. Das Jugendamt unterrichtet das Gericht somit über alle bereits angebotenen oder erbrachten Leistungen und versucht unter Einbeziehung aller sozial relevanten Einflussfaktoren die bestmögliche Lösung im Gerichtsverfahren zu erarbeiten.

Beratung und Unterstützung in der Ausübung des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung ihres Umgangsrechts mit ihren jeweiligen Elternteilen. Ihnen soll geholfen werden, dass die Personen, die zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht, zum Wohle des Kindes Gebrauch machen. Bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellungen geleistet werden. In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, wenn ein Umgangselternteil fachlich begleitet wird und sogenannter „Begleiter Umgang“ stattfindet. 2017 wurde diese Hilfe am Jugendamt Deggendorf für fünf Kinder geleistet.

Adoptionsvermittlung

Die Adoptionsvermittlung ist eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe. Die Hauptaufgabe der Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen ist es, zum Wohle des Kindes, geeignete Eltern zu finden und dessen volle Integration in der Adoptivfamilie zu erreichen. Um dessen sicher zu sein, geht der rechtskräftigen Adoption ein Jahr der Adoptionspflegezeit voraus, welche von den Fachkräften des Jugendamts begleitet wird. Danach erlöschen i.d.R. alle bis dahin bestehenden Verwandtschaftsverhältnisse des Kindes zu seinen bisherigen Verwandten und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Adoptivbewerber müssen sich vor einer evtl. Vermittlung eines Kindes, einer umfassenden Eignungsprüfung durch die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes unterziehen. Auch bei Auslandsadoptionen ist das örtliche Jugendamt beteiligt und arbeitet dabei eng mit den jeweiligen Landesjugendämtern zusammen. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Adoptionsfachkräfte ist die Stiefkind- und Verwandtenadoption. Das Amt für Jugend und Familie Deggendorf ist Mitglied der Adoptionsvermittlungsstelle Niederbayern –Ost.



Die Fallzahlen bewegen sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Es wurde 2017 in Deggendorf keine Volladoption abgeschlossen. Drei Adoptivbewerber wurden beraten, zu 11 Erwachsenenadoptionen wurden Stellungnahmen abgegeben.

Begleitung von Jugendlichen in Ermittlungs- und Strafverfahren

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) oder auch Jugendhilfe im Strafverfahren richtet sich an straffällige Jugendliche und Heranwachsende vom 14. bis zum 21. Lebensjahr. Durch mündliche oder schriftliche Stellungnahmen bringen die Vertreter der Jugendgerichtshilfe die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie unterstützen zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind.

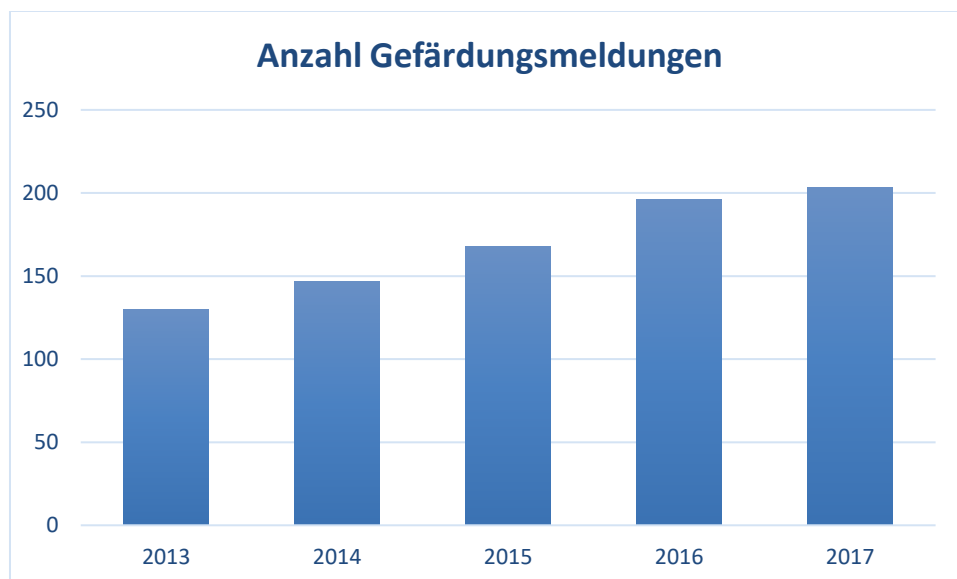
Jugendschutz nach dem Jugendschutzgesetz

Unter dem Begriff Jugendschutz werden rechtliche Regelungen zum Schutz von Jugendlichen und Kindern vor gesundheitlichen, sittlichen und sonstigen Gefahren zusammengefasst. Schwerpunkte sind dabei unter anderem: Jugend in der Öffentlichkeit, Schutz vor jugendgefährdenden Medien, und Jugendarbeitsschutz. 2017 erfasst das Jugendamt Deggendorf 63 Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz. Vier davon wurden mit Bußgeld belegt. 14 ohne Geld verwarnt. Der Rest eingestellt oder ohne Geld verwarnt. Die Bußgelder beliefen sich auf 2351,50€.

Hilfen bei Gefährdungs- und Krisensituationen

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII)

Im Berichtsjahr 2017 wurden vom Amt für Jugend und Familie insgesamt 203 Gefährdungsmeldungen überprüft, wovon 345 Kinder betroffen waren. Die Anzahl der Meldungen steigt seit einigen Jahren kontinuierlich. Die Überprüfung der Meldung erfolgt durch Gespräche mit den Sorgeberechtigten, mit dem nahen Umfeld, Netzwerkpartnern und durch eine evtl. Inaugenscheinnahme des häuslichen Umfelds (d.h. Hausbesuche). Überwiegend kamen die Meldungen von Verwandten, Polizei, Schulen, Nachbarn, etc. Ursachen von Gefährdungsmeldungen waren zum großen Teil Häusliche Gewalt, körperliche Misshandlung, Suchtmittelkonsum der Eltern und die damit einhergehende Vernachlässigung des Minderjährigen. In den meisten Fällen konnte die Gefährdungssituation durch die Bereitschaft der Eltern, Hilfen zur Erziehung anzunehmen, abgewendet werden.



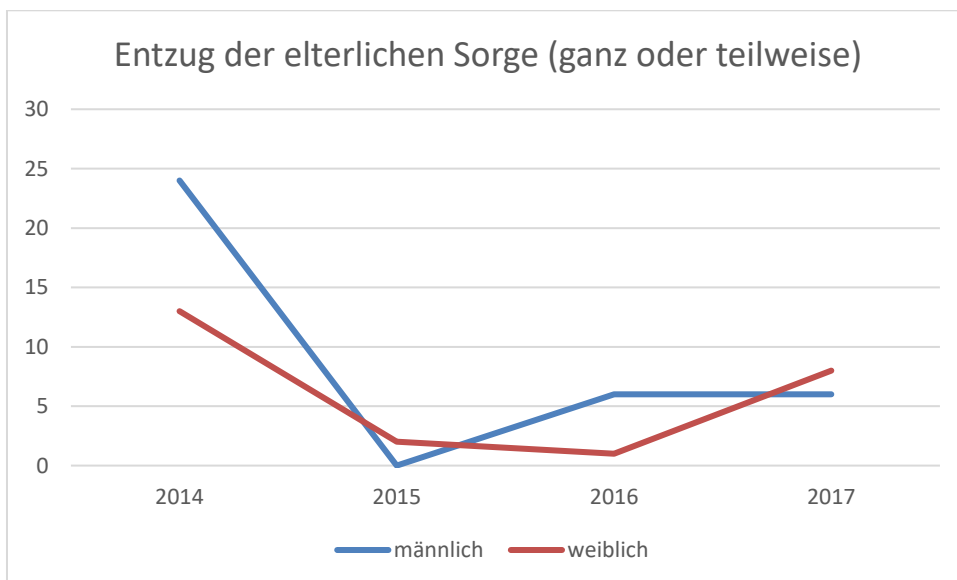
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und 42a SGB VIII)

Eine Inobhutnahme ist eine erforderliche Schutzmaßnahme, wenn sich ein Minderjähriger in einer akuten Krise oder dringender Gefahr befindet und die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage sind, diese Gefahr abzuwenden und eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Das Jugendamt ist daher berechtigt und verpflichtet den Schutz des Minderjährigen zu gewährleisten und während der Inobhutnahme für das Wohl des Minderjährigen zu sorgen, ihn zu beraten und Hilfsangebote aufzuzeigen.

2017 wurden 31 Kinder und Jugendliche vom Amt für Jugend und Familie Deggendorf in Obhut genommen.

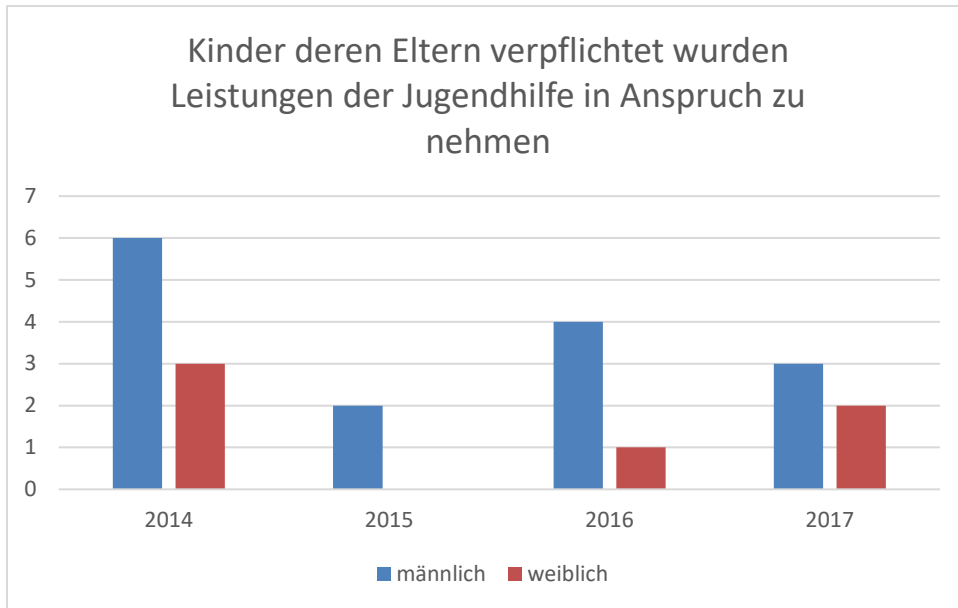
Anträge auf Sorgerechtsentzug

In Deggendorf hat das Familiengericht im vergangenen Jahr (anders als im bayerischen Durchschnitt) mehr Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise entzogen, als 2016. 2017 kam es zu insgesamt 14 teilweisen oder vollständigen Sorgerechtsentzügen, während es 2016 sieben waren.



2017 wurden für fünf Kinder oder Jugendliche vom Familiengericht die Auflage erteilt Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen (§ 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB)





5 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII	<p>Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, • Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, • junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist, • junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.
---	--

Altersgruppenverteilung	<p>Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter • Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27 <p>Berechnung der Altersgruppenverteilung</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n • Gesamtbevölkerung <p>Formel (Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100</p>
--------------------------------	---



Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Grunddaten

- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen
- Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel

$$\left(\frac{\text{Anzahl SGB II-Empfängerinnen}}{\text{Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre}} \right) \times 100$$

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur

„Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“



Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Grunddaten

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

$(\text{Anzahl Arbeitslose} / (\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen} + \text{Arbeitslose})) \times 100$

Hinweis

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit¹⁰⁸ erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

¹⁰⁸ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.



<p>AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)</p>	<p>Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantenInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund.</p> <p>Berechnung des Ausländeranteils</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft • Gesamtbevölkerung <p>Formel (Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) x 100</p>
--	--

<p>AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen</p>	<p>Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.</p> <p>Das Merkmal „AusländerInnen“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit, 2. im Ausland geboren, 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“. <p>Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk • Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks <p>Formel (Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk / Gesamtzahl SchulanfängerInnen) x 100</p>
---	---



Betreuungsquote	<p>Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.</p> <p>Berechnung der Betreuungsquote</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe • Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe <p>Formel (Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100</p>
Bevölkerungsdichte	<p>Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.</p> <p>Berechnung der Bevölkerungsdichte</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbevölkerung • Fläche in ha <p>Formel Gesamtbevölkerung / Fläche in ha = Einwohner pro ha</p>
Deckungsquote	<p>Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.</p> <p>Berechnung der Deckungsquote</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe • Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe <p>Formel (Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100</p>



<p>Durchschnittliche Jahresfallzahl</p>	<p>Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen.</p> <p>Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Summe (Beleg-)Monate eines § <p>Formel</p> <p>Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im Erhebungsjahr / 12 (Monate)</p>
<p>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</p>	<p>Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.</p> <p>Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines § <p>Formel</p> <p>Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart</p>
<p>Eckwert (E):</p>	<p>Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.</p>



**Eckwert:
Inanspruchnahme
Erzieherischer Hilfen**

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
 - Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige

Formel $\text{Anzahl der Fälle je §} / \text{Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige} \times 1000$

**Eckwert: Leistungsbezug
einer konkreten Hilfeart**

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
E § 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
E § 22 SGB VIII:	Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
E § 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
E § 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
E § 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
E § 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
E § 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
E § 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
E HzE gesamt:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen



	Berechnung des Eckwerts
	<p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe • Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird
	<p>Formel</p> <p>(Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100</p>
	<p>Hinweis</p> <p>Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab</p>

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	<p>Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.</p>
	Berechnung der Entwicklung
	<p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014 • Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2016 <p>Formel</p> <p>$-(100 - (\text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2016} / \text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014} \times 100))$</p>

Gerichtliche Ehelösungen	<p>Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.
	Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen
	<p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl gerichtliche Ehelösungen • Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren <p>Formel</p> <p>(Anzahl gerichtliche Ehelösungen / Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren) x 100</p>



Jugendquotient	<p>Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung unter http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/J/jugendquotient.html. (Zuletzt abgerufen am 10.03.2017)</p> <p>Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.</p> <p>Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung • Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung <p>Berechnung des Jugendquotienten</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren) • Gesamtzahl Einwohner <p>Formel Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner</p>
-----------------------	---

Reine Ausgaben	<p>Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge.</p> <p>Berechnung der reinen Ausgaben</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtausgaben/-aufwendungen • Gesamteinnahmen/-erträge <p>Formel (Gesamtausgaben – (Gesamteinnahmen))</p>
-----------------------	--



**SchulabgängerInnen ohne
Mittelschulabschluss**

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

**Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne
Mittelschulabschluss**

- Grunddaten**
- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Hauptschulabschluss
 - Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen

Formel Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allg. bildender Schulen gesamt x 100

Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen

Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

**Sozialgeld nach dem SGB II
bei unter 15-Jährigen**

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.



Berechnung der EmpfängerInnenquote	
Grunddaten	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre • Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre
Formel	$\text{SGB II-EmpfängerInnen u15} / \text{Gesamtbevölkerung u15} \times 100$

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)	
	<p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.¹⁰⁹</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen • Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre
	Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
Grunddaten	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter • Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen • Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen • Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre
Formel	$\text{Anzahl soz.versicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen)} / \text{Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung)} \times 100$

¹⁰⁹ Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 10.03.2017)



<p>Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)</p>	<p>Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“¹¹⁰</p>
<p>Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern</p>	<p>Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.</p> <p>Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.</p> <p>Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.</p> <p>Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.</p> <p>Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.</p> <p>Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.</p> <p>Berechnung des Quotienten</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Singlehaushalte • Anzahl Haushalte mit Kindern <p>Formel Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern</p>

¹¹⁰ Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren“ (2017), Seite 8.



6 Datenquellen

Demografiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2016

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2016

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2015/16 und 2016/2017
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2016
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2015 bis Dez. 2016
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2015 bis Dez. 2016
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2017



Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

- Fallerfassungsbogen JuBB 2017
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2017
- Personalerfassungsbogen JuBB 2017

Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

- Daten aus KiBiG.web

POI-Grafik

- designed by Shutterstock

